



Bürgerversammlungen

Primarschulgemeinde

Donnerstag,
3. April 2025,
19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Riet

Politische Gemeinde

Donnerstag,
3. April 2025,
ca. 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Riet

**Politische Gemeinde
und Primarschulgemeinde**

BALGACH 

Geschäftsbericht 2024 Rechnung 2024 / Budget 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Behörden	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Entschädigungen Behördenmitglieder 2024	6
Rückblick 2024 / Ausblick 2025	7
Jahresergebnisse auf einen Blick	34
Gewinnverwendung Jahresergebnis 2024	35
Erfolgsrechnung	36
Gestufter Erfolgsausweis	47
Investitionsrechnung	48
Bilanz per 31.12.2024	50
Steuerplan / Steuereinnahmen	51
Anlagespiegel	52
Finanzkennzahlen	54
Neue Ausgaben 2025	55
Finanzplanung	56
Elektrizitätsversorgung	57
Wasserversorgung	61
Seniorenzentrum Verahus	65
Anträge des Gemeinderates	68
Bericht und Anträge der GPK	69
Gutachten und Antrag ZFUR	70
Anmerkungen	91

Bürgerversammlung

**Donnerstag, 3. April 2025, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Riet**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**
- 2. Budget und Steuerfuss 2025 mit Antrag der Geschäftsprüfungskommission**
- 3. Gutachten und Antrag zur Gründung des «Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)»**
- 4. Allgemeine Umfrage**

Wichtiges auf einen Blick

Rechnungsergebnisse 2024

Politische Gemeinde
Ertragsüberschuss CHF 2'660'123.77

Seniorenzentrum Verahus
Aufwandüberschuss CHF 109'430.41

Elektrizitätsversorgung
Aufwandüberschuss CHF 296'208.10

Wasserversorgung
Ertragsüberschuss CHF 133'464.67

Budget 2025

Aufwandüberschuss von
CHF 244'600

Steuersätze 2025

Gemeindesteuerfuss
61% (wie bisher)

Grundsteuer
0,5‰ (wie bisher)

Feuerwehrrersatzabgabe
6%, maximal CHF 400
(wie bisher)

Titelbild: Balgach im Juni 2024, Aufnahme der Gemeinderatskanzlei Balgach



Urs Lüchinger, Gemeindepäsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit meinem Start als Gemeindepäsident anfangs Januar sind bereits über 70 Tage vergangen. Bei der Einarbeitung konnte ich tatkräftige Unterstützung durch das Team der Gemeindeverwaltung erfahren.

Mit grosser Freude und dem Wissen um die hohe Verantwortung habe ich am 1. Januar 2025 mein Amt als Gemeindepäsident angetreten. Es ist mir eine Ehre, in dieser Rolle für unsere Gemeinde tätig zu sein und gemeinsam mit euch die anstehenden Herausforderungen und Chancen anzugehen.

Mein Herz brennt für Balgach. Ich bin überzeugt, dass der Zusammenhalt und die Solidarität in unserem Dorf von grösster Bedeutung sind. In einer Zeit, in der wir mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert werden, ist es umso wichtiger, dass wir als Gemeinschaft zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen. Nur gemeinsam können wir die Werte, die unser Dorf prägen, bewahren und weiterentwickeln.

Ich bin mir sicher, dass sich mein Feuer positiv in Balgach ausbreiten wird, sodass wir gemeinsam durchstarten können, um weitere positive Geschichten in Balgach zu schreiben. In den kommenden Jahren möchte ich mich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern weiter zu stärken. Eure Meinungen und Ideen sind für mich von grosser Bedeutung, denn nur gemeinsam können wir die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten. In diesem Sinne lade ich euch ein, diesen Prozess aktiv mitzugestalten und eure Stimme einzubringen. Des Weiteren werden wir alle laufenden Projekte vorantreiben, um die geplanten Meilensteine zu erreichen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Balgach noch lebendiger, bunter und zukunftsfähiger zu machen. Jeder Beitrag, sei er noch so klein, zählt und trägt dazu bei, dass unsere Gemeinde noch mehr Zusammenhalt und Lebensqualität erfährt.

Alles für ein lebens- und liebenswertes Balgach!

Ein grosser Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, des Werkhofes, des Senioren- und Spitexzentrums Verahus, der Sportanlagen, des Schülerhorts und der Berufsbeistandschaft für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle von Balgach.

Der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2024 gibt euch einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde im vergangenen Jahr. Er zeigt nicht nur die finanziellen Ergebnisse, sondern auch die Fortschritte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Umwelt und soziale Dienstleistungen. Diese Aspekte sind entscheidend für das Wohl unserer Gemeinschaft und spiegeln unser gemeinsames Engagement wieder.

Ich danke euch für euer Vertrauen und freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Lasst uns gemeinsam an einer lebendigen und zukunftsfähigen Gemeinde arbeiten.

Ich wünsche euch eine interessante Lektüre. Gerne begrüsse ich euch an der diesjährigen Bürgerversammlung am Donnerstag, 3. April 2025, in der Mehrzweckhalle Riet.

Bis dann

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Urs Lüchinger', written in a cursive style.

Urs Lüchinger
euer Gemeindepäsident

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat Balgach setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Urs Lüchinger, Gemeinderstrasse 5, Balgach, Die Mitte (Gemeindepräsident)
- Martin Ammann, Büntelistrasse 5, Balgach, FDP (Vizepräsident)
- Bruno Frei, Buchenstrasse 5, Balgach, Die Mitte
- Benjamin Gerber, Alte Landstrasse 13, Balgach, parteilos
- Thomas Graf, Wiesentalstrasse 3, Balgach, FDP
- Utz Recke, Werberstrasse 209, Heerbrugg, SP
- Urs Zuberbühler, Rosenstrasse 206b, Heerbrugg, Die Mitte

Im Berichtsjahr behandelte der Gemeinderat an 17 Sitzungen (Vorjahr: 17) insgesamt 335 (357) Geschäfte auf 1'015 (1'091) Protokollseiten. Die Schwerpunkte der Ratstätigkeit 2024 sind in diesem Geschäftsbericht ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Andreas Graf, J. L. Custerstrasse 12b, Balgach, FDP (Präsident)
- Urs Bürki, Sonnenstrasse 15, Balgach, Die Mitte
- Irene Manser, Siedlung Nussbaum 1286, Balgach, parteilos
- Kurt Rüdüsühli, Neufeldstrasse 3, Balgach, parteilos
- Roman Schrepfer, Stockerstrasse 18, Balgach, parteilos

Der GPK obliegt gemäss den gesetzlichen Vorschriften die Überprüfung der Amts- und Rechnungsführung der Behörden und der Verwaltung sowie der Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das nächste Jahr.

Externe Revisionsfirma:
OBT AG, St. Gallen



Der Gemeinderat der Legislaturperiode 2025-2028 (v.l.n.r. Benjamin Gerber, Bruno Frei, Martin Ammann, Gemeindepräsident Urs Lüchinger, Gemeinderatsschreiberin Susana Jevremovic, Utz Recke, Urs Zuberbühler, Thomas Graf)

Eine Feuerwehr für 40'000 Menschen im Unteren Rheintal

Ende 2021 beantragten die Kommandanten der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen bei den jeweiligen Feuerschutzkommissionen und Gemeinderäten, ihre Organisationen und Strukturen zu überprüfen und eine Strategie «Feuerwehr der Zukunft» zu erarbeiten. Ausschlaggebend für diesen Antrag waren verschiedene Faktoren. Bei den meisten Feuerwehrdepots stehen Investitionen in die Infrastruktur an. Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer breiter, was zu steigenden Anforderungen an Ausbildungen und Material führt. Die Personalsituation entwickelt sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen dahingehend, dass Einsatzkräfte tagsüber immer weniger verfügbar sind und das obere Milizkader durch Mehrfachfunktionen belastet ist.

Um diese Herausforderungen vorausschauend und aus einer Position der Stärke anzugehen, wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsvarianten in vier Arbeitsgruppen von Kader-Angehörigen der drei Feuerwehren erarbeitet. Als Fazit aus den Abklärungen empfahl das Gesamtprojektteam den Zusammenschluss der drei Feuerwehren. Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden haben der Fusion der Feuerwehren zugestimmt und sind vom ausgewiesenen Nutzen einer schlagkräftigen regionalen Feuerwehr überzeugt.

Per 1. Januar 2026 sollen die drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen nun zum Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) zusammengeschlossen werden. Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden wollen damit die Feuerwehr-Strukturen im Unteren Rheintal stärken, um die künftigen Herausforderungen gemeinsam effizient bewältigen zu können. Für ein künftiges neues Hauptdepot haben der Gemeinderat Au und der Ortsverwaltungsrat Au ein Areal von max. 8'000m² an der Rosenbergsaustasse in Heerbrugg gesichert.

Über den Zusammenschluss der Feuerwehren entscheidet die Bürgerschaft der Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau an den jeweiligen Bürgerversammlungen. In den Gemeinden Au und St. Margrethen wird anlässlich der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 darüber entschieden.

Nähere Informationen sowie das entsprechende Gutachten und den Antrag des Gemeinderates finden Sie ab Seite 70.

Steuerfuss und Steuerkraft

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen und der Finanzplanung für das Budget 2025 Folgendes beschlossen:

- Steuerfuss von 61% (unverändert)
- Grundsteuersatz 0,5‰ (unverändert)
- Aufwandüberschuss von CHF 244'600

Die einfache Steuer 100% je Einwohnerin resp. Einwohner beträgt CHF 4'585. Damit befindet sich die Gemeinde Balgach im Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Kanton St. Gallen auf Rang 3. Der kantonale Durchschnitt der einfachen Steuer 100% je Einwohnerin resp. je Einwohner beträgt CHF 2'809.

Konstituierung für die Amtsdauer 2025 bis 2028

Die Konstituierungssitzung für die neue Legislaturperiode 2025 bis 2028 hat bereits am 2. Dezember 2024 stattgefunden. Dabei hat der neu zusammengesetzte Gemeinderat unter anderem die Besetzungen von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen festgelegt. Berücksichtigt wurden dabei unter anderem die Erfahrungen und die Interessen der Personen, Beständigkeit und Wissenserhalt sowie politische Überlegungen. Gemeinderat Martin Ammann wurde als Vizepräsident für die Amtsdauer 2025 bis 2028 gewählt.

Die gesamte Konstituierungsliste kann auf der Homepage der politischen Gemeinde Balgach www.balgach.ch in der Rubrik «Politik & Verwaltung» im Register «Publikationen/Merkblätter» eingesehen werden.

Mitte März 2025 hat sich der Gemeinderat zu einer Klausurtagung getroffen, um die Legislaturziele für die neue Amtsdauer festzulegen.

Bekanntmachung der Behördenlöhne 2024

Per 1. Januar 2022 wurde der II. Nachtrag zum Gemeindegesetz über «die Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder» in Kraft gesetzt. Art. 123b Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) regelt die Veröffentlichung der Besoldung der Behördenmitglieder, die Form und den Inhalt der Offenlegung. Der Gemeinderat informiert die Bürgerschaft über die Besoldung der Behördenmitglieder nach Ablauf des Geschäftsjahres im Geschäftsbericht oder in ähnlicher Form.

Die Entschädigungen 2024 (> CHF 500 gemäss Art. 123b Abs. 2 lit. f GG) der Gemeinderatsmitglieder der politischen Gemeinde Balgach (Gemeindepräsidentin Silvia Troxler und Gemeinderatsmitglieder Julia Ritz, Martin Ammann, Bruno Frei, Benjamin Gerber, Urs Lüchinger und Nigg Weber) sowie der Geschäftsprüfungskommission (Präsident Thomas Graf und Mitglieder Urs Bürki, Ivo Herrsche, Utz Recke und Kurt Rüdisühli) finden Sie nachstehend (jeweils brutto).

Entschädigungen

Mitglied	Funktion	Ansatz	Gehalt in CHF	Spesen in CHF
Silvia Troxler	Gemeindepräsidentin 100%	pro Jahr	202'995.00	8'400.00
Urs Lüchinger	Vizepräsident	pro Jahr	1'100.00	–
Geschäftsprüfungskommission	Präsidium GPK	pro Jahr	4'320.00	–
Geschäftsprüfungskommission	Mitglieder GPK (exkl. Präsidium)	je Mitglied pro Jahr	3'240.00	–

Entschädigungen allgemein

Mitglied	Funktion	Ansatz	Gehalt in CHF	Spesen in CHF
Gemeinderat (exkl. GP)	Aktenstudium	je Mitglied pro Jahr	3'500.00	–
Gemeinderat (inkl. GP)	Gemeinderatssitzung	je Mitglied pro Sitzung	250.00	–
Stimmbüro	Präsidium (GP)	pro Stunde	75.00	–
Gemeinderat (exkl. GP)	Arbeitseinsätze	pro Einsatz	70.00	–

Entschädigungen Kommissionen (> CHF 500 gemäss Art. 123b Abs. 2 lit. f GG)

Für nachstehende Kommissionen und Arbeitsgruppen galten für das Berichtsjahr nachfolgende Ansätze:

Projektgruppe Neubau Werkhof, Baukommission Neubau Alterszentrum Verahus, Beirat Verahus, Kerngruppe Ortsplanungsrevision

Funktion	Ansatz	Gehalt in CHF	Spesen in CHF
Präsidium (Silvia Troxler, GP)	pro Jahr	1'100.00*	–
Präsidium (Silvia Troxler, GP)	pro Sitzung	0.00	–
Mitglieder (exkl. GP)**	pro Sitzung bis 2 h / ab 2 h	120.00 / 160.00	–

* Die Auszahlung der Jahresentschädigung für das Kommissionspräsidium erfolgte infolge Intensität der Projekte.

Auf die Auszahlung der Jahresentschädigung bei anderen Kommissionen gemäss Konstituierungsliste wurde verzichtet.

** Die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen sind in der Konstituierungsliste 2021–2024 ersichtlich.

Sportanlagen-Kommission / Weinbaukommission / Energiestadt-Kommission / Fachkommission Schülerhort / Kulturkommission

Funktion	Ansatz	Gehalt in CHF	Spesen in CHF
Präsidium (Urs Lüchinger/Nigg Weber/Benjamin Gerber)	pro Jahr	1'100.00	–
Präsidium (Urs Lüchinger/Nigg Weber/Benjamin Gerber)	pro Sitzung	250.00	–
Mitglieder (exkl. GP)**	pro Sitzung bis 2 h / ab 2 h	120.00 / 160.00	–

** Die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen sind in der Konstituierungsliste 2021–2024 ersichtlich.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Wechsel bei den Behördenmitgliedern

Gemeindepräsidium



Silvia Troxler wurde per 1. Januar 2012 zur Gemeindepräsidentin der politischen Gemeinde Balgach gewählt. Während 12 Jahren hat sie mit Charme und grossem Elan die Gemeinde Balgach geführt und weiterentwickelt. Sie war stets geschätzt bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch bei Bürgerinnen und Bürgern. Immer souverän und ruhig, in der Sache konsequent, im Umgang aufmerksam, entgegenkommend, hilfsbereit und verständnisvoll. Rhetorische Finesse gepaart mit grossem Fachwissen, die Lust, Dinge zu entwickeln und dabei auch neue Wege einzuschlagen, zielstrebig und ehrgeizig, dies waren unter anderem weitere Eigenschaften, die Silvia Troxler ausmachten.

Ende Dezember wurde Silvia Troxler in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gemeinderat wünschen Silvia Troxler alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt und danken ihr für die langjährige und gute Zusammenarbeit sowie ihren unermüdlichen Einsatz für die politische Gemeinde Balgach.



Als Nachfolger für das anspruchsvolle und interessante Amt des Gemeindepräsidenten wurde anlässlich der kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2024 der langjährige Gemeinderat und Vizepräsident *Urs Lüchinger* gewählt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gemeinderat freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen Urs Lüchinger viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seines Amtes.

Gemeinderat



Julia Ritz war von 2021 bis Ende 2024 Mitglied des Gemeinderates Balgach. Während ihrer Amtszeit setzte sich Julia Ritz als Jugendbeauftragte sehr engagiert für die Anliegen der Jugendlichen ein. Ausserdem war sie Mitglied der Sportkommission und setzte sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision sehr engagiert für eine positive Entwicklung der Gemeinde ein.

Nigg Weber gehörte während 12 Jahren dem Gemeinderat Balgach an. Aufgrund seines beruflichen Hintergrunds war er vor allem in Finanz- und Baufragen eine wertvolle Stütze. Während 8 Jahren präsidierte er die Fachkommission Schülerhort und unterstützte das Team des Schülerhorts kompetent. Ausserdem war er Mitglied der Baukommission Hallenbad und trug massgeblich zum erfolgreichen Gelingen des Bauprojekts bei.

Die Gemeinde Balgach dankt Julia Ritz und Nigg Weber für ihren grossen Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger wurden anlässlich der kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2024 neu Thomas Graf, Utz Recke und Urs Zuberbühler in den Gemeinderat gewählt.



Die neuen Gemeinderäte Utz Recke, Urs Zuberbühler und Thomas Graf (v.l.n.r.) bei ihrer ersten Gemeinderatssitzung im Januar 2025.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)



Thomas Graf hat während 4 Jahren als Präsident der Geschäftsprüfungskommission die Geschäftsführung der Gemeinde Balgach geprüft. Er wurde für die kommende Legislatur 2025 bis 2028 in den Gemeinderat der politischen Gemeinde gewählt.



Utz Recke stellte sich nach 4 Jahren als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nicht mehr zur Wiederwahl. Er kandidierte neu für das Amt als Gemeinderatsmitglied und wurde im Herbst 2024 für die kommende Legislatur 2025 bis 2028 als Gemeinderat gewählt.



Ivo Herrsche stellte sich nach 19 Jahren als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nicht mehr zur Wiederwahl.



Gabriela Peischl aus Kriessern unterstützt seit 1. Februar 2024 das Team Empfang und Bistro im Hallenbad Balgach. Sie bringt bereits langjährige Erfahrung im Service sowie im Verkauf mit.

Neu in die Geschäftsprüfungskommission gewählt wurden:



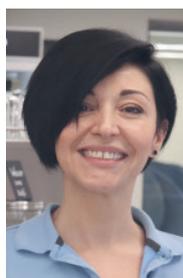
Andreas Graf, Treuhänder mit eidg. FA, Balgach.



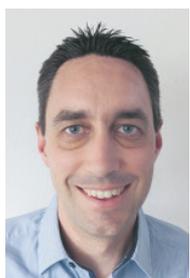
Enrico Haussner aus Niederteufen führt seit April 2024 das Team der Küche und Hotellerie des Senioren- und Spitexzentrums Verahus. Die ersten grösseren Anlässe im Verahus hat er bereits mit Bravour gemeistert und auch im alltäglichen Betrieb hat sich Enrico Haussner als verlässliche Stütze bewährt.



Irene Manser, Treuhänderin, Balgach.



Gordana Jovkic aus Widnau übernahm am 9. September 2024 die Leitung des Teams Empfang und Bistro im Hallenbad Balgach. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Gastronomie wie auch im kaufmännischen Bereich.



Roman Schrepfer, Bankkaufmann, Balgach.



Daniela Florio aus Marbach unterstützt das Team des Sozialamts und des Asylwesens infolge Mutterschaft der Leiterin Sozialamt im Berichtsjahr seit dem 1. Oktober 2024 als Springerin auf Stundenbasis.

Der Gemeinderat dankt sowohl den abgetretenen als auch den neugewählten Personen für ihr Engagement und ihre Arbeit zugunsten der politischen Gemeinde Balgach.

Eintritte



Karin Mosch aus Rebstein hat am 1. Februar 2024 die Leitung der Spitex im Senioren- und Spitexzentrum Verahus übernommen. Sie war einige Jahre Leiterin Hilfe und Betreuung bei der Pro Senecetute.



Michèle Voney aus Teufen wurde nach dem Austritt des langjährigen Finanzverwalters Michael Heule zur Leiterin Finanzverwaltung befördert. Ihre neue Aufgabe hat sie im Oktober 2024 angetreten. Davor war sie als Sachbearbeiterin in der Finanzverwaltung tätig. Sie verfügt über den Abschluss als technische Kauffrau und hat zwischenzeitlich auch ihre Weiterbildung zur dipl. Betriebswirtschafterin HF mit Erfolg abgeschlossen.



Arda Aslan aus Sevelen wurde Mitte November 2024 als neuer Sachbearbeiter Finanzverwaltung gewählt. Er verfügt über den Abschluss als Kaufmann EFZ und konnte während seiner Ausbildung in einer anderen Gemeinde bereits erste Erfahrungen in einer Finanzverwaltung sammeln.



Bettina Fritsche aus Rorschacherberg wurde per 1. Dezember 2024 als Grundbuchverwalterin der politischen Gemeinde Balgach gewählt. Sie verfügt über 12 Jahre Erfahrung im Grundbuchwesen und ist im Besitz des Grundbuchverwalterpatents, des Patents als Rechtsagentin und hat einen CAS in Immobilienbewertung FHS absolviert. Bettina Fritsche führt das Grundbuchamt Balgach in Co-Leitung zusammen mit der Grundbuchverwalterin Anna Wälte.

Austritte



Celine Kuhn aus Thal war vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 als Sachbearbeiterin Sozialamt tätig. Sie hat sich dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung bei einer anderen Gemeinde anzutreten.



Mit der Pensionierung der langjährigen Spitex-Leiterin *Marianne Bush* am 29. Februar 2024 ging eine Ära in der Spitex Balgach zu Ende. Marianne Bush trat am 11. April 1988 als Krankenschwester in die Spitex ein und war eindrucksvolle 35 Jahre und 11 Monate für diese tätig. Sie nahm ihre Aufgaben mit viel Engagement und Zuverlässigkeit wahr.



Thaddäus Hardegger war während gut 8 Jahren Leiter Hotelserie im Senioren- und Spitexzentrum Verahus. Er war während dieser Zeit unter anderem für die Führung der Küche verantwortlich, die er mit seinem Einsatz auf ein neues Niveau angehoben hat. Im ersten Quartal 2024 wurde Thaddäus Hardegger in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Michael Ureña Guzmán aus Werdenberg war während rund 2 Jahren als Sachbearbeiter Bauverwaltung tätig. Im Frühling des Berichtsjahres entschied er sich dazu, sich beruflich neu zu orientieren.



Alissia Moser aus Berneck war seit Oktober 2022 als Sachbearbeiterin Grundbuchamt bei der politischen Gemeinde Balgach tätig. Sie besetzte die damals neu geschaffene Ausbildungsstelle, um sich zur patentierten Grundbuchverwalterin ausbilden zu können. Alissia Moser hat sich im Berichtsjahr dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft anzutreten.



Jeanette Moser aus Widnau leitete seit 1. Juni 2022 das Bistro-Team im Hallenbad Balgach. Sie hat ihre Anstellung im Herbst 2024 gekündigt.



Michael Heule aus Widnau war über 12 Jahre lang als Leiter Finanzverwaltung der politischen Gemeinde Balgach tätig. In seiner Funktion war er unter anderem für eine gewissenhafte Buchführung und einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde verantwortlich. Seine Aufgaben hat er mit sehr viel Engagement und grossem Fachwissen stets hervorragend gemeistert. Im Berichtsjahr hat sich Michael Heule dazu entschieden, ein neues Kapitel in seinem Leben aufzuschlagen und sich den Traum einer grösseren Reise zu erfüllen. Aus diesem Grund hat er seine Anstellung per Ende Oktober 2024 gekündigt.



Nina Schiess aus Rorschach war drei Jahre als Fachfrau Betreuung im Schülerhort Balgach tätig. Während ihrer Tätigkeit war sie unter anderem auch für die Lernende im Schülerhort verantwortlich. Per Juli 2024 hat sie ihre Anstellung gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten.

Dienstjubiläen

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften im Berichtsjahr ihr Dienstjubiläum feiern:

10 Jahre

- *Heidy Steinmann*, Mitarbeiterin Verahus
- *Stefan Zünd*, Leiter Sportanlagen Riet

15 Jahre

- *Thomas Helfenstein*, Mitarbeiter Werkhof
- *Barbara Gantenbein*, Mitarbeiterin BBUR
- *Nicole Halter*, Mitarbeiterin Verahus

20 Jahre

- *Njomza Kryezi*, Pflegehelferin SRK

25 Jahre

- *Jolanda Niklaus*, Mitarbeiterin Reinigung
- *Reto Niklaus*, Mitarbeiter Reinigung

30 Jahre

- *Peter Züst*, Leiter Steueramt/Sektionschef

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ihren Dienstjubiläen und dankt ihnen für die langjährige Treue.

Aus- und Weiterbildungen

Noemi Gruber, Leiterin Einwohneramt, hat im September ihre Weiterbildung zur Fachfrau öffentliche Verwaltung GFS mit Erfolg abgeschlossen.

Stephan Kobler, Gemeinderatsschreiber-Stv. I, hat im Berichtsjahr seine Weiterbildung zum Fachmann öffentliche Verwaltung GFS mit Erfolg abgeschlossen.

Andrina Hutter, Gemeinderatsschreiberin-Stv. II, hat im Berichtsjahr ihre Weiterbildung zur Direktionsassistentin mit eidg. Fachausweis mit Erfolg abgeschlossen.

Chiara Gulotta, Leiterin Betreibungsamt / Bestattungsamt, hat im Berichtsjahr ihre Weiterbildung zur dipl. Fachfrau Schuldbetreibungsrecht GFS mit Erfolg abgeschlossen.

Michèle Voney, Leiterin Finanzverwaltung, hat im Berichtsjahr ihre Weiterbildung zur dipl. Betriebswirtschafterin HF mit Erfolg abgeschlossen.

Christian Zemp, Mitarbeiter Sportanlagen, hat im Berichtsjahr seine Weiterbildung zum Hauswart BZBS mit Erfolg abgeschlossen.

Sascha Thomassen, Wasserwart, hat im Berichtsjahr seine Weiterbildung zum Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis mit Erfolg abgeschlossen.

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den erfolgreichen Abschlüssen.

Neue Lernende

Die politische Gemeinde Balgach bietet jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gemeindeverwaltung, Schülerhort und Seniorenzentrum Verahus an.



Sara Lutisaska aus Diepoldsau und *Cellina Walt* aus Balgach haben am 5. August 2024 ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Balgach begonnen.



Ebenfalls im August des Berichtsjahres haben *Irina Lieberherr* und *Lucas Köppel* ihre Ausbildung zur Fachfrau resp. zum Fachmann Gesundheit im Seniorenzentrum Verahus begonnen. *Lara Büchler* absolviert die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales und *Angelina Jovanovic* startete ihr Praktikum in der Betreuung.

Prüfungserfolge Lernende

Jonas Lang und *Ela Özsoy* durften an der Diplomfeier vom 2. Juli 2024 ihre eidgenössischen Fähigkeitsausweise Kauffrau bzw. Kaufmann EFZ mit grosser Freude in Empfang nehmen. Der erfolgreiche Lehrabschluss wurde im Rahmen eines gediegenen Nachtessens gefeiert.



Die frisch gebackenen Kaufleute Ela Özsoy und Jonas Lang.

Im Sommer 2024 hat Seyda Arslan ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit im Seniorenzentrum Verahus erfolgreich abgeschlossen.



Zentrumsleiter Manuel Allemann gratuliert Seyda Arslan zur bestandenen Ausbildung.

Während *Jonas Lang* und *Seyda Arslan* direkt eine neue berufliche Herausforderung angetreten haben, konnte *Ela Özsoy* vorübergehend als Unterstützung im Bereich der Bauverwaltung gewonnen werden. Inzwischen hat auch sie eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert den erfolgreichen Absolventinnen und dem erfolgreichen Absolventen zu ihrem Prüfungserfolg und wünscht ihnen auf ihrem weiteren beruflichen wie privaten Lebensweg viel Erfolg und alles Gute.

Zudem dankt er den Ausbildungsverantwortlichen, welche die Lernenden während der Lehrzeit betreut, begleitet und stets unterstützt haben, für ihre wertvolle Arbeit.

Bürgerversammlung 2024

Die ordentliche Bürgerversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023, des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 fand am 4. April 2024 statt. 201 Stimmberechtigte haben an der Bürgerversammlung teilgenommen, was einer Stimmbeteiligung von 6,44% entspricht.

Wahlen und Abstimmungen

Im Berichtsjahr wurde an 5 Abstimmungssonntagen über 12 nationale, 3 kantonale und 1 kommunale Vorlage entschieden. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung betrug bei den nationalen Abstimmungen 48,15% und bei den kantonalen Vorlagen 43,68%. Die Stimmbeteiligung bei der einzigen kommunalen Vorlage betrug 44,30%.

Am 3. März 2024 fand der 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen für die Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates statt. Der 2. Wahlgang wurde am 14. April 2024 durchgeführt. Die Stimmbeteiligung der Regierungsratswahlen lag im 1. Wahlgang bei 46,60% und im 2. Wahlgang bei 27,52%. Die Stimmbeteiligung der Kantonsratswahlen lag bei 42,74%.

Die kommunalen Gesamterneuerungswahlen fanden am 22. September 2024 statt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der Wahlgänge der drei Behörden lag bei 50,33%.

Sämtliche Gemeinderats- und Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder konnten im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreichen und wurden für die neue Amtsdauer 2025 bis 2028 gewählt. Für das Gemeindepräsidium wurde ein 2. Wahlgang notwendig, welcher jedoch aufgrund des Zustandekommens der stillen Wahl wieder entfallen ist.

Einführung E-Voting

Die politische Gemeinde Balgach möchte ihr Angebot für die Stimmabgabe um eine digitale Möglichkeit erweitern. Sie plant deshalb, im aktuellen Jahr das E-Voting einzuführen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der politischen Gemeinde Balgach werden somit voraussichtlich ab Herbst 2025 erstmals elektronisch abstimmen können.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Einführung folgen zu gegebener Zeit durch die Gemeinderatskanzlei.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmzählerin *Ursula Stähli* hat ihre Tätigkeit als Stimmzählerin bei der politischen Gemeinde Balgach infolge Wegzugs aus der Gemeinde Balgach per Ende März 2024 aufgegeben.

Im Mai 2024 hat der Gemeinderat *Monika Capdevila* als neue Stimmzählerin gewählt.

Der Gemeinderat spricht der zurückgetretenen Stimmzählerin im Namen der Behörde, der Verwaltung und der Bevölkerung einen herzlichen Dank für ihren wertvollen Einsatz für die politische Gemeinde Balgach aus. *Monika Capdevila* wünscht er weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Stimmzählerin.

Traditionelle Anlässe in Balgach

In Balgach werden seit vielen Jahren verschiedene traditionelle Veranstaltungen durchgeführt, darunter unter anderem die Neuzuzügerbegrüssung, die Jungbürgerfeier, die Ehrung besonderer Leistungen, der Dankeschön-Anlass, die Kilbi, die Lange Nacht der Museen sowie die beliebten Quartiergespräche. Nachstehend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Veranstaltungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben:

Quartiergespräche

Die beliebten Quartiergespräche wurden auch im Berichtsjahr wieder durchgeführt. Im Juni besuchte der Gemeinderat das Quartier Enge- und Strimäderstrasse, im Juli das Quartier Breite-Oberwingert-Kapf-Büel und im August war er im Quartier Werber und Halden zu Gast. Erfreulich viele Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, um mit den Mitgliedern des Gemeinderates und/oder den Nachbarn ins Gespräch zu kommen.



Die Quartiergespräche werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Balgach sehr geschätzt

Neuzuzügerbegrüssung

Jedes Jahr lädt der Gemeinderat die nach Balgach zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner zur Neuzuzügerbegrüssung ein. Am Samstag, 1. Juni 2024, sind rund 100 von 275 eingeladenen Neu-Balgerinnen und Neu-Balgern, darunter viele Familien, der Einladung gefolgt. Ebenfalls waren Behördenmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden sowie der politischen Parteien anwesend.

Die im Berichtsjahr amtierende Gemeindepräsidentin *Silvia Troxler* hiess die neuen Gemeindemitglieder herzlich willkommen und wies in ihrer Ansprache auf die gute Wohnlage, die attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätze, das Schul- und Vereinsangebot sowie das aktive «Dorfleben» hin. Zudem informierte sie über die wichtigsten Daten und Fakten zur Gemeinde. Auch wurden verschiedene Behördenmitglieder und einzelne Vereine vorgestellt. Musikalisch umrahmt wurde der Anlass von Musikantinnen und Musikanten des Musikvereins Balgach. Die sichtlich zufriedenen Gäste konnten ein reichhaltiges Brunchbuffet auf dem Eichhof in einer, trotz des kühlen und regnerischen Wetters, angenehmen und lockeren Atmosphäre geniessen.



100 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger folgten der Einladung des Gemeinderates.

Balger Kilbi

Die Balger Kilbi fand wie immer am ersten Juli-Wochenende statt. Rund 50 Stände säumten am 7. Juli 2024 die vor allem am Nachmittag gut besuchte Turnhallestrasse. Hungerige Kilbi-Besucherinnen und Kilbi-Besucher wurden durch den Musikverein mit Kartoffelsalat und Schinken verköstigt. Für die musikalische Umrahmung sorgten nebst der Jugendmusik Rebstein-Balgach unter der Leitung ihres Dirigenten Fadri Gschwend auch die Rheintalperlen, die Beginnerband sowie die Nachtfalter, welche einen gemütlichen Ausklang der Kilbi 2024 begleiteten.



Die Kilbi war auch im 2024 sehr gut besucht. Foto: Gerhard Huber/rheintal24

Ehrung besonderer Leistungen

Die Gemeinde Balgach honoriert jährlich besondere Leistungen im Bereich Sport, Kultur, Soziales und Politik. Am 27. März 2024 war es wieder soweit. Die im Berichtsjahr amtierende Gemeindepräsidentin Silvia Troxler und Gemeinderat Urs Lüchinger ehrten fünf Einzelpersonen und zehn Vereinsgruppen, die sich durch hervorragende Leistungen verdient gemacht hatten.

Die geehrten Sportlerinnen und Sportler konnten mit ihren Eltern oder Freunden bei einem Apéro richte den Abend geniessen. Die Jugendmusik Rebstein-Balgach gestaltete das musikalische Programm.



Die Geehrten durften nebst einem Gutschein auch den verdienten Applaus von Familie und/oder Freunden entgegennehmen.

Dankeschön-Anlass

Am 15. Mai 2024 folgten rund 150 Personen, die in der Gemeinde Balgach Freiwilligenarbeit leisten, der Einladung des Gemeinderates zum «Dankeschön-Anlass». Mit diesem Anlass würdigt der Gemeinderat die unzähligen Stunden, welche Freiwillige in Vereinen, Organisationen oder mit individuellem Engagement zum Wohl der Gesellschaft leisten.

Es gibt kaum einen Lebensbereich, von Politik und Sozialem über Kultur und Sport bis zum Schutz von Natur und Umwelt, der nicht massgeblich von der Freiwilligenarbeit mitgestaltet wird. Freiwillige trainieren Kinder im Turnverein, leiten Vereine, betreiben Fahrdienste für Kranke und Betagte, organisieren Anlässe oder präsidieren Ortsparteien. Kurz: Freiwilligenarbeit ist auch in Balgach nicht wegzudenken. Dank ihrem Engagement und Wirken tragen Freiwillige zu mehr Lebensqualität in unserer Gemeinde bei und leisten einen unerlässlichen Beitrag für das Wohlergehen in unserer Gemeinschaft.

Der Gemeinderat Balgach dankt allen freiwillig Engagierten für ihren Einsatz, indem er sie alle zwei Jahre zu einem Dankeschön-Anlass einlädt. So auch im Berichtsjahr. Nach einem Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle Riet konnten die Geladenen ein feines Abendessen geniessen. Interessante Gespräche im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins rundeten den Abend ab.



Der Gemeinderat durfte sich bei rund 150 Personen für ihren Einsatz und die geleistete Freiwilligenarbeit bedanken.

Lange Nacht der Museen

Bereits zum 24. Mal fand die auf Initiative des ORF-Marketing ins Leben gerufene «Lange Nacht der Museen» in ganz Österreich und in Teilen von Slowenien, Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland statt. Am 5. Oktober 2024 in der Zeit von 18.00 bis 24.00 Uhr präsentierten rund 660 Museen, Galerien und Kulturinstitutionen ihre Sammlungen und Ausstellungen. Auch das Handsticklokal im alten Rathaus in Balgach öffnete erneut seine Tore. Handsticker René Tanner durfte sich über rund 50 interessierte Besucherinnen und Besucher freuen. Während er den Gebrauch der über hundert-

jährigen Handstickmaschine vorführte, gab er viel Wissenswertes über die Geschichte der Textilindustrie preis.

Jungbürgerfeier

Von den 48 eingeladenen Balgerinnen und Balgern mit Jahrgang 2006 nahmen lediglich 6 Personen an der Jungbürgerfeier vom 7. Dezember 2024 teil. Die im Berichtsjahr amtierende Gemeindepräsidentin Silvia Troxler begrüßte die kleine Schar im Beisein der Gemeinderätin und Jugendbeauftragten Julia Ritz. Bei einem feinen Nachtessen im Restaurant Rössli konnten die jungen Balgerinnen und Balger den Abend genießen, sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen austauschen oder das lockere Gespräch mit den Gemeinderatsmitgliedern suchen.



Die Jungbürgerinnen und Jungbürger genossen einen geselligen Abend im Restaurant Rössli.

Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerung hat im vergangenen Jahr um 84 Personen oder 1,65% zugenommen. Per 31. Dezember 2024 waren bei der Gemeinde 5'155 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet, davon 2'622 Männer und 2'533 Frauen. Von den 5'155 Einwohnerinnen und Einwohner waren 3'925 Schweizerinnen und Schweizer, während 1'230 Personen einer anderen Nationalität angehörten. Der Ausländeranteil betrug damit 23,9% (Vorjahr: 23,7%). Per 31. Dezember 2024 wohnten in Balgach 1'899 Katholikinnen und Katholiken, 1'101 Protestantinnen und Protestanten und 2'155 Andersgläubige oder konfessionslose Personen. Die Zahl der in der Gemeinde wohnhaften Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Personen auf insgesamt 1'436 gesunken.

Veränderungen 2024

Einwohner am 01.01.2024	5'071
Einwohner am 31.12.2024	5'155
Zunahme	84
Zuzüge	356
Wegzüge	296
Zuzugsüberschuss	60
Geburten	55
Todesfälle	31
Geburtenüberschuss	24

Bevölkerungsentwicklung

Stand per 31.12.	Anzahl Einwohner	Veränderung	Veränderung in %
1980	3'122		
1990	3'538	+416	+13,3 %
2000	3'997	+459	+13,0 %
2010	4'408	+411	+10,3 %
2015	4'483	-18	-0,4 %
2016	4'566	+83	+1,9 %
2017	4'636	+70	+1,3 %
2018	4'756	+120	+2,6 %
2019	4'851	+95	+2,0 %
2020	4'914	+63	+1,3 %
2021	4'960	+46	+0,94 %
2022	5'032	+72	+1,45 %
2023	5'071	+39	+0,77 %
2024	5'155	+84	+1,65 %

Einbürgerungen

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Balgach hat im Berichtsjahr 10 Gesuche von 11 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und 5 Gesuche von 11 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit nach den verschiedenen Verfahren behandelt. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

Der Beschluss des Einbürgerungsrates über Gesuche im allgemeinen Verfahren von ausländischen Staatsangehörigen unterliegt einem Auflage- und Einspracheverfahren. Die vom Einbürgerungsrat gutgeheissenen Einbürgerungsgesuche wurden gestützt auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein. Diese Gesuche und diejenigen der ausländischen Staatsangehörigen im besonderen Verfahren wurden zur Erteilung der Bürgerrechte von Bund und Kanton an das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht weitergeleitet. Die Einbürgerungen werden erst mit Beschluss der Regierung des Kantons St. Gallen rechtswirksam.

Zahlen aus dem Betreibungsamt

Die Fallzahlen im Betreibungswesen waren im Berichtsjahr steigend. Ein Anstieg ist unter anderem bei den eingegangenen Betreibungsbegehren (+ 9,37%), den Fortsetzungsbegehren (+ 0,77%), den Zahlungsbefehlen (+ 5,08%), Konkursandrohungen (+ 53,13%) sowie den Verlustscheinen (+ 4,04%) feststellbar. Hingegen war die Anzahl der Verwertungsbegehren um 44,34% sowie der Pfändungen um 1,71% tiefer als im Jahr 2023.

Statistik Betreibungsamt	2024	2023
Betreibungsbegehren	1'366	1'249
Fortsetzungsbegehren	911	904

Statistik Betriebsamt	2024	2023
Verwertungsbegehren	64	115
Zahlungsbefehle	1'407	1'339
Konkursandrohungen	49	32
Pfändungen	689	701
Verlustscheine	541	520
Betriebsauskünfte	848	817
Gebührenertrag (in CHF)	220'908	207'568

Weitere Zahlen

Im Jahr 2024 wurden in Balgach

- 835 Tonnen Hauskehricht verwertet.
- 252 Tonnen Grüngut eingesammelt.
- 77 Tonnen Altpapier entsorgt.
- 5 Wasserrohrbrüche behoben.
(1x Hauptleitung, 4x Hauszuleitung)
- 399'457 m³ Wasser verbraucht
(davon 52% Quellwasser)
- 7,83 Tonnen Streusalz verbraucht (Winter 23/24).

Umrüstung Smart-Meter

Gemäss Art. 17a Stromversorgungsgesetz (SR 734.7; abgekürzt StromVG) müssen bei Endverbrauchern und Erzeugern intelligente Messsysteme (iMS) eingesetzt werden. Art. 31e der Stromversorgungsverordnung (SR 734.71; abgekürzt StromVV) präzisiert, dass bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der Stromversorgungsverordnung (1. November 2017) 80% aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet den Anforderungen von Art. 8a und 8b der StromVV entsprechen müssen. Die restlichen 20% dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen.

Nach der erfolgten Umstellung des Verrechnungssystem WEG zum Kundeninformations- und Abrechnungssystem Innosolvenenergy konnten die technischen Betriebe die Umrüstung auf Smart-Meter organisieren. Ab 2025 bis 2027 sollen jährlich rund 500 bis 700 neue Zähler in Etappen eingebaut werden. In der Zwischenzeit wurden im Berichtsjahr nebst allen Neubauten und PV-Liegenschaften auch sämtliche Liegenschaften im Gebiet «Grünenstein» sowie sämtliche Liegenschaften von Gewerbekunden mit Smart-Meter ausgestattet.

Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr Mittelrheintal

Im Berichtsjahr verzeichnete die Feuerwehr Mittelrheintal insgesamt 91 Einsätze, was im Vergleich zum Vorjahr (72 Einsätze) eine Steigerung von 19 Einsätzen darstellt. Die eingesetzten Feuerwehrkräfte leisteten im Berichtsjahr insgesamt 2'343 Einsatzstunden und damit deutlich mehr als im Vorjahr (1'325 Stunden). Die grössten Herausforderungen des Jahres waren zwei Grossbrände in Diepoldsau, bei denen die Alarmstufe auf alle drei Kompanien erhöht wurde. Beson-

ders dramatisch war ein Hausbrand, bei dem eine Gasflasche explodierte. Glücklicherweise wurde dabei niemand verletzt.

Im Sommer sorgten starke Niederschläge für erhebliche Überschwemmungen, insbesondere in den Gemeinden Balgach, Berneck und Au. Die Feuerwehr leistete hierbei wertvolle Nachbarschaftshilfe.

Weitere Einsätze umfassten Strassenrettungen auf der Autobahn A13 sowie auf den angrenzenden Nebenstrassen. Währenddessen kam es zu mehreren Fahrzeugbränden sowie Fahrzeugbergungen, bei denen glücklicherweise keine Personen zu Schaden kamen.

Im September 2024 wurde die Feuerwehr Mittelrheintal mit einer grösseren Ölverschmutzung konfrontiert. Die Feuerwehr Diepoldsau setzte dabei erfolgreich umfangreiche Massnahmen ein, um das Ausbreiten des Ölfilms zu verhindern und das Eindringen in die Kanalisation sowie in nahegelegenen Gewässer zu vermeiden.

Einsatzart	2024	2023
Brandfälle	21	16
BMA durch Brand ausgelöst	0	0
BMA durch Täuschung	15	10
BMA durch Fehlbedienung	3	6
Nationalstrasse	2	3
Andere Strasse	1	3
Benzin / Öl	6	3
Andere Stoffe	1	1
Sturm / Hagel	2	8
Wasser	21	11
Erd- / Schneerutsch	0	0
Diverse Hilfeleistungen	19	11
Summe	91	72
Davon Personenrettung	1	2
Davon Tierrettung	2	0

BMA = Brandmeldeanlage

Ende 2024 bestand die Feuerwehr Mittelrheintal aus 142 aktiven Feuerwehrangehörigen (AdF), die sich regelmässig fort- und weiterbilden, um auf zukünftige Einsätze bestmöglich vorbereitet zu sein.

Der Nettoaufwand der Feuerwehr Mittelrheintal betrug im Berichtsjahr CHF 920'776.52, wovon die Gemeinde Balgach CHF 236'455.42 zu tragen hatte.

Entschädigungen Feuerwehrkommission

Präsidium	pro Jahr	CHF	3'000.00
Präsidium	pro Sitzung	CHF	220.00
Kommissionsmitglied	pro Sitzung	CHF	110.00

Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)

Per 1. Januar 2026 sollen die drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen zum Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) zusammengeschlossen werden. Die Stimmberechtigten entscheiden anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2025 abschliessend über die Bildung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal.

Nähere Informationen sowie das entsprechende Gutachten und den Antrag des Gemeinderates finden Sie ab Seite 70.

Neues Fahrzeug für die Gemeindedienste

Rolf Britschgi von der Maschinencenter Rebstein AG übergab Sandro Hartmann, Leiter Unterhaltsdienste, und seinen Mitarbeitenden im Beisein von der im Berichtsjahr amtierenden Gemeindepräsidentin Silvia Troxler offiziell die Schlüssel des neuen Kommunalfahrzeugs. Dieses kann sehr vielseitig eingesetzt werden.

Beim neu beschafften Fahrzeug handelt es sich um das Modell Esagono Gastone. Das 1,20m breite Unterhalts- und Transportfahrzeug mit Elektroantrieb hat bei der Besichtigung durch Beschaffenheit, Qualität, Wendigkeit und Übersicht überzeugt. Das zusätzlich angeschaffte Fahrzeug wird mehrheitlich für die wöchentlichen Abfalltouren, für diverse Transporte und zur Entlastung der Spezialfahrzeuge wie bspw. dem Kommunalfahrzeug Meili genutzt, wodurch sich deren Betriebskosten deutlich senken lassen.



Das Team Unterhaltsdienste freut sich über das neue Fahrzeug.

Kultur, Freizeit

Erfreuliche Besucherzahlen im Hallenbad

Ob als Ort für den Hobby- oder Breitensport, als Einrichtung für den obligatorischen Schwimmunterricht oder Veranstaltungsort von Schwimmkursen oder Aquafit-Trainings, das Hallenbad findet in der Bevölkerung grosse Beliebtheit. Das zeigen nicht nur die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung,

welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportanlagen regelmässig erreichen, sondern unter anderem auch die seit der Wiedereröffnung stetig steigenden Besucherzahlen.

Im Berichtsjahr erfreuten sich 84'854 Besucherinnen und Besucher am attraktiven Angebot des Hallenbads Balgach, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 7'000 Besucherinnen und Besucher entspricht. Der Gemeinderat freut sich, dass das Hallenbad bei der Bevölkerung so beliebt ist und dass viele Personen Freude am Wassersport haben.

Sanierung Finnenbahn

Die Gemeinde Balgach bietet mit einigen öffentlichen Einrichtungen verschiedene Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Zu den beliebtesten zählte früher zweifelsohne die rund 400m lange Finnenbahn im Wald, oberhalb des Werkhofs der Ortsgemeinde.

Die Finnenbahn war bereits etwas in die Jahre gekommen, bevor der Frühlingssturm anfangs 2024 zusätzlich zur Beschädigung von einzelnen Stationen beitrug. Nun konnte im Berichtsjahr die Laufstrecke wieder instand gestellt und die Stationen erneuert werden. Ein Ausbau, eine Veränderung des Streckenverlaufs oder gar eine Erweiterung der Stationen war aufgrund des Waldgesetzes nicht möglich.

Seit Ende 2024 steht der bewegungsfreudigen Bevölkerung nun eine komplett sanierte Finnenbahn zur Verfügung, welche auf dem altbekannten Kurs durch den mit ebenfalls neuen Geräten ausgestatteten Vita-Parcours führt. Anhand der an den einzelnen Trainingsstationen angebrachten QR-Codes werden die Übungen, die sich auch für Einsteigerinnen und Einsteiger eignen, professionell angeleitet.



Was gibt es Schöneres, als an der frischen Luft sein Training zu absolvieren? Die neue Anlage umfasst zahlreiche Fitnessmodule vom Barren über die Rücken Trainingsbank bis hin zu Hangelstrecke oder Balancierbalken.

Neugestaltung des Dorfplatzes bei der Rössliwiese

Ende November 2024 wurde die neu gestaltete Platzsituation bei der Rössliwiese durch die im Berichtsjahr amtierende Gemeindepräsidentin Silvia Troxler im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Strassenkreisinspektorats, der an der Gestaltung beteiligten Firmen, Behördenmitgliedern und von den Bauimmissionen direkt betroffene

nen Anwohnerinnen und Anwohnern eingeweiht. Der Anlass diente vor allem dazu, allen Beteiligten für die speditive und die sehr gelungene Umsetzung des Projektes zu danken. Zudem wurde, rechtzeitig vor dem 1. Advent, die Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb genommen.



Weihnachtsbeleuchtung beim Rössliplatz

Die attraktive Neugestaltung des kleinen Dorfplatzes und der Hauptstrasse ist ein gelungenes Beispiel dafür, was möglich ist, wenn Verwaltung, Kanton, kreative Planer und zuverlässige Bauunternehmen eng zusammenarbeiten. Die Rössliwiese kann trotz des kleinen Platzes wie bis anhin verschieden genutzt werden. Des Weiteren wurde beim Projekt der Grundsatz einer klimaangepassten Siedlung mit mehr Bäumen und Grünflächen verfolgt. Dank der Beschattung mit Bäumen und Sitzgelegenheiten soll der kleine Platz, vor allem in den warmen Monaten Jung und Alt zum Verweilen und sich Treffen einladen.



Dank der Beschattung mit Bäumen und Sitzgelegenheiten soll der kleine Platz, vor allem in den warmen Monaten Jung und Alt zum Verweilen und sich Treffen einladen.

Neue Freizeitaktivitäten für Jugendliche

Das Jugendnetzwerk der Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) führte von Februar bis März 2024, in Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten der Gemeinde Balgach, Julia Ritz, bei den jungen Balgerinnen und Balgern eine Online-Umfrage zum Thema Freizeitgestaltung durch. An dieser Umfrage nahmen 203 Jugendliche ab der 4. Klasse bis zum Alter von 15 Jahren teil. Die durchgeführte Jugendumfrage stellte die Interessen und Wünsche der Jugendlichen in Balgach bezüglich Freizeitgestaltung in den Fokus. Das Bedürfnis, sich mit

Freunden zu treffen oder sich sportlich zu betätigen, liegt bei vielen der Befragten hoch im Kurs. Auch wurden Wünsche nach Veranstaltungen für junge Leute, neuen Vereinen, zusätzlicher Infrastruktur und Freiräumen für Jugendliche geäußert.

Das Jugendnetzwerk der Sozialen Dienste Mittelrheintal (SDM) hat dies zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendumfrage neue Freizeitaktivitäten zu entwickeln. Dies ermöglicht gelebte Partizipation von jungen Balgerinnen und Balgern für junge Balgerinnen und Balger und eine aktive Freizeitgestaltung.

Inzwischen konnten bereits neue Highlights in Balgach geschaffen werden. Eine der Aktivitäten war die offene Turnhalle für die Mittelstufe. Hier nahmen über 30 junge Gäste teil und verbrachten einen tollen Nachmittag in der Sporthalle Riet mit Basketballtraining, Trampolin, Musik und jeder Menge Spass.

Eine weitere Veranstaltung war der Kreativvormittag mit Buchstabenkunst auf Leinwand. Bei dem ausgebuchten Kurs erhielten die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Graffiti-Kunst und konnten sich auf Leinwänden mit Acrylfarben ausprobieren.



Eine Projektgruppe, bestehend aus Kindern von Balgach zwischen 11 und 13 Jahren, haben den Kreativvormittag im Rahmen der «Jugendumfrage Balgach 2024» geplant.

Ein weiteres Highlight war das Matrix Open im ehemaligen Jugendtreff Matrix. Eine Gruppe von neun Jugendlichen aus Balgach organisierte dabei einen Jugendnachmittag mit Jugendbar, DJ, 3D-Druck, Gewinnspiel, FIFA-Turnier, Kreativ-ecke und vielem mehr. Über 50 junge Menschen kamen zu Besuch und die jungen Gastgeberinnen und Gastgeber wussten zu überzeugen. Sie mixten Mocktails, bereiteten leckeres Essen zu, machten Stimmung mit guter Musik, erklärten die 3D-Drucker und führten gekonnt durch ein FIFA-Turnier.

Aktuell werden mit verschiedenen Jugendgruppen und jungen Erwachsenen weitere Veranstaltungen geplant.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement zugunsten der Balger Jugend.

Rheintaler Kulturstiftung

Seit der Gründung im Jahr 2008 setzt sich die Rheintaler Kulturstiftung für die Förderung und Anerkennung von Rheintaler Kulturschaffenden ein. Die Rheintaler Kulturstiftung zeichnete vergangenes Jahr erstmals eine Institution mit dem Rheintaler Kulturpreis «Goldiga Törgga» aus. Ausgezeichnet wurde das Jüdische Museum Hohenems. Begründet wurde der Preis mit der klugen und mutigen Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit zu Themen, die in unserer Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, sowie mit der länderverbindenden Zusammenarbeit, welche die Museumslandschaft beidseits des Rheins inspiriert und bereichert.



Hanno Loewy bedankt sich im Namen des Jüdischen Museums Hohenems für den von Christa Köppel überreichten «Goldiga Törgga» 2024.

Aus der Kulturkommission

Der Gemeinderat hat im Sommer 2021 beschlossen, dem kulturellen Leben in Balgach auf strategischer Ebene neue Impulse zu geben. Daraufhin wurde die Kulturkommission unter der Führung von Gemeinderat Benjamin Gerber ins Leben gerufen. Die Kulturkommission verfolgte den Zweck, Balgach kulturell in diversen Bereichen zu stärken und hatte grundsätzlich eine beratende Funktion. Dabei stand sie interessierten Personen und Vereinen als Bindeglied zur Verfügung.

Die Kulturkommission hat sich in den vergangenen Jahren einige Male getroffen. So wurde in erster Linie dank der verschiedenen Kommissionsmitgliedern das Networking erfolgreich aufgebaut und der Kontakt zu verschiedenen Kulturinteressierten hergestellt. Kleinere und grössere Lösungen für verschiedene Probleme konnten gefunden werden, wie z. B. die Neuorganisation des Balger Funken mit der neugegründeten Funken-Zunft «zum schiefen Wagen» in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein. So organisiert die Zunft das Brauchtum rund um den Funken auf einer Wiese beim Eichhof. Der Feuerwehrverein ist für das leibliche Wohl in Form von Getränken und Essen zuständig.

Ebenso konnten mit Hilfe der Kulturkommission verschiedene neue Vorstandsmitglieder für den Kulturverein gefunden

werden. Sacha Sapra im Co-Präsidium mit Res Jenny haben den vakanten Posten des Präsidenten aufgeteilt. Die drei bisherigen Vorstandsmitglieder haben sich weiter motivieren können, dazu wurden drei weitere Mitglieder gewonnen. Der Place de l'Apero wird weiterhin organisiert, ebenso der «Kürbismanne-Umzug».

Das Balger Fäscht von vergangendem August konnte erstmals unter dem Patronat des Kulturvereins durchgeführt werden und steht im Jahr 2025 wieder auf dem Plan.



Das Balger Fäscht auf der aufwendig gestalteten Rössliwiese war sehr gut besucht.

Auch im Bereich Kunst ist einiges in Planung für die Zukunft. So ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Froschkönig ein Konzert beim Schloss Grünenstein geplant. Ein Glücksfall ist der Zuzug der «Art d'Oséra» in die ehemaligen Räumlichkeiten des Vinorama der Emil Nüesch Weine.

Da der Kulturverein neu gestärkt werden konnte und einige Projekte auf gutem Wege sind, haben sich der Gemeinderat und die Kommissionsmitglieder dazu entschieden, die Kommission auf die neue Legislatur hin wieder aufzulösen. Der Präsident der Kommission Benjamin Gerber bedankt sich bei allen Mitgliedern, namentlich Jürg Kehl, Urs Lüchinger, Elisabeth Sturzenegger-Krüsi, Conny Bänziger und Sacha Sapra-Jenny, für ihren Einsatz in den letzten vier Jahren. Neu wird Benjamin Gerber als Delegierter des Gemeinderates im Kulturverein Einsitz nehmen.

Aus der Sportkommission

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 die Sportkommission Balgach ins Leben gerufen. Gemäss Pflichtenheft ist es eine Aufgabe der Sportkommission, die nachhaltige Entwicklung der Sportanlagen Balgach zu fördern. Um die Attraktivität der Anlagen zusätzlich zu steigern, überprüft sie daher im Auftrag des Gemeinderates regelmässig Möglichkeiten zur Erweiterung des bestehenden Angebotes.

Eröffnung Allwetter Soccer-Platz

Ein Meilenstein ist bereits gesetzt. Die Erstellung des geplanten Soccer-Platzes konnte im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt werden und im Sommer 2024 den Balger Schulkindern nach einer kurzen Bauzeit zum Fussballspielen übergeben werden.

Ausschlaggebend für den Bau eines Allwetter-Soccer-Platzes auf den Sportanlagen war der von Primarschülerinnen und Primarschülern persönlich vorgebrachte Antrag. Dabei überreichte eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der damals amtierenden Gemeindepräsidentin einen von 50 Kindern unterzeichneten Antrag in Form einer Karte mit der Bitte, den Bau eines Kunstrasenplatzes zu prüfen, da sie auch im Winter gerne Fussball spielen würden. Prominente Unterstützung erhielten die Kinder vom Balgacher Musiker «Crimer», der die Karte mitunterzeichnet hatte. Da die Bürgerschaft den erforderlichen Kredit bewilligt hatte, stand dem Bau im Berichtsjahr nichts mehr im Wege. Im Beisein zahlreicher Kinder wurde der Soccer-Platz feierlich eröffnet.



Erfreulicherweise wird das angelegte Kunstrasenfeld von der fussballbegeisterten Bevölkerung von Jung bis Alt rege genutzt.

Bau Street Workout Park im 2025

Im Frühling 2023 wurde ein von 120 Personen unterzeichneter Antrag um Prüfung eines Street Workout Parks bei den Sportanlagen bei der Gemeinderatskanzlei Balgach eingereicht. Ein Street Workout Park ist eine öffentliche Einrichtung, in der körperliche Übungen durchgeführt werden können. Diese Parks sind in der Regel mit verschiedenen Geräten ausgestattet, die für verschiedene Übungen genutzt werden können und bieten alles, was das Herz eines sportbegeisterten Menschen höherschlagen lässt.

Immer mehr Menschen entdecken den Trend des Street Workouts für sich. Dabei handelt es sich um eine körperliche Aktivität, die an der frischen Luft stattfindet und bei der man keine teuren Geräte oder ein Fitnessstudio benötigt. Die Übungen werden meist mit dem eigenen Körpergewicht durchgeführt und können an jedem Ort praktiziert werden, auch in einem Street Workout Park.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund des vorgenannten Antrags das Konzept für einen Street Workout Park ausgearbeitet. Der Bau des Street-Workouts soll im laufenden Jahr erfolgen. Dafür wurde ein entsprechender Betrag ins Budget 2025 aufgenommen.



Gemäss Konzept soll der Street Workout Park neben dem bestehenden Soccerplatz entstehen.

Weitere Entwicklung der Sportanlagen

Für die weitere Entwicklung der Sportanlagen wird aktuell durch die Sportkommission in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters, eine Konzeptstudie ausgearbeitet. Dabei werden diverse Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebots der Sportanlagen geprüft. Die Konzeptstudie wird der Bevölkerung zu gegebener Zeit entsprechend vorgestellt.

Wechsel im Kommissionspräsidium

Die Sportkommission wird seit dem 1. Januar 2025 neu von Gemeinderat Benjamin Gerber geführt, der das Kommissionspräsidium von Gemeindepräsident Urs Lüchinger übernommen hat.

Aus der Weinbaukommission

Die Weinbaukommission Balgach hat ihre Arbeit im Verlauf des Jahres 2022 erstmals aufgenommen und dabei verschiedene Aufgaben in Angriff genommen.

Balgach und seine Rebberge

Was wäre unsere schöne Rheintaler Landschaft und unser Dorf, ohne die sanften Sonnenhänge mit den Rebbergen? Unserem Umfeld würde etwas Wichtiges fehlen. Ausserdem würde es den Balger Wein nicht geben. Der Balger Wein hat sich zu einem ausgezeichneten Gewächs entwickelt. Das gepflegte Traubengut, das fundierte Wissen der Kellermeister, die Vinifizierung und der Mut zu Experimenten haben dem Balger Wein neue Freunde gebracht. Gehören Sie auch dazu?

Nutzungskonzept Hanglagen Balgach

Aus dem Nutzungskonzept Hanglagen ist ein interessantes Projekt «Neugestaltung Biserweg» entstanden. Der Biserweg ist eine alte Verbindung zwischen Breitstrasse und Kapfstrasse. Diese Wegverbindung wurde früher rege genutzt. Im ersten Semester 2025 soll mit allen beteiligten Personen und Parteien ein erstes Gespräch geführt werden, um ihnen die

Absicht und die Konzeptstudie der Weinbaukommission vorzustellen. Mit dem Projekt soll die Bevölkerung in die Rebberge gebracht werden.

Arrondierung Rebengasse

Die Situation der Traubenproduzenten in Balgach hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Heute bewirtschaften drei grosse Weinproduzenten selbstständig Reb-lagen. Vier weitere grössere Traubenproduzenten sowie eine Handvoll kleinere bearbeiten die restlichen Rebhänge. Die Rebbau-Parzellen sind teilweise klein, schlecht angebunden und nicht mit allen Fahrzeugen bearbeitbar. Unter der Führung der Weinbaukommission wurden alle Winzerinnen und Winzer entlang der Rebengasse bis zur Oberwingertstrasse eingeladen. Ihnen wurde aufgezeigt, wie die verschiedenen bewirtschafteten Parzellen gesamthaft bearbeitet werden könnten. Die Besprechung stiess grösstenteils auf grosses Interesse. Weitere Besprechungen werden im Laufe dieses Jahres folgen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über das Resultat und das weitere Vorgehen entsprechend informiert.

Weinerlebnis Rheintal «WER»

Die Region Balgach, Berneck und Au will die Wein- und Rebbaukultur nachhaltig fördern und einem breiten Publikum bekannt machen. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, Ideen und Lösungen zu suchen. Mitglied dieser regionalen Arbeitsgruppe aus Balgach ist der heutige Gemeindepräsident Urs Lüchinger.

Ziel des Weinerlebnis Rheintal «WER» ist es, einen Weinwanderweg mit verschiedenen Attraktionen und Angeboten zum Rheintaler Erlebnis zu machen. Ein Wahrzeichen für den Rheintaler Wein. In das Projekt eingebunden sind die vorstehend erwähnte Region, die Winzerinnen und Winzer, die Gastronomie und Hotellerie, das Gewerbe sowie Rheintalerinnen und Rheintaler. Weitere Informationen finden Sie unter www.weinerlebnis-rheintal.ch.

Soziale Wohlfahrt

Einheitsgemeinde Au Inkorporation Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 hat die Stimmbevölkerung der politischen Gemeinde Au der Inkorporationsvereinbarung und damit der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die politische Gemeinde Au zugestimmt. Der Start der Einheitsgemeinde ist per 1. Januar 2029 vorgesehen. Mit der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die politische Gemeinde Au reduziert sich das Schulgebiet auf das Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Au.

Um die Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die politische Gemeinde Au zu ermöglichen sowie die unbefristete, seit 1906 mit der Gründung der damaligen

Primarschulgemeinde Heerbrugg bestehende, wohnortnahe Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschülerinnen und Primarschüler aus der politischen Gemeinde Balgach, die im bisherigen Schulgebiet Heerbrugg wohnhaft sind, sicherzustellen, wurde ein Beschulungsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Au und der politischen Gemeinde Balgach sowie die Inkorporationsvereinbarung zwischen der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg und den politischen Gemeinden Au, Balgach und Berneck abgeschlossen. Die Inkorporationsvereinbarung und der Beschulungsvertrag unterstanden vom 22. Oktober bis 4. Dezember 2024 dem fakultativen Referendum. Dieses wurde nicht ergriffen.

Schülerhort

Annähernd siebenzig Kinder nutzen regelmässig das Angebot des Schülerhortes. Er ist für die berufstätigen Eltern und ihre Familien eine grosse Entlastung. Trotz einer Tarifierungsanpassung versucht die Gemeinde Balgach die finanzielle Belastung der Nutzerinnen und Nutzer tief zu halten und gleichzeitig das Betriebsdefizit nicht aus den Augen zu verlieren.

Flexibilität und eine altersgerechte Betreuung stehen für das eingespielte zehnköpfige Hort-Team täglich an erster Stelle. Das ausgewogene und kindergerechte Essen für den Mittagstisch wird in der eigenen Küche zubereitet. Ausserdem bietet der Schülerhort eine dreijährige Ausbildung zur Fachbetreuung Kind an. In pädagogischen Belangen unterstützt die Primarschule Balgach die Schülerhortleitung.

Der Erfolg des Schülerhortes zeigt klar die eingeschränkten Platzverhältnisse am Standort Sportanlagen auf. Nach Möglichkeit wird nun täglich das Foyer für den Mittagstisch der grösseren Kinder benutzt. Von diesem Umstand profitieren die kleinen Esser mit mehr Platz und Ruhe im Essraum. Die Kommission Schülerhort hat dem Gemeinde- und Schulrat eine Machbarkeitsstudie von verschiedenen Standorten präsentiert. Die Gemeinderäte haben sich für die Weiterentwicklung an einem neuen Standort entschieden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung des Projekts informiert.

Familienanlass

Ende September 2024 lud der Schülerhort Balgach sämtliche Hortkinder und deren Familien zum alljährlichen Familienanlass ein. Mit Würsten vom Grill und Glacé-Variationen aus der «Hort-Gelateria» wurden die Gaumen der Anwesenden verwöhnt. Im Aussenbereich der Sportanlage nutzten die Eltern die Gelegenheit, sich untereinander und auch mit dem Betreuungsteam rege auszutauschen. Die Kinder vergnügten sich derweil auf der ganzen Sportanlage und nutzten deren vielfältiges Angebot. Die kleineren Gäste konnten sich derweil am betreuten Bastel- und Schminktisch kreativ austoben. Der attraktive «Fuhrpark» des Schülerhortes stand im Dauereinsatz. Viele Familien liessen so, zusammen mit dem Hort-Team, den Sommer mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.



Ein Platz am Bastel- und Schminktisch war jederzeit sehr begehrt.

So viel sei übrigens jetzt schon verraten: Im aktuellen Jahr feiert der Schülerhort sein 10-jähriges Jubiläum. Dieses wird mit einem Fest für Gross und Klein gebührend gefeiert. Nähere Informationen dazu folgen zu gegebener Zeit.

Sommerferien im Schülerhort

Die Ferienwochen im Schülerhort standen auch im Sommer 2024 unter einem speziellen Motto. Mit «Juhuii, wir haben Sommer» bot das Hort-Team den Kindern ein abwechslungsreiches Programm, um so die Wartezeit auf deren «Gspänli», die in den Ferien weilten, zu verkürzen. Fleissig wurde die eigene Glace kreiert, die eigenen Sommer Mocktails gemixt, gemeinsam gekocht und gebacken. Sogar die Bastelknete wurde selbst hergestellt. Wer so fleissig ist, verdient selbstverständlich auch seine Pausen. Ein Highlight war hier sicherlich der Besuch im Walderlebnisraum Gais aber auch die kleinen Abenteuer im nahen Wald, die vielen Gelegenheiten zum «wässerla» oder das Vorstellen des Lieblingsbuches an die Spielgefährten während der Bücherrunde.



Der Walderlebnisraum Gais brachte den Kindern spielerisch die Schönheit der heimischen Natur näher.

Seniorenzentrum Verahus

Das Seniorenzentrum Verahus erlebte im 2024 ein weiteres interessantes, abwechslungsreiches und bewegtes Jahr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisierten auch im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Anlässe für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die 1. August-Feier oder die stimmungsvolle Weihnachtsfeier gehörten ohne Frage zu den Höhepunkten des Jahres. Aber auch kleinere Anlässe während des Jahres wie Rollstuhl-Spaziergänge mit freiwilligen Helferinnen und Helfern, Veranstaltungen der Aktivierung, ein Chorauftritt oder die immer beliebten Besuche der Kita oder der Primarschule werden sehr geschätzt und tragen zur willkommenen Abwechslung bei.



Ob rhythmische Übungen, Begleitungen zu Liedern, Singen oder das Anhören berühmter klassischer Stücke, im Projekt «Musik und Bewegung» ist für jede Bewohnerin und jeden Bewohner etwas dabei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege, Aktivierung und Hotellerie setzen jeweils alles daran, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner stets wohl und geborgen fühlen und einen abwechslungsreichen Alltag erleben.

Auslastung

Die Auslastung im Verahus ist im Berichtsjahr wieder etwas gesunken. Vor allem im zweiten Halbjahr konnten Austritte nur schwierig kompensiert werden, weshalb zum Ende des Jahres einige Zimmer frei waren. Die Bewohnerinnen und Bewohner treten heute wesentlich später und damit verbunden in schlechterem Gesundheitszustand in ein Alters- und Pflegeheim ein. Entsprechend verkürzt sich auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Ein weiterer Grund ist sicher die massiv erhöhte Bettenzahl in der Region durch die Neubauten (unter anderem in Widnau oder Diepoldsau). Das Verahus lebt von seinem Charme und seiner Atmosphäre, kann aber in Sachen Infrastruktur nicht mehr mit den Angeboten anderer Gemeinden mithalten. Umso wichtiger ist

es, dass in naher Zukunft mit dem Neubau auch in diesem Bereich wieder ein zeitgemässes Angebot bereitgestellt werden kann.

Personelles

Auch im 2024 standen einige personelle Wechsel im Verahus an. Besonders zu erwähnen sind zwei Änderungen in der Leitung.

Nach über 35 Jahren bei der Spitex Balgach, viele Jahre davon als Leiterin Spitex, ging Marianne Bush per Ende Februar 2024 in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat die Spitex über Jahre mitgeprägt und spielte auch bei der Integration in die Gemeinde und der damit verbundenen Bildung des Spitexzentrums eine wichtige Rolle. Mit Karin Mosch konnte eine adäquate Nachfolgerin gefunden werden, welche sich zwischenzeitlich bereits sehr gut eingelebt und eingearbeitet hat.

In der Küche des Verahus hatte Thaddäus Hardegger während gut 8 Jahren die Verantwortung inne. Er hat die Küche des Verahus in Sachen Qualität und Frische auf ein hohes Niveau gebracht. Zudem hat er im Leitungsteam des Hauses mitgewirkt und war stets engagiert. Per Ende April 2024 ging Thaddäus Hardegger in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger Enrico Haussner hat sich mittlerweile bestens eingelebt. Er hat mit seinem Team bereits an einigen Anlässen bewiesen, dass auch er ein Meister seines Fachs ist.

Leistungssportfreundliches Verahus

Im Berichtsjahr wurde das Seniorenzentrum Verahus als «leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» besonders ausgezeichnet. Für einmal standen damit nicht die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörigen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund, sondern das Engagement des Verahus als Lehrbetrieb.

Seit 1. August 2024 absolviert Lucas Köppel aus Widnau seine Ausbildung als Fachmann Gesundheit im Verahus. Der junge Mann ist ein talentierter Faustballer und intensiv im Club in Diepoldsau sowie im erweiterten Kader des Schweizer Nationalteams U18 aktiv. Das Verahus bietet Lucas Köppel die Möglichkeit, Leistungssport und Berufsausbildung optimal zu kombinieren. Für die jungen Athletinnen und Athleten ist das Angebot eines flexiblen Ausbildungsprogramms nach der obligatorischen Schulzeit ein entscheidender Faktor, damit sie ihre sportlichen Ziele auch während der Ausbildungszeit verfolgen können.

Mit diesem Engagement ist das Verahus ein wertvoller Partner in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung in der Schweiz. Als Anerkennung dafür wurde das Seniorenzentrum Verahus von Swiss Olympic für das Lehrjahr 2024/2025 mit dem Label «Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» ausgezeichnet.



Faustball-Talent Lucas Köppel mit der Auszeichnung und seinen Ausbildnern Marco Eggmann (links) und Martina Oeler (rechts).

Spitexzentrum Verahus

Nach einem sehr schwierigen 2023 hat das Spitexzentrum Verahus wieder ein erfreulicheres 2024 erlebt. Insgesamt leisteten die Mitarbeitenden im Jahr 2024 rund 7'183 Stunden ambulante Dienstleistungen in der Gemeinde Balgach. Dies entspricht einer Zunahme verglichen zum Vorjahr von mehr als 500 Stunden. Auch wenn die Auftragslage wieder besser wurde, wird es zunehmend schwieriger, als kleine Spitex mit begrenztem Einzugsgebiet effizient und wirtschaftlich zu arbeiten. Auch private Anbieter drängen immer mehr in den Markt und bieten ihre Dienstleistungen an.

Projekt Neubau Alters- und Pflegezentrum Verahus

Das Projekt «Neubau Alters- und Pflegezentrum Verahus» wurde auch im Berichtsjahr intensiv weiterbearbeitet. Der Schwerpunkt lag bei der Fertigstellung des Projekts durch das Architekturbüro Itten+Brechbühl AG aus St.Gallen unter Einbezug der entsprechenden Fachplaner.

Das 1967 erstellte Seniorenzentrum Verahus soll durch einen zeitgemässen Neubau für die stationäre Langzeitpflege ersetzt werden. Mit dem Neubau wird sichergestellt, dass den Balgerinnen und Balgern auch künftig eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung im Alter angeboten werden kann. Der Neubau für den stationären Bereich umfasst 57 grosszügige Zimmer und soll in Hanglage auf dem heute leerstehenden Grundstück der Gemeinde an der Grünensteinstrasse realisiert werden. Der Hauptzugang zum neuen Alters- und Pflegezentrum wird von der leichten Anhöhe praktisch auf Höhe Hauptstrasse verlegt. Dank dem Einbezug des Hochwasserschutzprojektes Wolfsbach in die Umgebungsgestaltung kann der Aussenbereich des neuen Alters- und Pflegeheims als attraktiver Naherholungsraum gestaltet werden. Statt das Alters- und Pflegeheim ins Dorfzentrum zu verlegen, sollen die Balgerinnen und Balger den Weg zum neuen Haus finden. Der Standort an der Grünensteinstrasse ist zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

Der Bedarf an stationären Langzeitpflegeplätzen steigt zwar, doch gleichzeitig bevorzugen immer mehr ältere Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden, selbst wenn manche Dinge alleine nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Diesem

Umstand wird mit dem Neubau mit Wohnungen für Betreutes Wohnen am heutigen Standort Verahus Rechnung getragen. Das Betreute Wohnen bietet die nötige Unterstützung, wie es im Einzelfall braucht und so viel Eigenständigkeit wie möglich. Mit dem Betreuten Wohnen (zusammen mit der ambulanten Spitex) wird ein Angebot zur Entlastung des Pflegeheims (tiefe Pflegestufen 1 bis 3) geschaffen, getreu dem Leitsatz «ambulant vor stationär».



Das neue Alters- und Pflegezentrum soll ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt werden.

Das vorliegende Projekt bildete die Grundlage für die Urnenabstimmung vom 24. November 2025, an der die Stimmbewölkerung von Balgach den Anträgen des Gemeinderates folgte und unter anderem dem Gesamtkredit von CHF 44'577'000 für den Neubau des Alters- und Pflegezentrums, welches den Neubau für die Langzeitpflege und den Neubau mit Wohnungen für das Betreute Wohnen beinhaltet, zustimmte.

Als nächster Schritt ist voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens geplant.

KESB Rheintal, Altstätten

Statistik KESB Rheintal	2024	2023
Stand Dossiers Anfang Jahr	1'295	1'214
Stand Dossiers Ende Jahr	1'347	1'295
Einwohner/Einwohnerinnen im Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal	74'445	73'617
Dossiers pro 1'000 Einwohner/ Einwohnerinnen	18,1	17,6

Finanzielle Sozialhilfe

Das Sozialamt Balgach unterstützte im Berichtsjahr insgesamt 40 Personen, davon 17 Kinder, mit finanziellen Leistungen (Vorjahr: 47 Personen). Der Gesamtaufwand an finanzieller Sozialhilfe belief sich auf CHF 223'599.27. Mit CHF 179'250.87 konnte ein nennenswerter Teil der Unterstützungsleistungen wieder eingebracht werden, was zu einem

Nettoaufwand von CHF 44'348.40 führte. Im Vorjahr war ein Nettoaufwand von CHF 59'035.45 zu verzeichnen.

Auch im Berichtsjahr war die Arbeit im Sozialbereich sehr anspruchsvoll. Die Klientel weist praktisch immer Mehrfachprobleme auf. Unter anderem sind dies die fehlende Berufsausbildung, langjährige Arbeitslosigkeit, gesundheitliche, insbesondere aber psychische Probleme, Alkohol- und Drogenmissbrauch, instabile oder nicht vorhandene Familienstrukturen usw.

Asylwesen

Die Anzahl der betreuten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 76 auf 77 Personen, davon 23 Kinder.

Im Jahr 2024 waren 15 anerkannte Flüchtlinge, 20 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer und 42 Schutzsuchende Personen in der Gemeinde wohnhaft. 38 Personen stammen aus der Ukraine, 25 Personen aus Afghanistan, 6 Personen aus Eritrea, 4 Personen aus Syrien, 2 Personen aus Zentralafrika und je eine Person aus Irak und aus Russland.

Quartierschule

Seit Sommer 2017 finden regelmässig Quartierschulen statt. Diese bieten kostenlose Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge an. Ziel ist es, den zugezogenen Menschen nicht nur die Sprache, sondern auch die Schweizer Kultur näher zu bringen. Damit wird der Grundstein für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gelegt. Die Quartierschulen werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus Au, Berneck und Balgach geführt, die sich mit viel Engagement und Organisation für die Integration in den Gemeinden einsetzen. Auch im Berichtsjahr wurde die Quartierschule zahlreich besucht.

Rentenleistungen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) hat im Kalenderjahr 2024 folgende Renten an Bezügerinnen und Bezüger aus Balgach ausbezahlt:

- AHV-Renten: CHF 11,87 Mio. (Vorjahr: CHF 11,56 Mio.) (542 Bezüger / Vorjahr: 528 Bezüger)
- IV-Renten: CHF 1,48 Mio. (Vorjahr: CHF 1,86 Mio.) (92 Bezüger / Vorjahr: 93 Bezüger)
- Ordentliche Ergänzungsleistungen: CHF 2,33 Mio. (Vorjahr: CHF 1,87 Mio.) (126 Bezüger / Vorjahr: 119 Bezüger)

Zusätzlich wurden CHF 211'123 (Vorjahr: CHF 204'360) Hilfenentschädigungen (zur AHV und IV) geleistet.

Die vorgenannten Beträge betreffen lediglich die Auszahlungen der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen. AHV- und IV-Renten werden auch durch andere Ausgleichskassen geleistet.

Verkehr

Erweiterung Tempo-30-Zone Berggebiet

Die anfangs des Berichtsjahres noch ausstehenden Flächenmarkierungen im Bereich Schulhaus Breite konnten vollständig realisiert werden. Damit konnte die Erweiterung der Tempo-30-Zone Berggebiet im 2024 vollständig abgeschlossen werden.

Tempo-30-Zone im Gebiet Grünenstein

Die Grünensteinstrasse wird durch Personen und Kinder aus den Wohngebieten, Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Wanderinnen und Wanderer sowie von älteren Personen aus dem Seniorenzentrum Verahus stark genutzt. Auf Wunsch der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner soll mit einer Tempo-30-Zone und entsprechenden Massnahmen den Aspekten des Quartiers, der Aufenthaltsqualität und dem Schutz der einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vermehrt Rechnung getragen werden.

Nebst verschiedenen verkehrstechnischen Massnahmen im ganzen Gebiet soll unter anderem entlang der Grünensteinstrasse im Bereich ohne Trottoir mit einer einseitigen farblichen Gestaltung der Oberfläche sowie mit Pollern das Spazieren, insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums, sicherer und komfortabler gemacht werden. Die Strassengestaltung soll mit der auf dem Grundeigentum der Gut Grünenstein AG geplanten Baumallee abgestimmt werden, um damit die Attraktivität zusätzlich zu erhöhen.



Gestaltungsvorschlag Grünensteinstrasse, die genaue Ausführung ist noch offen.

Die Baumallee ist im Zusammenhang mit dem Projekt eines öffentlichen Schlossparks zu sehen. Dieses Projekt wurde am Tag des europäischen Denkmals 2008 durch den Grundeigentümer (Gut Grünenstein AG), die kantonale Denkmalpflege und den Verein Balger Natur aufgegleist. Bereits bei der Einweihung des Schlossparks im Jahr 2013 durch den damaligen Regierungsrat Martin Klöti wurde eine Baumallee entlang der Grünensteinstrasse als Abschluss des Parkareals in Erwägung gezogen. Nun soll die Baumallee zusammen mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone realisiert werden.

Der zwischenzeitlich erarbeitete Konzeptplan inkl. dem technischen Bericht für die Tempo-30-Zone im Gebiet Grünenstein wurden vom Gemeinderat im Sommer zur Mitwirkung freigegeben. Das Mitwirkungsverfahren umfasste die verkehrstechnischen Massnahmen. Für die Realisation der Baumallee auf dem Grundeigentum der Gut Grünenstein AG war keine Mitwirkung erforderlich. Innerhalb der Mitwirkungsfrist gingen insgesamt acht Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden wo nötig und sofern möglich bei der Erarbeitung des Auflageprojekts berücksichtigt.

Gesamtrevision Gemeindestrassenplan inkl. Fuss-, Wander und Radwegplan

Die Gemeinden des Kantons St.Gallen sind durch das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen verpflichtet, ihre Gemeindestrassenpläne zusammen mit der Ortsplanungsrevision bis spätestens 2027 zu überarbeiten. Aufgrund dessen hat die politische Gemeinde Balgach den Gemeindestrassenplan inkl. Fuss-, Wander- und Radwegplan (FWR-Plan) systematisch überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Konkret wurde der Plan der aktuellen amtlichen Vermessung sowie dem effektiven Verlauf im Gelände angepasst. Gleichzeitig wurden die Klassierungen aller Strassen und Wege überprüft und wo nötig korrigiert. Die Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Stellen ist bereits erfolgt. Die Rückmeldungen sind entsprechend in die Projektunterlagen eingeflossen.

Das Mitwirkungsverfahren wurde im Sommer 2024 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und geprüft. Mit den entsprechenden Personen wurde sofern nötig ein Gespräch gesucht. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden im Planungsbericht festgehalten und die Pläne entsprechend angepasst. Der Gemeinderat hat den Gemeindestrassenplan sowie den Fuss-, Wander- und Radwegplan (FWR-Plan) Ende Dezember 2024 erlassen und damit für die öffentliche Auflage freigegeben.

Ausbau Ziegeleiweg Au-Balgach

Der Ziegeleiweg verbindet die Jakob Schmidheinystrasse, Balgach, entlang des Bahngleises mit dem Bahnhof Heerbrugg (politische Gemeinde Au). Der Gemeindeweg 1. Klasse, Nr. 4.8 (Gemeindegebiet Balgach) und Nr. 611 (Gemeindegebiet Au) hat eine Länge von über 620m, wobei über 500m auf dem Gemeindegebiet Balgach liegen. Der Ziegeleiweg ist die wichtigste Fuss- und Veloverkehrsverbindung von Balgach zum Bahnhof Heerbrugg. Der Weg soll für eine konfliktfreiere Führung ausgebaut werden. Diese Massnahme ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 4. Generation (31.06.RF) der politischen Gemeinden Au und Balgach.

Das Projekt sieht eine Verbreiterung des Ziegeleiwegs auf eine durchgehende Breite von rund 4.50m vor. Die verschiedenen Zu- und Abfahrten werden optimiert. Im Bereich vom Coop bis zur Einmündung in die Bahnhofstrasse Heerbrugg werden Fuss- und Velofahrer getrennt geführt. Damit wird

die Verkehrssicherheit im Bereich der Bahnhofstrasse optimiert. Vom 6. Januar 2025 bis 4. Februar 2025 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren koordiniert mit der politischen Gemeinde Au durchgeführt. Die während der Mitwirkungsfrist eingereichten Rückmeldungen werden aktuell geprüft.

Ausbau Gerbeweg 4. Etappe

Mit dem vierten und letzten Teilstück soll die Fusswegverbindung «Gerbeweg» abgeschlossen werden. Damit bietet der Gerbeweg Fussgängern und Fussgängerinnen eine sichere Verbindung ab der Rietstrasse (Zentrum Balgach) bis zum Industriestandort «Wild Heerbrugg Areal» und letztlich über den Ziegeleiweg bis ins Zentrum von Heerbrugg.

Der im Herbst 2023 erhobene Rekurs gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates Balgach ist aktuell immer noch beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen hängig.

Sanierung Stockerstrasse 4. Etappe

Nach erfolgter Genehmigung des Budgets 2024 konnten diverse Projekte in Angriff genommen werden, so auch die vierte und letzte Etappe der Sanierung der Stockerstrasse. Die Projektarbeiten beinhalteten unter anderem die Erneuerung der bestehenden Hydrantennetzleitung im Abschnitt der Liegenschaften Nr. 1 bis Nr. 13 auf einer Länge von ca. 130m. Dabei wurde die vorhandene Gussleitung gemäss den heutigen Anforderungen der Gebäudeversicherung St. Gallen entsprechend ersetzt und vereinzelt Hauszuleitungen im Strassenbereich sowie sämtliche Einlaufschächte sofern nötig erneuert oder saniert. Im Zuge der Werkleitungserneuerungen wurde auch der Strassenoberbau im Baustellenperimeter erneuert. Diese Arbeiten beinhalteten den Austausch des Kieskoffers, die Erneuerung aller Randsteine und einen kompletten Belagsneubau. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Strasse wurde das bestehende Rohrtrasse der Elektrizitätsversorgung Balgach erneuert resp. erweitert. Ebenso wurden diverse Liegenschaften neu erschlossen und die gesamte Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt.



Offener Schacht an der Stockerstrasse

Sanierung Hauptstrasse 5. Etappe

Im Frühling 2024 wurde die 5. Etappe der Hauptstrassensanierung (Turnhallestrasse bis Wiesenstrasse) unter Federführung des Strassenkreisinspektorats St. Gallen in Angriff genommen. Dabei konnte die Kantonsstrasse während den einzelnen Arbeitsetappen jeweils nur einseitig befahren werden, was die Verkehrsregelung durch ein Lichtsignal zur Folge hatte.

Zusammen mit den Strassensanierungsarbeiten wurde ebenfalls die Verkehrssituation beim Einlenker Grünensteinstrasse sicherheitstechnisch verbessert. An der bestehenden Situation wurden insbesondere der breite Einlenker Grünensteinstrasse/Hauptstrasse, die unterbrochene Trottoirverbindung und die ungenügenden Sichtweiten im Bereich des Fussgängerübergangs auf der Grünensteinstrasse bemängelt. Mit der Realisierung eines durchgehenden Trottoirs beim Einlenker der Grünensteinstrasse wurde eine durchgehende Verbindung ermöglicht, was die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erheblich verbessert. Der bestehende Fussgängerübergang auf der Grünensteinstrasse wurde entsprechend zurückgebaut und der Einlenker unter Einhaltung der Normen angepasst und rechtwinklig zur Hauptstrasse gelegt. Die neu gewonnene Restfläche wird biodivers gestaltet. Angedacht ist die Bepflanzung eines zusätzlichen Baumes (Winterlinde) und eventuell die Erstellung einer Sitzmöglichkeit.

Instandstellung der Nonnenbaumertstrasse nach Hangrutsch

An der Nonnenbaumertstrasse, ca. 300 m vor dem Strassenende, ereignete sich im 2022 ein Hangrutsch. Seither ist die Strasse an dieser Stelle eingeeengt und für Lastwagen oder breite Traktoren (Forstbewirtschaftung) nicht passierbar. Damit auch der hintere Waldteil wieder für die Forstbewirtschaftung erschlossen werden kann, wurde die Strasse im Berichtsjahr im Bereich des Hangrutsches auf einer Länge von ca. 25 m bergseitig um ca. 50 cm verschoben.



Für die seitliche Verschiebung der Strasse war ein Felsabtrag notwendig.



Vom Hangrutsch ist nichts mehr zu erkennen.

Sanierung Rosenstrasse - Teil Dachertstrasse

Nach der umfassenden Sanierung der Nelkenstrasse und einem ersten Teil der Dachertstrasse in den Jahren 2022 und 2023 wurde im Berichtsjahr nun auch die Rosenstrasse und der restliche Teil der Dachertstrasse (Nelkenstrasse bis J. Schmidheinystrasse) umfassend saniert. Neben der Erneuerung des Strassenoberbaus (Foundation, Beläge, Randabschlüsse) wurde dabei auch eine Erneuerung resp. ein Ausbau der bestehenden Werkleitungs- und Kanalisationsinfrastruktur vorgenommen.

Die vorhandene Wasserhauptleitung wurde im gesamten Sanierungsperimeter komplett erneuert. Im Abschnitt Dachertstrasse erfolgte dies in konventioneller, offener Bauweise mit anschliessendem Rohrleitungsbau. Im Bereich der Rosenstrasse wurde die neue Hauptleitung mittels Spezialverfahren in die bestehende Gussleitung eingezogen. Die Hausanschlussleitungen wurden im Rahmen der Projektumsetzung zumindest bis auf die Privatparzellen erneuert. Eine weiterführende Sanierung bis in die Gebäude ist Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und wird mit diesen jeweils im Vorfeld ausgehandelt.

Ein Teil der Elektrizitätsinfrastruktur wurde im Zuge eines bereits abgeschlossenen Projektes erneuert und in den Strassenperimeter umgelegt. Die restlichen Gebäude werden zurzeit noch von der rückliegenden Seite mit Elektrizität erschlossen. Die Erschliessungssituation soll auch hier angepasst werden und neu ab der Rosenstrasse erfolgen. Dazu wurde im Zuge der Bauarbeiten, das schon im Strassenperimeter vorhandene Rohrtrasse, weiter ausgebaut und erweitert. Ebenfalls wurde die gesamte Strassenbeleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst und auf LED umgestellt.

Die bestehenden Kanalisationsleitungen wurden im Vorfeld mittels Kanal-TV auf ihren baulichen Zustand untersucht. Die Hauptleitungen befanden sich in einem guten Zustand, weshalb an diesen keine weiteren Massnahmen notwendig waren.

Sanierung Bergstrasse im Bereich Katholische Kirche bis Bodenstrasse

Nachdem die Arbeiten betreffend Erneuerung Hydrantennetzleitung, Ersatz des Strassenoberbaus der Bergstrasse ab der Kreuzung Bodenstrasse bis zur Katholischen Kirche, Erneuerung der in die Jahre gekommene Abwasserleitung sowie Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED erfolgt sind, werden die Sanierungsarbeiten mit dem Einbau des Deckbelags im 2025 abgeschlossen.

Sanierung Turnhallestrasse

Das westliche Trottoir der Turnhallestrasse bietet für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere auch für viele Schulkinder, eine sichere Verbindung von den westlichen Quartieren über das Zentrum von Balgach zu den oberhalb der Hauptstrasse gelegenen Quartieren mit Kirchen und Schulhäusern.

Das im Berichtsjahr erarbeitete Projekt beinhaltet die Umlegung des Wiesentalwegs an die südliche Grenze der Parzelle Nr. 106 und den Zusammenschluss der beiden Trottoire «Rössliwiese» und «Überbauung Wiesental» im Bereich des Wiesentalbrunnens. Eine markierte Fläche vor dem Rathaus ermöglicht Fussgängerinnen und Fussgängern eine sichere Überquerung der Turnhallestrasse. Im Bereich der Freizeithalle werden die seitlichen Parkplätze neu eingeteilt und das Trottoir bis zur Einmündung in den Stampfweg ergänzt. Mit der Fertigstellung des östlichen Trottoirs der Turnhallestrasse bietet Balgach für die Bevölkerung eine sichere Fussverbindung ab dem Zentrum Balgach zu den westlich gelegenen Quartieren. Besonderen Schutz bedürfen Kinder sowie ältere Personen, denen der Wegabschnitt Teil ihrer täglichen Fussverbindungswege (Schule, Kindergarten, Einkaufen) ist.

Im Rahmen des im Frühling 2024 durchgeführten Mitwirkungsverfahrens hatte die Bevölkerung Gelegenheit, zum vorerwähnten Projekt Stellung zu nehmen. Innert Frist gingen insgesamt drei Rückmeldungen ein, welche geprüft und soweit möglich im Auflageprojekt berücksichtigt wurden. Die während der im Herbst 2024 durchgeführten öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen konnten bereinigt werden. Das Projekt wurde dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen zur Genehmigung zugestellt.

Gestaltung der Hauptstrasse am Rössli-Knotenpunkt

Im Rahmen der 4. Etappe der Sanierung der Kantonsstrasse wurden zwar die sicherheitstechnischen Anforderungen optimiert und die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut, aber eben nicht nur. Vielmehr wurde auch der Strassenraumgestaltung Bedeutung beigemessen. So sind im Berichtsjahr beim Rössli-Knoten Strasseninseln entstanden, die nicht nur das Queren der Hauptstrasse sicherer machen, sondern auch das Pflanzen von Bäumen zulassen.

Basierend auf den Empfehlungen profilierter Landschaftsarchitekten sowie den Fachexperten des Kantons wurde beim

Rössli-Knotenpunkt die «Schmalblättrige Esche», auch bekannt unter dem Namen «Quirl-Esche» oder «Fraxinus angustifolia 'Raywood'», in den Strassenrabatten gepflanzt. Die «Schmalblättrige Esche» ist zwar keine einheimische Art, doch ist sie aufgrund ihrer Eigenschaften als Strassenbaum bestens geeignet, denn ist sie nicht nur hitzeresistent, sondern auch frosthart und ortsklimafest. Der restliche Raum der Rabatten wurde mit Elementen gestaltet, die der Biodiversität förderlich sind.

Umwelt, Raumordnung

Bautätigkeit 2024

Die Bauverwaltung hat im vergangenen Jahr 144 Baugesuche behandelt, davon 78 im ordentlichen Verfahren, 6 im vereinfachten Verfahren und 60 im Meldeverfahren. Im Vorjahr waren es 189 Baugesuche. Von den behandelten Baugesuchen wurden 122 (Vorjahr: 149) bewilligt. Während das Investitionsvolumen resp. die Bausumme BKP2 im 2023 bei CHF 42,8 Mio. lag, betrug diese im Berichtsjahr CHF 30,9 Mio.

Raumplanung

Auch im Berichtsjahr waren Gemeinderat und Verwaltung mit aufwändigen raumplanerischen Aufgaben beschäftigt.

Revision der Ortsplanung

Gemäss den Übergangsbestimmungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz haben die St. Galler Gemeinden bis Ende 2027 Zeit, ihre Rahmennutzungsplanung zu überarbeiten und an das kantonale Planungs- und Baugesetz anzupassen. Die Gemeinde Balgach ist ihrer Pflicht nachgekommen. Nach Erarbeitung des kommunalen Richtplans, der wie das räumliche Entwicklungskonzept und die ortsbauliche Studie, die Grundlage für die Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung bildet, revidierte der Gemeinderat zusammen mit der Kerngruppe Ortsplanungsrevision den Zonenplan und das Baureglement. Gleichzeitig wurde der Waldfeststellungsplan erarbeitet.



Das Gemeindegebiet im aktuellen Stand der Zonenplanung.

Nachdem die interessierte Bevölkerung im Sommer 2024 umfassend über die erarbeiteten Planungsinstrumente informiert und anschliessend das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, konnte Ende 2024 die öffentliche

Auflage der Rahmennutzungsplanung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan einschliesslich den erläuternden Dokumenten sowie des Waldfeststellungsplans (Gesamtplan), während dreissig Tagen durchgeführt werden. Die während der Auflagefrist bei der Gemeinderatskanzlei Balgach eingegangenen Einsprachen werden aktuell geprüft und mit den betroffenen Personen Gespräche geführt.

Der Gemeinderat freut sich über diesen Meilenstein in der Entwicklung der Gemeinde. Es ist wichtig, dass die Identität und Einzigartigkeit der Gemeinde Balgach auch in Zukunft weiterhin erhalten bleiben.

Arealentwicklung Sonnenberg

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Balgach für das Areal Sonnenberg ein partizipatives Verfahren ausgelöst, mit dem die Bebauungsmöglichkeiten für die Umgebung des Schlosses Balgach evaluiert werden sollten. Hintergrund waren zwei durch gegenseitige Einsprachen blockierte Baugesuche, einerseits für die Erweiterung der Klinik und andererseits für zwei private Wohnhäuser im nördlichen Hangbereich. Die Gemeinde erkannte erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die hinreichende Erschliessung, die Zonenkonformität und die Anforderungen des Ortsbildschutzes. Die damals in einem Workshopverfahren erarbeiteten Planungsinstrumente wurden im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen und im Anschluss öffentlich aufgelegt. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen erfolgte eine Verfeinerung des Überbauungsplanes wie auch die Überarbeitung des Planungsberichts. Die revidierten Planungsinstrumente wurden im 2019 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen diese Planerlasse manifestierte sich grundlegender Widerstand. Ausdruck waren diverse Einsprachen von Privatpersonen und Organisationen.

Um in Bezug auf die weitere planerische Behandlung des Gebiets Sonnenberg Klarheit zu schaffen, hat die Denkmalpflege des Kantons St. Gallen um ein entsprechendes Gutachten bei den eidg. Kommissionen ENHK/EKD ersucht. Da das Gutachten der eidg. Kommissionen ENHK/EKD aus dem Jahr 2021 die damalige Planung aus dem Jahr 2017 resp. 2019 für das Gebiet Sonnenberg als nicht mit dem ISOS-Schutzstatus vereinbar beurteilte und damit auch die Genehmigungsfähigkeit der damaligen Planungsinstrumente in Frage stellte, beschloss der Gemeinderat Balgach im Frühjahr 2024 die Aufhebung der Erlasse aus dem Jahr 2017 resp. 2019.

In Absprache mit den an einer Bebauung interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Areal Sonnenberg wurde im Berichtsjahr die Arealentwicklung im Gebiet Sonnenberg in einem partizipativen Verfahren neu in Angriff genommen. Das Konzept wurde an diversen Workshops entsprechend geprüft und überarbeitet. Dabei wurde auf die Kritik der EDK/ENHK eingegangen und die Planung hinsichtlich der Interessenabwägung ausführlicher dokumentiert. Eine während des Prozesses durchgeführte Analyse der historischen Entwicklung des Sonnenbergs zeigte auf,

dass der Sonnenberg seit dem 18. Jahrhundert einem stetigen Wandel unterworfen war. In der Fortsetzung dieser Geschichte des Wandels erscheinen weitere bauliche Entwicklungen als möglich, wenn auch mutmasslich in wesentlich geringerer Masse als dies der bisherigen Planung zu Grunde gelegt wurde.

Aufbauend auf dem Ergebnis des Workshopverfahrens wurde die Machbarkeit der Vorschläge durch die beteiligten Grundeigentümer näher überprüft und zu Richtprojekten verfeinert. Diese sollen nun mit dem im Berichtsjahr erarbeiteten Sondernutzungsplan Sonnenberg II und im Rahmen der Ortsplanungsrevision rechtlich gesichert werden.

Im 1. Halbjahr 2025 ist die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens geplant. Gleichzeitig mit der Mitwirkung sollen die Unterlagen dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung zugestellt werden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informiert.

Arealentwicklung Bad Balgach

Das Gewerbe-/Industriegebiet rund um das Restaurant Bad Balgach soll mittelfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Gebiet wird als Umstrukturierungsgebiet im Sinne der Innenentwicklung mit grossem Potential zur Entwicklung der Gemeinde Balgach betrachtet. Um eine zweckmässige, verträgliche und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und sicherzustellen, wurde in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin Valrheno Immobilien AG, Diepoldsau, das Projekt «Arealentwicklung Bad Balgach» erarbeitet. Dabei wurden die Grenzen in einem Verfahren ausgelotet und die Interessen abgewogen. Weiter mussten die überlagernden Interessen, wie z. B. die begrenzenden Bachöffnungen, die siedlungsgliedernden Freiräume, die Erschliessung und die Dichte mitberücksichtigt werden, da alle diese Faktoren ineinander spielen.

Mit dem im Berichtsjahr erarbeiteten Richtprojekt werden neue, einmalige Wege beschritten, indem die ortsbaulich hochwertige Arealentwicklung in einer Parkstruktur stattfinden soll. Dabei wird insbesondere Wert auf einen adäquaten Umgang mit dem nationalen Ortsbild, den Gewässer- und Freihalteräumen und dem Siedlungsrand gelegt. Als konzeptionelle Grundlage diente die ortsbauliche Studie der Eckhaus AG Städtebau und Raumplanung. Diese Studie sieht für das Planungsgebiet die Entwicklung zu einem Wohnquartier mit einem Potenzial von ungefähr 290 Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Der daraufhin überarbeitete kommunale Richtplan sieht dementsprechend auch eine Siedlungsentwicklung im Planungsgebiet vor.

Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist die Freihaltung eines Landschaftsfensters entlang der Hauptstrasse zwischen den Ortschaften Balgach und Rebstein, was durch eine Bauzonenumlagerung im Rahmen der Ortsplanungsrevision gesichert

wird. Im Süd- und Nordosten wird das Areal durch die geplanten Bachöffnungen des Eberliswisbachs und des Wolfsbachs begrenzt werden. Ein kleiner Teil des Planungsgebiets ist bewaldet.



Richtprojekt: Landschaftsfenster mit Blick auf die geplante Überbauung mit Siedlungsrand.

Das vorliegende Richtprojekt soll mit einem Sondernutzungsplan und im Rahmen der Ortsplanungsrevision rechtlich gesichert werden. Zur Regelung der Erschliessung im Areal wurde ein Teilstrassenplan mit Strassenbauprojekt erarbeitet.

Nachdem im Sommer 2024 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, wurden der Sondernutzungsplan Bad Balgach sowie der Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt Ende 2024 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Einsprachefrist ging eine Einsprache ein.



Richtprojekt: Sicht ab der Säntisstrasse

Wild Heerbrugg Areal - Bau Anker West

Das historisch gewachsene Wild Heerbrugg Areal hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Damit die ansässigen Unternehmen auch künftig die Möglichkeit haben, sich baulich zu entwickeln, wurde im Jahr 2020 der Teilzonenplan und Sondernutzungsplan Wild Heerbrugg Areal erlassen. Der Sondernutzungsplan Wild Heerbrugg Areal sieht unter anderem einen bis zu 50 Meter hohen Ankerbau im Westen des Areals vor, den die Grundeigentümerin, Leica Geosystems AG, zeitnah realisieren will. Ein Gebäude von über 30m Höhe gilt als Hochhaus. Damit eine sehr hohe architektonische und städtebauliche Qualität für das Hochhaus sichergestellt werden kann, wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat Anker West der politischen Gemeinde Balgach das

Richtprojekt Anker West erarbeitet und in mehreren Iterationen optimiert und den Anforderungen entsprechend angepasst. Das erarbeitete Richtprojekt diente als Grundlage für den erforderlichen ergänzenden Sondernutzungsplan Anker West, der neben der Sicherstellung einer qualitativollen Architektur auch darauf abzielt, die hochwertige Entwicklung des Technologiestandorts zu gewährleisten. Ausserdem sollen die ergänzenden Festsetzungen auch den freiräumlichen und ökologischen Anforderungen an die Entwicklung gerecht werden.

Die im Berichtsjahr erarbeiteten Planungsinstrumente für den Bau Anker West wurden im Herbst 2024 der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist ist eine Rückmeldung eingegangen. Als nächster Schritt ist die öffentliche Auflage geplant.

Projekt «Neubau Werkhof»

Das Projekt «Neubau Werkhof» wurde im Berichtsjahr intensiv bearbeitet. Dabei lag der Schwerpunkt bei der Erarbeitung des Vorprojekts durch das Architekturbüro Itten+Brebhühl AG aus St. Gallen unter Einbezug der entsprechenden Fachplaner. Der Gemeinderat hat Ende 2024 die Freigabe zur Erarbeitung des Bauprojekts erteilt. Das Bauprojekt soll die Grundlage für die im laufenden Jahr geplante Urnenabstimmung zur Einholung des Baukredits bilden. Vorgängig der Urnenabstimmung ist ein Informationsanlass für die Bevölkerung geplant.

Moderne Abfallentsorgung mit Unterflursystemen (UFS)

Die Gemeinde Balgach modernisiert die Abfallentsorgung und erstellt bis 2027 rund 35 bis 40 Unterflursysteme. Die Unterflurlösung ersetzt in Zukunft die Einzelsacksammlung, denn ab 2027 sammelt die Kehrichtverwertung Rheintal KVR den Hauskehricht nur noch bei den offiziellen Unterflurbehältern ein. Die Sacksammlung «ab Haustüre» wird dann abgeschafft. Bis Ende 2024 konnten in der Gemeinde Balgach bereits 27 Unterflursysteme realisiert werden. Der Bau von weiteren Exemplaren befindet sich in Planung.



Das im Berichtsjahr neu erstellte Unterflursystem an der Neufeldstrasse.

Tage zur Bekämpfung von Neophyten

In Zusammenarbeit mit dem Rebbaurein, den Balger Dorfvereinen und der politischen Gemeinde Balgach bekämpfte der Verein Balger Natur auch im Berichtsjahr wieder aktiv Neophyten in den Balger Reben. An drei Vormittagen und einem Abend konnten dank der Unterstützung von rund 150 Freiwilligen viele Pflanzen mit ihrer Wurzel ausgerissen werden, denn das Ausreissen und Entsorgen der Pflanze ist nach wie vor die effektivste Art, den Neophyten einzudämmen. Die Arbeiten erfolgten in lockerer Atmosphäre und die Pausen wurden jeweils rege genutzt, um sich miteinander auszutauschen oder neue Bekanntschaften zu schliessen. Der Znüni wurde jeweils von der politischen Gemeinde offeriert.



Das Ausreissen der Pflanze samt Wurzel macht die Arbeit in den steilen Hängen noch beschwerlicher.

Solidarität in Grau-Grün – Safran Vectronix im Kampf gegen das einjährige Berufkraut

Wenn sich Engagement und Naturverbundenheit die Hand reichen, dann kann nur etwas Gutes dabei herauskommen. Dies bewiesen die knapp 20 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Safran Vectronix AG, welche sich im Berichtsjahr in ritterlicher Manier in der Nähe des Schlosses Grünenstein trafen, um gemeinsam einen «Feind» zu bekämpfen, nämlich das einjährige Berufkraut. Der Gemeinde etwas zurückzugeben, das war die Motivation für diesen freiwilligen Einsatz. Unter fachkundiger Anleitung von Tobias Schmidheini, Co-Präsident des Vereins Balger Natur, und seinem Vereinskollegen Niklaus Egli, gelang es dem Team, das zugewiesene Stück Wiese praktisch komplett vom Berufkraut zu befreien. Ganze 370 kg Neophyten brachte das Team von Safran Vectronix auf die Waage. Verdankt hat die Gemeinde Balgach die Freiwilligenarbeit mit einem kleinen Zustupf an die anschliessende Kräftigung mit Speis und Trank.

Quellsanierungen

Die Wasserversorgung Balgach besitzt insgesamt 24 Quellfassungen, aus welchen das unentbehrliche Gut Wasser für das Versorgungsgebiet teilweise gewonnen wird. Die Quellen wurden in einem umfassenden Programm bis Ende 2024 saniert.

Brunnenstube Sandloch

Im Zuge der Bestandsaufnahme präsentierte sich die Brunnenstube Sandloch in einem schlechten baulichen Zustand. Neben einer fortgeschrittenen Korrosion sämtlicher Einbauteile befand sich die Einstiegsöffnung unzulässigerweise oberhalb der Wasserfläche. Aufgrund der gravierenden Mängel hatte eine Neuerstellung dieser Brunnenstube gemäss SVGW-Richtlinien zu erfolgen. Aus früheren Sanierungen wurden bereits drei Ableitungen neu in die bestehende Brunnenstube geführt. Bei der Sanierung wurden diese Ableitungen gleich wie die Quellen Sandloch in die Brunnenstube angeordnet. Die bestehende Brunnenstube aus Beton wurde zurückgebaut und durch eine neue Brunnenstube aus Polyethylen ersetzt.



Einblick in die Arbeiten bei der Brunnenstube Sandloch

Die drei Quellen befinden sich gemäss TV-Aufnahmen in einem guten Zustand und wurden daher nicht saniert. Die bestehenden Guss-Ableitungen der Quellen wurden zum Teil durch PE-Leitungen ersetzt.

Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer sowie Hochwasserschutzprojekt Dorfbach

Der Wolfsbach, zu dessen Einzugsgebiet auch der Widenbach gehört, ist bei grösseren Regenereignissen nicht hochwassersicher. So weist die Naturgefahrenanalyse denn auch auf grosse Gebiete mit Schutzdefiziten im Zentrum von Balgach hin. Bezüglich dem jährlichen Schadenerwartungswert (Franken/Jahr) liegt der Wolfsbach im kantonalen Vergleich an 19. Stelle von 3'161 untersuchten Gewässern. Doch auch der Dorfbach und der Eberliswiesbach sollen angepasst werden. Beim Dorfbach soll nebst dem Hochwasserschutz auch die Thematik «Mischwasser» angegangen werden. Der Dorfbach wird ab dem Einlaufbauwerk an der Kapfstrasse in die

Kanalisation eingeleitet und dem Abwasserwerk Rosenbergsau zugeführt, wo es gereinigt wird. Je nach zugeführter Wassermenge zieht dies jährliche Kosten in Höhe von rund CHF 70'000 bis CHF 130'000 nach sich. Dieser unbefriedigende Zustand soll mit den erarbeiteten Hochwasserschutzprojekten geändert werden. Für jedes der betroffenen Gewässer liess die Gemeinde mehrere Varianten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes prüfen. Die Ergebnisse bildeten die Basis für die aktuell vorliegenden Projekte.

Der Gemeinderat Balgach hat die Projektunterlagen der Hochwasserschutzprojekte «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» sowie «Dorfbach» Ende 2024 erlassen und während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Die während der Auflagefrist eingegangenen Einsprachen werden aktuell geprüft.

Die Urnenabstimmung zur Einholung der Baukredite für die beiden Hochwasserschutzprojekte «Wolfsbach und angrenzende Gewässer» sowie «Dorfbach» ist in der ersten Jahreshälfte geplant.

Hochwasserschutzprojekt Rheintaler Binnenkanal

Der Rheintaler Binnenkanal sowie dessen Seitenzuflüsse haben in der Vergangenheit wiederholt zu weitläufigen Überflutungen mit entsprechender Schadenfolge geführt. Betroffen waren unter anderem landwirtschaftliche Flächen und Bewirtschaftungsgebäude sowie Siedlungs- und Industriezonen. Um künftigen Hochwasserereignissen entgegen zu wirken, wurde ein umfassendes Schutzprojekt erarbeitet. Dieses hat den kontrollierten Wasserabfluss im kritischen Bereich zum Ziel. Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie auf der Homepage www.binnenkanal.ch. Verantwortlich für dieses Hochwasserschutzprojekt ist der Zweckverband Rheintaler Binnenkanal.

Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)

Bei den öffentlichen Wasserversorgern der Region Rheintal, namentlich die Gemeinschaftswasserversorgung St. Margrethen-Rheineck, das Wasserwerk Mittelrheintal, die Wasserversorgung Diepoldsau und der Wasserverbund Oberes Rheintal, lag das Augenmerk im Berichtsjahr beim Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein (Rhesi). Die regionalen Wasserversorger sind ein wichtiger Teil des Projekts, da sie während der Bauzeit auch die Ersatzwasserversorgung sicherstellen. Die Planungsarbeiten für diese Versorgung laufen derzeit auf Hochtouren: Konzessionen, Schutzzonen und Verbindungsleitungen werden ausgearbeitet und festgelegt.

Die Interessen der öffentlichen Wasserversorger sowie der Rheintaler Gemeinden werden weiterhin durch die ehemalige Widnauer Gemeindepräsidentin und Rhesi-Beauftragte Christa Köppel, unterstützt von Rechtsanwalt Hans-Walther Rutz und Thomas Giger, Betriebsleiter Wasserwerk Mittelrheintal, vertreten. Im Berichtsjahr haben sie sich konstruktiv in den Erarbeitungsprozess des neuen speziellen Verfassungsgesetzes für das Hochwasserschutzprojekt ein-

gebracht. Aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts ist ein eigenes kantonales Verfahrensgesetz nötig, damit sämtliche kantonalen und kommunalen Verfahren vom Kanton zielgerichtet und zeitnah geführt werden können. Nach der öffentlichen Vernehmlassung, die Ende August 2024 abgeschlossen war, wurde die Gesetzesvorlage Ende Oktober 2024 im Regierungsrat zuhänden des Kantonsrats verabschiedet, der über das Gesetz voraussichtlich im 2025 beschliessen wird.

Auf Bundesebene haben Anfang Dezember National- und Ständerat Ja zum Staatsvertrag und zum Alpenrheingegesetz gesagt. Wenige Wochen zuvor hatte der Kanton den Mitwirkungsbericht zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi veröffentlicht. Nach einem Mitwirkungsverfahren im Frühling 2024 waren beim Kanton 48 Stellungnahmen eingegangen. Aktuell befindet sich das Hochwasserschutzprojekt in der letzten Planungsrunde, in die Anmerkungen aus dem Mitwirkungsbericht einfließen und die voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen ist. Danach soll das Grossprojekt dem Kanton St.Gallen und dem Land Vorarlberg zur Bewilligung vorgelegt werden.



Der National- und Ständerat haben «Ja» zum Staatsvertrag und zum Alpenrheingegesetz gesagt.

Aus der Energiestadt-Kommission

Die Energiestadt-Kommission leistet mit zahlreichen Massnahmen einen konkreten Beitrag an eine zukunftsorientierte Energiepolitik. Nachfolgend werden die wesentlichsten Aufgaben und Projekte sowie Informationen aus dem Berichtsjahr erläutert sowie ein Blick in die Zukunft geworfen.

Neuer Kommissionspräsident

Seit 1. Januar 2025 wird die Energiestadt-Kommission neu von Gemeinderat Utz Recke geführt, der das Kommissionspräsidium von Gemeindepräsident Urs Lüchinger übernommen hat.

«Leitbild Energiestadt Balgach»

Im Jahre 2009 wurde der Gemeinde Balgach erstmals das Label «Energiestadt» verliehen. Die Anforderungen konnten

im Jahre 2013 erneut erfüllt werden (erstes Re-Audit). 2017 wurde das zweite Re-Audit zur Erneuerung des Labels durchgeführt. Das dritte Re-Audit im Jahre 2021 konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Damit Balgach für die Zukunft gerüstet ist, wurde auf anfangs 2023 ein neues Leitbild erarbeitet und vom Gemeinderat bestätigt. Im Jahre 2025 steht wiederum das Re-Zertifizierungsaudit an, welches im Herbst 2025 stattfinden wird.

Energieplan / Energiekonzept

Mit dem VI. Nachtrag des Energiegesetzes wird allen Gemeinden vorgeschrieben, ein Energiekonzept samt Energieplan zu erstellen. Die Energiestadt-Kommission kam dieser Aufgabe nach und erarbeitete im Berichtsjahr die vorgenannten Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Energieagentur St.Gallen.

Mit der Erstellung eines Energiekonzepts und eines Energieplans erhält die politische Gemeinde nicht nur eine aktuelle Bilanzierung und eine Potenzialermittlung, sondern auch verschiedenen Szenarien, die aufzeigen wie die Treibhausgasemissionen bis 2050 gesenkt werden. Weiter enthalten die Unterlagen einen ganzen Massnahmenkatalog, aus dem die aktuell sinnvollsten Massnahmen herausgezogen werden können. Mit dem dazugehörigen Energieplan wird zudem aufgezeigt, in welchen Gebieten Potenzial für ein Wärmenetz besteht, welche strategische Gasinfrastruktur es gibt sowie Angaben zu weiteren raumplanerisch relevanten Themen in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität.

Das Energiekonzept und der Energieplan werden einen Hauptteil der Re-Zertifizierung und der zukünftigen Ausrichtung der Energiestadt-Kommission übernehmen.

Energierrelevante Massnahmen

Die Energiestadt-Kommission Balgach ist für die Umsetzung diverser energierelevanter Massnahmen in der Gemeinde zuständig. Eine Zusammenstellung der im Berichtsjahr gestarteten oder abgeschlossenen Massnahmen kann auf der Homepage www.balgach.ch in der Rubrik «Politik & Verwaltung» im Register «Publikationen, Merkblätter» eingesehen werden.

Energie-Förderung in Balgach

Die politische Gemeinde Balgach unterstützt weiterhin energiebewusste Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer finanziell. Etliche Gemeinden im St. Galler Rheintal haben verschiedene Unterstützung bereits eingestellt. Die Energiestadt-Kommission wird im Laufe des Jahres 2025 die Richtlinie zur Gewährung von Energie-Förderbeiträgen überarbeiten. Viele nützliche Informationen zum Thema Energie finden Sie ausserdem auf der Gemeindehomepage www.balgach.ch.

Energie-Förderbeiträge für Erdsonden-Wärmepumpen

Mit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes und der markant gestiegenen Energiepreise für Gas und Öl einerseits so-

wie der Versorgungsunsicherheit andererseits bestehen heute verschiedene zusätzliche Anreize und Vorschriften, den Energieträger Öl zu ersetzen. Seit 1. Januar 2025 reduziert die Gemeinde Balgach schrittweise die Fördersumme für Erdsonden-Wärmepumpen jährlich um CHF 1'000 pro Gebäude. Damit wird die Gemeinde Balgach bis 31. Dezember 2025 einen Förderbeitrag von CHF 3'000 pro Gebäude und bis 31. Dezember 2026 noch CHF 2'000 pro Gebäude ausrichten. Über eine allfällige weitergehende Förderung wird der Gemeinderat im 2026 entscheiden. Massgeblich für die Beitragshöhe ist der Zeitpunkt der Umsetzung.

Mobility Auto

Der Vertrag mit der Business-Carsharing Abteilung der Mobility Genossenschaft wurde verlängert. In Balgach steht der Bevölkerung ein Elektro-Auto der Firma Mobility zur Verfügung, welches leider unregelmässig genutzt wird. Die Erfahrungen mit dem Elektroauto Renault Zoe sind positiv.

Die Defizit-Übernahme der Gemeinde Balgach betrug im Berichtsjahr CHF 9'654.80, was überdurchschnittlich ist. Die Defizit-Zahlen aus weiteren Jahren finden Sie nachstehend.

2024	CHF 9'654.80
2023	CHF 7'590.85
2022	CHF 8'340.60
2021	CHF 7'795.55
2020	CHF 8'985.35

Eine Fahrtenauswertung der vergangenen Jahre kann auf der Homepage www.balgach.ch in der Rubrik «Politik & Verwaltung» im Register «Publikationen, Merkblätter» eingesehen werden.

Volkswirtschaft

Firmenbesuch bei der WEDERFENSTER.CH AG

Im Herbst 2024 durfte der Gemeinderat eine spannende Betriebsbesichtigung unter der Leitung von Hanspeter und Roland Weder, beide Geschäftsleiter der WEDERFENSTER.CH AG, an der Wegenstrasse 5 in Balgach geniessen. Der Betrieb wurde 1930 gegründet und wird heute durch die beiden Brüder in dritter Generation geführt. Der Familienbetrieb mit aktuell 17 Mitarbeitenden hat seinen Sitz seit 1992 im Industriegebiet Wegen. Das ursprüngliche Firmengebäude befand sich mitten im Dorf. Die WEDERFENSTER.CH AG produziert nach individuellem Bedürfnis Holz- und Holz-Alu-Fenster. Sie werden aus nachhaltigen Werkstoffen hergestellt. Fensterservices, Glasbruch und jegliche Reparaturen erweitern das Programm.



Die Gemeinderäte lassen sich durch Hanspeter und Roland Weder durch die Produktion führen.

Firmenbesuch bei der HEMAG Balgach AG

Vor der ordentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2024 durfte der Gemeinderat Balgach bei der HEMAG Balgach AG zu Gast sein. Diego Heule, Geschäftsführer und Inhaber, sowie Daniel Graf, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Verkauf, führten die Gemeinderatsmitglieder durch das Firmengebäude an der Wegenstrasse 2 in Balgach. Während der Betriebsbesichtigung erhielten die Gemeinderatsmitglieder spannende Einblicke in das international tätige Unternehmen. Die Produkte der HEMAG Balgach AG kommen in vielen Branchen, wie z. B. in der Luftfahrt, der Marine oder im Schienenbau, zum Einsatz. Die Fertigung der HEMAG Balgach AG umfasst sowohl massgeschneiderte Präzisionsteile als auch Grossteile.



Diego Heule (Geschäftsführer / Inhaber) und Daniel Graf (Leitung Verkauf / Mitglied der GL) präsentieren den Ratsmitgliedern ihr Unternehmen.

Weinlese 2024

Ein anspruchsvolles Jahr 2024 ist zu Ende gegangen. Es ist nichts Neues mehr, dass sich Extremwetterereignisse anhäufen. Dieses Jahr hatten die Winzerinnen und Winzer mit einem enormen Druck von falschem Mehltau zu kämpfen, da es ständig geregnet hatte. Teilweise war es unmöglich die Fahrgassen zu befahren, um den Pflanzenschutz rechtzeitig erledigen zu können. Auch der goldene Herbst liess

zu wünschen übrig. Nichtsdestotrotz kann man sich auf den Jahrgang 2024 freuen. Die kühlen Nächte im September haben es vollbracht eine fantastische Aromatik in die Keller zu bringen. Zudem glänzen die Jungweine bereits jetzt mit einer guten Struktur bei moderatem Alkoholgehalt. Das ist nicht selbstverständlich, wo man sich doch langsam an eine Ernte im T-Shirt gewöhnt hat.

Weinlese 2024 in Balgach:

Rebsorte	Fläche (ha)	Anzahl Wägungen	Ernte (kg)	g/m ²	Mittleres Mostgewicht, °Oe
Blauburgunder	9,2923	54	27'485	296	93,4
Blaufränkisch	0,0150	1	70	467	89,0
Cabernet Dorsa	0,0360	1	18	50	86,0
Chardonnay	1,2117	6	3'921	324	87,2
Dakapo	0,0450	1	321	713	77,0
Diolinoir	0,1320	2	484	367	85,8
Elbling	0,1000	1	509	509	74,0
Johanniter	1,4026	8	11'184	797	84,2
Léon millot	0,0490	1	109	222	92,0
Maréchal foch	0,1227	2	432	352	87,6
Merlot	0,8039	3	424	53	86,8
Müller-Thurgau	1,9017	23	8'089	425	81,1
Pinot gris	1,0680	5	1'310	123	91,2
Sauvignon blanc	0,4973	4	2'340	471	90,3
Syrah	0,2240	1	810	362	81,0
Zweigelt	0,5110	2	1'704	333	85,0
Summe		116	60'208	341	

	Rechnung 2024		Budget 2024	
Politische Gemeinde	Ertragsüberschuss	2'660'123.77	Aufwandüberschuss	686'400
Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	296'208.10	Aufwandüberschuss	714'900
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	133'464.67	Aufwandüberschuss	8'800
Seniorenzentrum Verahus	Aufwandüberschuss	109'430.41	Aufwandüberschuss	191'000

Die Erfolgsrechnung der politischen Gemeinde Balgach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'660'123.77 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 686'400 bedeutet dies eine Besserstellung von CHF 3'346'523.77.

Die Gemeindeunternehmen Seniorenzentrum Verahus, Elektrizitätsversorgung Balgach und Wasserversorgung Balgach führen je eine eigene Rechnung. Sie müssen selbsttragend wirtschaften.

Die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung Balgach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'208.10 ab. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Wasserversorgung Balgach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'464.67 ab. Der Ertragsüberschuss wird in die Reserve für Unter-/Überdeckung gelegt.

Das Seniorenzentrum Verahus schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'430.41 ab. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Eigenkapital gedeckt.

Finanzbericht

Der detaillierte Finanzbericht inklusive Anhänge zu Jahresrechnung und Budget kann auf unserer Homepage www.balgach.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung Balgach bezogen werden.

Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss) 2'232'896.00

1. Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen		
389710	Einlagen in Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	-92'772.23
489300	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals	520'000.00
489710	Entnahmen aus Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	0.00

Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reserveveränderungen 2'660'123.77

2. Der Bürgerschaft beantragte Reservenveränderungen		
389300	Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals	-1'000'000.00
	<i>Zentralisierung Werkhof</i>	<i>1'000'000.00</i> 0.00
389400	Einlagen in Ausgleichsreserve	-1'660'123.77
489400	Entnahmen aus Ausgleichsreserve	0.00

Gesamtergebnis 0.00

(Einlage in kumulierte Ergebnisse)

Anträge bezüglich Gewinnverteilung

Der Ertragsüberschuss 2024 beträgt vor der Gewinnverteilung CHF 2'660'123.77. Bezüglich der Gewinnverteilung stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Einlage von CHF 1'000'000 in die Vorfinanzierung für den Bau eines Werkhofs sei zu genehmigen.
2. Die Einlage von CHF 1'660'123.77 in die Ausgleichsreserve sei zu genehmigen.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'508'600	851'300	2'978'019.48	879'411.73	3'550'200	893'800
Saldo		2'657'300		2'098'607.75		2'656'400
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'582'700	2'358'400	2'373'455.64	2'236'201.87	2'580'600	2'336'600
Saldo		224'300		137'253.77		244'000
BILDUNG	11'373'400		10'999'116.08		11'383'600	
Saldo		11'373'400		10'999'116.08		11'383'600
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'187'700	839'700	3'036'655.81	944'135.71	2'895'900	855'700
Saldo		2'348'000		2'092'520.10		2'040'200
GESUNDHEIT	1'647'700	582'500	1'842'151.95	591'988.15	1'750'600	569'500
Saldo		1'065'200		1'250'163.80		1'181'100
SOZIALE SICHERHEIT	5'496'400	3'329'000	4'916'251.93	3'463'559.42	5'573'000	3'555'500
Saldo		2'167'400		1'452'692.51		2'017'500
VERKEHR	2'518'000	734'200	2'218'689.73	763'942.20	2'575'300	644'200
Saldo		1'783'800		1'454'747.53		1'931'100
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'131'900	1'331'500	1'832'856.20	1'231'133.20	1'959'900	1'342'200
Saldo		800'400		601'723.00		617'700
VOLKSWIRTSCHAFT	375'400	113'000	302'700.28	104'490.87	336'800	112'000
Saldo		262'400		198'209.41		224'800
FINANZEN UND STEUERN	783'000	22'778'800	2'895'133.99	23'180'167.94	419'000	22'470'800
Saldo		21'995'800		20'285'033.95		22'051'800
Total	33'604'800	32'918'400	33'395'031.09	33'395'031.09	33'024'900	32'780'300
Gesamtergebnis		Aufwandüberschuss 686'400			Aufwandüberschuss 244'600	

Rechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 2'660'123.77 auf.

In der oben aufgeführten Gesamtübersicht sind die bei der Bürgerschaft beantragten Einlagen von CHF 1'000'000 in die Vorfinanzierung für den Bau eines Werkhofs und von CHF 1'660'123.77 in die Ausgleichsreserve gemäss gesetzlicher Vorgabe bereits verbucht.

Budget 2025

Bei Aufwendungen von CHF 33'024'900 und Erträgen von CHF 32'780'300 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 244'600 gerechnet.

Steuerfuss und Grundsteuern

Der Gemeinderat beantragt im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen und der Finanzplanung einen Steuerfuss von 61% (unverändert) und einen Grundsteuersatz von 0,5‰ (unverändert). Der Aufwandüberschuss von CHF 244'600 entspricht rund 1,4 Steuerprozenten.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'508'600	851'300	2'978'019.48	879'411.73	3'550'200	893'800
Saldo		2'657'300		2'098'607.75		2'656'400
0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	81'300	2'000	70'024.91	2'161.80	75'800	2'000
0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	45'700		42'020.70		47'300	
0120 Gemeinderat und Kommissionen	576'700	65'500	503'209.00	66'000.00	550'700	65'500
0210 Finanzverwaltung und Steueramt	604'300	325'000	564'965.96	318'808.06	570'100	325'000
0220 Allgemeine Verwaltung	548'700	13'000	472'113.35	23'429.70	577'200	12'000
0221 Bauverwaltung	559'700	287'000	461'736.90	303'655.06	567'900	328'500
0222 Zentrale Kosten der Verwaltung	177'000		166'944.66		178'000	
0227 Informatik allgemein	493'000	75'000	370'203.17	87'443.30	498'000	77'000
0228 E-Government	137'000		114'938.15		185'000	
0290 Verwaltungsliegenschaften	285'200	83'800	211'862.68	77'913.81	300'200	83'800

Rechnung 2024

0120 Gemeinderat und Kommissionen

Im Berichtsjahr wurden unter anderem weniger Kommissionssitzungen durchgeführt als bei der Budgetierung angenommen. Ausserdem fielen die Kosten für öffentliche Anlässe sowie für Dienstleistungen Dritter tiefer aus als budgetiert. Auch für die Neubesetzung des Gemeindepräsidiums lagen die Kosten unter Budget.

0221 Bauverwaltung

Aufgrund der längeren Vakanz in der Bauverwaltung fielen die Personalkosten tiefer aus, als budgetiert.

Die Aufwendungen für externe Berater, Gutachter, Fachexperten lagen um CHF 31'452.75 unter dem Budget.

0227 Informatik allgemein

Die Aufwendungen im Konto «Anschaffung Software» fielen im Berichtsjahr um CHF 64'057.25 tiefer aus als budgetiert. Unter anderem wurde die Ablösung Skype auf 2025 verschoben. Ausserdem wurde der Kreditorenworkflow nicht eingeführt sowie das IKS-Tool nicht ersetzt. Tiefere Kosten wurden auch im Konto «Informatik-Unterhalt Software» verzeichnet.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Anstelle von einem kompletten Ersatz der Beleuchtung wurden im Berichtsjahr nur die Leuchtmittel ausgewechselt. Dies führte zu tieferen Kosten.

Budget 2025

0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen

Die Kosten für die Einführung des E-Voting sind im Budget berücksichtigt.

0210 Finanzverwaltung und Steueramt

Aufgrund von personellen Veränderungen in der Finanzverwaltung und dem Steueramt sind tiefere Personalkosten budgetiert.

0221 Bauverwaltung

Das Konzept Sicherheitsbeauftragte resp. Sicherheitsbeauftragter (SIBE) konnte im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Die Aufwendungen in Höhe von CHF 20'000 für eine externe Beratung sind daher erneut berücksichtigt.

0227 Informatik allgemein

Im Budget sind unter anderem die Kosten von rund CHF 36'000 für die Anschaffung des Workplace M365 sowie den Ersatz Skype Telefonie enthalten. Ausserdem hat die Abraxas Informatik AG ihre Preise erhöht.

0228 E-Government

Im Rahmen des kantonalen Digitalisierungsprozesses sollen auch im 2025 verschiedene IT-Programme ersetzt und mit neuen Funktionen ausgerüstet sowie E-Government Projekte des Kantons umgesetzt werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Im Konto «Unterhalt Hochbauten, Gebäude» sind unter anderem Aufwendungen für die Umgebungsgestaltung (Parkplätze) vor dem Rathaus, die Erneuerung der Schliessanlage, das Raumkonzept Rathaus usw. eingestellt.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'582'700	2'358'400	2'373'455.64	2'236'201.87	2'580'600	2'336'600
Saldo		224'300		137'253.77		244'000
1110 Polizei	78'500	7'000	72'421.55	6'666.71	80'500	7'000
1400 Allgemeines Rechtswesen	824'400	743'000	706'264.31	682'824.08	806'100	709'000
1500 Feuerwehr	1'602'900	1'602'900	1'541'161.08	1'541'161.08	1'615'100	1'615'100
1612 Schiessanlagen	26'500		13'238.30		25'500	
1613 Rekrutierung	500		353.85		500	
1620 Zivilschutz	49'900	5'500	40'016.55	5'550.00	52'900	5'500

Rechnung 2024

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt fiel um CHF 944.05 höher aus als budgetiert.

Der Gemeindeanteil an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB betrug CHF 173'851.80 und war damit um CHF 12'948.20 tiefer als budgetiert.

Aufgrund von personellen Veränderungen im Grundbuchamt lagen die Lohnkosten tiefer als budgetiert. Unter anderem hat sich die Sachbearbeiterin, die die Ausbildungsstelle im Grundbuchamt besetzte, im Berichtsjahr dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft anzutreten.

Die Gebühreneinnahmen des Grundbuchamtes lagen mit CHF 294'714.64 leicht unter Budget.

Die Betriebsgebühren lagen mit CHF 220'907.59 leicht über Budget.

1500 Feuerwehr

Der Gemeindeanteil an die Kosten der Feuerwehr Mittelrheintal betrug CHF 236'455.42 und fiel damit um CHF 24'144.58 tiefer aus als budgetiert.

Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben inkl. Quellensteuern betragen CHF 475'842.21 und lagen damit CHF 45'842.21 über Budget.

Budget 2025

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Gemeindeanteil an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurde leicht reduziert (CHF 180'300).

1500 Feuerwehr

Der Anteil der politischen Gemeinde Balgach an die Feuerwehr Mittelrheintal ist mit CHF 260'600 budgetiert.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	11'373'400		10'999'116.08		11'383'600	
Saldo		11'373'400		10'999'116.08		11'383'600
2192 Volksschule Sonstiges	142'700		134'779.65		140'000	
2199 Finanzbedarf	11'230'100		10'863'736.43		11'243'000	
2990 Übrige Bildungsstätten	600		600.00		600	

Rechnung 2024

2199 Finanzbedarf

Gemäss Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen sind Verluste von Schulgemeinden im anfallenden Jahr zu decken und Überschüsse vom Finanzbedarf abzuziehen.

Die drei Schulgemeinden hatten einen Finanzbedarf von CHF 10'863'736.43, was gegenüber Budget einem Minderaufwand von CHF 366'363.57 entspricht.

Minderaufwand

Primarschule Balgach	CHF	267'824.12
Primarschule Au-Heerbrugg	CHF	5'780.45
Oberstufe Mittelrheintal	CHF	92'759.00

Die Details zu den Bildungskosten können den Jahresrechnungen der einzelnen Schulgemeinden entnommen werden.

Budget 2025

2199 Finanzbedarf

Die drei Schulgemeinden meldeten für 2025 einen Finanzbedarf von insgesamt CHF 11'243'000 an. Dies entspricht gegenüber Rechnung 2024 einem Plus von CHF 379'263.57.

Finanzbedarf

Primarschule Balgach	CHF	7'700'000
Primarschule Au-Heerbrugg	CHF	196'000
Oberstufe Mittelrheintal	CHF	3'347'000

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'187'700	839'700	3'036'655.81	944'135.71	2'895'900	855'700
Saldo		2'348'000		2'092'520.10		2'040'200
3110 Museen und bildende Kunst	75'400	7'000	36'396.55	8'179.22	73'900	7'000
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	15'000		12'370.00		10'000	
3210 Bibliotheken	68'300		70'391.30		63'500	
3220 Musik und Theater	13'000		13'000.00		13'000	
3290 Kultur, übrige	46'600		31'784.65		48'000	
3410 Sport	2'791'400	832'700	2'715'228.02	935'956.49	2'564'000	848'700
3420 Freizeit	178'000		157'485.29		123'500	

Rechnung 2024

3410 Sport

Die Einkäufe fürs Bistro waren CHF 10'255.62 höher als budgetiert. Demgegenüber standen jedoch Erträge in Höhe von CHF 145'706.90, was gegenüber Budget einem sehr erfreulichen Plus von CHF 25'706.90 entspricht.

Die Erträge des Hallenbades aus Eintritten und Vermietung der Wasserfläche waren erneut sehr erfreulich. So wurde bei den Eintritten ein Ertrag von CHF 542'926.30 (Vorjahr: CHF 511'732.95) erzielt. Damit wurde das Budget für Eintritte (CHF 480'000) wesentlich übertroffen. Aus der Vermietung der Wasserfläche resultierte ein Ertrag von CHF 60'017.50; budgetiert waren CHF 60'000.

Die in die Jahre gekommene Finnenbahn wurde erneuert und den sicherheitstechnischen Anforderungen angepasst.

3420 Freizeit

Im Berichtsjahr wurde nur ein Weinfass für den Dorfeingang angeschafft.

Budget 2025

3410 Sport

Die tieferen Stromkosten sind bedingt durch die Senkung des Strompreises sowie durch die neue Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle Riet.

Der Ersatz der Sportplatzbeleuchtung wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen, da die Prüfung der Kandelaber ergeben hat, dass diese nicht mehr den Normen entsprechen und ebenfalls ersetzt werden müssen. Für 2025 wurde der gesamte Betrag ins Budget eingestellt.

Im Konto Unterhalt Hochbauten, Gebäude ist ein Beitrag von CHF 50'000 für die Erweiterung der Parkplätze bei der Freizeithalle Dorf eingestellt.

Beim Skaterplatz ist im 2025 eine Oberflächensanierung des Kiesparkplatzes geplant. Dafür wurden CHF 30'000 im Budget berücksichtigt.

3420 Freizeit

Im Konto Unterhalt Parkanlagen und Wanderwege ist ein Betrag von CHF 10'000 für die Anschaffung des zweiten Weinfasses enthalten. Ausserdem wurde ein Betrag von CHF 20'000 für die Erarbeitung der Projektstudie Biserweg und CHF 15'000 für den Unterhalt Ifang ins Budget eingestellt.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	1'647'700	582'500	1'842'151.95	591'988.15	1'750'600	569'500
Saldo		1'065'200		1'250'163.80		1'181'100
4121 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	700'000		852'299.80		800'000	
4210 Ambulante Krankenpflege allgemein	813'200	582'500	855'891.60	591'988.15	816'000	569'500
4211 Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	110'000		121'602.95		110'000	
4212 Ambulante Akut- und Übergangspflege (Pflegefiananzierung)						
4310 Alkohol- und Drogenprävention	20'000		7'950.00		20'000	
4340 Lebensmittelkontrolle	500		660.00		600	
4900 Gesundheitswesen, übrige	4'000		3'747.60		4'000	

Rechnung 2024

4121 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)

Für die stationäre Pflegefiananzierung mussten im Berichtsjahr CHF 852'299.80 aufgewendet werden; budgetiert waren CHF 700'000.

4210 Ambulante Krankenpflege allgemein

Der Nettoaufwand für die Dienstleistungen der Pro Senectute belief sich auf CHF 65'660.

Der Gemeindeanteil an die ambulante Pflegefiananzierung betrug CHF 121'602.95.

Das Defizit des Spitexzentrums Verahus betrug CHF 198'243.45 und war damit leicht höher als budgetiert (CHF 185'700).

Budget 2025

4121 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)

Für die stationäre Pflegefiananzierung sind Aufwendungen in Höhe von CHF 800'000 vorgesehen.

4210 Ambulante Krankenpflege allgemein

Den Aufwendungen von CHF 816'000 stehen Erträge von CHF 569'500 gegenüber.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	5'496'400	3'329'000	4'916'251.93	3'463'559.42	5'573'000	3'555'500
Saldo		2'167'400		1'452'692.51		2'017'500
5110 Krankenversicherungen	270'000	121'000	238'075.65	140'446.75	260'000	111'000
5240 Leistungen an Invalide	5'000		4'335.50		5'000	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22'000	5'000	15'000.00	4'705.80	15'000	5'000
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	12'000		12'000.00		12'000	
5350 Leistungen an das Alter	30'500		30'000.00		34'000	
5430 Alimenterbevorschuung und -inkasso	120'000	40'000	112'435.00	46'819.28	120'000	44'000
5440 Jugendschutz allgemein	21'000		16'616.00		21'000	
5441 Kinder- und Jugendheime	500		100.00	8'250.00	500	
5450 Leistungen an Familien allgemein	5'000		2'100.00		5'000	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	473'300	132'000	468'523.41	151'608.20	516'300	144'000
5452 Elternschaftsbeiträge			4'365.60			
5454 Sozialpädagogische Familienbegleitung	30'000	1'000	44'633.75	385.00	40'000	1'500
5591 Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	2'000		100.00		2'000	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	450'000	100'000	223'599.27	179'250.87	330'000	130'000
5730 Asylwesen allgemein	158'000		129'299.71		142'900	
5732 Asylsuchende	50'000	50'000	5'026.10	5'040.00	30'000	30'000
5734 Vorläufig aufgenommene Ausländer	600'000	600'000	591'775.51	700'861.10	650'000	650'000
5737 Flüchtlinge	70'000	70'000	67'640.90	91'760.40	60'000	60'000
5738 Integrationsmassnahmen	150'000	150'000	126'285.95	162'958.15	150'000	150'000
5790 Fürsorge, übrige	992'100	25'000	888'014.71	35'149.00	979'300	30'000
5791 Regionale Amtsvormundschaft Mittelrheintal	2'035'000	2'035'000	1'936'324.87	1'936'324.87	2'200'000	2'200'000

Rechnung 2024

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Nettoaufwand für den Schülerhort belief sich auf CHF 297'915.21 und ist damit CHF 24'384.79 tiefer als budgetiert.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Ausserordentlich hohe Rückerstattungen von Fürsorgeleistungen führten zu einem Nettoertrag von CHF 44'348.40; budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 350'000.

5734 Vorläufig aufgenommene Ausländer

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine waren auch im Berichtsjahr hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Damit einhergehend waren der Aufwand sowie die Bundesbeiträge ebenfalls deutlich höher.

5738 Integrationsmassnahmen

Die höheren Fallzahlen als Folge des Krieges in der Ukraine führten zu einem Aufwand für Integrationsmassnahmen von CHF 126'285.95, zogen aber auch höhere Bundesbeiträge nach sich. Die Erträge beliefen sich auf CHF 162'958.15; budgetiert waren CHF 150'000.

Budget 2025

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Auslastungsbedingt steigt der Aufwand beim Schülerhort auf CHF 516'300 an. Dem Aufwand stehen Erträge in Höhe von CHF 144'000 gegenüber.

5734 Vorläufig aufgenommene Ausländer

Im aktuellen Jahr wird erneut von höheren Fallzahlen und damit von einem höheren Aufwand ausgegangen.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	2'518'000	734'200	2'218'689.73	763'942.20	2'575'300	644'200
Saldo		1'783'800		1'454'747.53		1'931'100
6150 Gemeindestrassen	1'894'600	713'000	1'638'491.08	729'350.20	1'834'000	613'000
6190 Werkhof	47'000	1'200	44'618.10	1'200.00	57'500	1'200
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	556'400		503'823.35		653'800	
6290 öffentlicher Verkehr, übriges	20'000	20'000	31'757.20	33'392.00	30'000	30'000

Rechnung 2024

6150 Gemeindestrassen

Die Planungs- und Projektierungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 128'229.37 und lagen damit leicht unter Budget.

Der allgemeine Strassenunterhalt belief sich auf CHF 209'574.70; budgetiert waren CHF 320'000.

Der effektive Aufwand für den Winterdienst betrug CHF 18'030.90 und lag damit aufgrund des eher milden Winters CHF 41'969.10 unter Budget.

Die Kosten für Neuanschaffungen der Strassenbeleuchtung beliefen sich auf CHF 214'670.50; budgetiert waren CHF 287'000.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr betrug CHF 437'259 und war somit um CHF 30'741 tiefer als budgetiert.

Die Kosten für den Unterhalt der Bushaltestelle belief sich auf CHF 56'037.86 und lag damit CHF 23'962.14 unter Budget.

Budget 2025

6150 Gemeindestrassen

Für Planungs- und Projektierungskosten wurden CHF 175'000 ins Budget aufgenommen. Darin enthalten sind die Kosten für diverse Vorprojekte, unter anderem für die Verkehrsberuhigung J. Schmidheinystrasse, den Ziegeleiweg sowie für diverse Teilstrassenpläne.

Für den allgemeinen Unterhalt der Gemeindestrassen sind im Budget CHF 270'000 vorgesehen. In diesem Konto sind auch kleinere Projekte enthalten, deren Kosten unter der Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 liegen, wie zum Beispiel die Umlegung Wiesentalweg oder der Einlenker Grünsteinstrasse usw.

Für die Beschaffung von neuen Strassenbeleuchtungen sind CHF 295'000 budgetiert. Darin enthalten ist unter anderem auch die Sanierung der Hauptstrasse 6. Etappe mit CHF 120'000, die Weihnachtsbeleuchtung mit CHF 20'000 sowie weitere Strassenprojekte.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'131'900	1'331'500	1'832'856.20	1'231'133.20	1'959'900	1'342'200
Saldo		800'400		601'723.00		617'700
7200 Abwasserbeseitigung	1'016'000	1'016'000	983'498.70	983'498.70	1'170'000	1'170'000
7300 Abfallbeseitigung	197'500	197'500	130'234.05	130'234.05	168'500	168'500
7410 Gewässerverbauungen	116'400		114'019.94		115'900	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	192'500	117'500	183'746.70	117'400.45	70'500	3'200
7710 Friedhof und Bestattung	211'000	500	194'972.27		149'500	500
7790 Umweltschutz, übrige	18'500		16'843.50		18'500	
7900 Raumordnung allgemein	380'000		209'541.04		267'000	

Rechnung 2024

7200 Abwasserbeseitigung

Der Kostenanteil an die ARA Rosenbergsau belief sich auf CHF 451'907.12 und fiel damit um CHF 11'907.12 höher aus als budgetiert.

Der Aufwand für den Unterhalt Kanalisation fiel mit CHF 200'099.92 leicht tiefer aus als budgetiert (CHF 205'000).

Die Einnahmen bei den Abwassergebühren beliefen sich auf CHF 570'543.42; budgetiert waren CHF 560'000.

7300 Abfallbeseitigung

Im Berichtsjahr wurden wiederum an diversen Orten Unterflursysteme realisiert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt CHF 82'152.40. Die Erträge von CHF 103'510 beinhalten die Entschädigung des Zweckverbands Kehrriecherwertung Rheintal (KVR) für die im Berichtsjahr neu erstellten Unterflursysteme.

7410 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an den Zweckverband Rheintaler Binnenkanal fiel mit insgesamt CHF 74'636 leicht tiefer aus als budgetiert (CHF 75'000).

7900 Raumordnung allgemein

Für die Raumplanung wurden im Berichtsjahr weniger Dienstleistungen Dritter benötigt als angenommen.

Budget 2025

7200 Abwasserbeseitigung

Für den allgemeinen Unterhalt der Kanalisation sind CHF 315'000 budgetiert. Darin enthalten sind unter anderem diverse Kanalsanierungen, die Kanalumlegungen im Bereich Rebengasse 14 und Balgacherstrasse 232, der Einlenker Grünensteinstrasse, die 6. Etappe der Hauptstrasse sowie die Kostenbeteiligung für die Sanierung des Pumpwerks beim Entenbad.

7300 Abfallbeseitigung

Für den Bau von sieben weiteren Unterflursystemen sind im Budget CHF 110'000 eingestellt.

7410 Gewässerverbauungen

Im Budget ist wiederum ein Betrag von CHF 75'000 für den Beitrag an den Zweckverband Rheintaler Binnenkanal enthalten.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Für den Unterhalt der Naturschutzgebiete / Biodiversität sind CHF 46'000 budgetiert.

7900 Raumordnung allgemein

Für die Raumplanung (Dienstleistungen Dritter) wurden CHF 250'000 budgetiert.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	375'400	113'000	302'700.28	104'490.87	336'800	112'000
<i>Saldo</i>		262'400		198'209.41		224'800
8120 Strukturverbesserung	5'000		4'432.90		5'000	
8130 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	18'500		15'971.70		18'500	
8141 Rebbau	19'000		9'361.40		19'000	
8200 Forstwirtschaft	23'000	2'500	23'583.00	2'992.40	20'500	2'500
8400 Tourismus, kommunale Werbung	45'000		44'505.32		44'000	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	26'000	1'500	22'680.70	1'872.50	26'000	1'500
8730 Fernwärmeversorgung / Wärmeverbund	129'900	109'000	125'516.67	98'125.97	123'800	108'000
8790 Energie, übrige	109'000		56'648.59	1'500.00	80'000	

Rechnung 2024

8400 Tourismus, kommunale Werbung

Der Beitrag an den Verein St. Galler Rheintal für die regionale Standortförderung betrug CHF 41'805.32.

8730 Fernwärmeversorgung / Wärmeverbund

Der Nettoaufwand der Energiezentrale belief sich im Berichtsjahr auf CHF 27'390.70.

Budget 2025

8400 Tourismus, kommunale Werbung

Der Beitrag an den Verein St. Galler Rheintal für die regionale Standortförderung ist mit CHF 42'000 im Budget enthalten.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	783'000	22'778'800	2'895'133.99	23'180'167.94	419'000	22'470'800
<i>Saldo</i>	21'995'800		20'285'033.95		22'051'800	
9100 Allgemeine Steuern	65'000	10'505'000	36'648.71	10'073'845.57	80'000	10'160'000
9101 Anteile an Kantoneinnahmen	500'000	9'300'000	730.70	9'767'388.30	100'000	9'400'000
9102 Sondersteuern	3'000	1'395'000	3'210.00	1'331'670.40	3'000	1'425'000
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		607'000		326'520.93		520'000
9610 Zinsen	44'500	260'500	36'134.27	326'124.24	43'500	247'500
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	95'500	188'300	65'514.31	831'202.10	84'500	195'300
9690 Finanzvermögen, übrige					13'000	
9710 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		3'000		3'416.40		3'000
9900 Nicht aufgeteilte Posten	75'000	520'000	2'752'896.00	520'000.00	95'000	520'000

Rechnung 2024

Die Details zu den Steuereinnahmen sind dem Bericht «Steuerplan / Steuereinnahmen» auf Seite 51 zu entnehmen.

9610 Zinsen

Der Zinsertrag auf Finanzgeldanlagen belief sich auf CHF 256'327.65; budgetiert waren CHF 180'000.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Ertrag für Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens lag aufgrund einer Neuschätzung bei CHF 628'000.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Die gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen vorgeschriebene Einlage in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen betrug CHF 92'772.23.

Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen betrugen im Berichtsjahr CHF 520'000. Die bestehende Vorfinanzierung betreffend Erneuerung und Erweiterung Hallenbad (Bestand per 31. Dezember 2024: CHF 11'440'000) muss über die Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

Gemäss beabsichtigter Gewinnverwendung werden aus dem Ertragsüberschuss CHF 1'000'000 in die Vorfinanzierung für den Bau eines Werkhofs und CHF 1'660'123.77 in die Ausgleichsreserve eingelegt.

Budget 2025

Der Steuerplan inkl. Budget 2025 kann dem Bericht auf Seite 51 entnommen werden.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Im 2025 werden aus der Vorfinanzierung für das Hallenbad CHF 520'000 entnommen.

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand	33'402'800		30'537'395.38		32'787'400	
30 Personalaufwand	7'521'900		7'113'281.13		7'706'900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'709'100		5'512'197.96		6'170'200	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	937'100		937'100.00		1'009'600	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	108'400		178'289.79		108'400	
36 Transferaufwand	17'730'000		16'440'321.25		17'393'000	
39 Interne Verrechnungen	396'300		356'205.25		399'300	
Betrieblicher Ertrag		30'508'300		30'485'676.25		30'433'200
40 Fiskalertrag		21'335'000		21'336'352.17		21'075'000
41 Regalien und Konzessionen		0		0.00		0
42 Entgelte		3'119'000		3'382'532.93		3'266'000
43 Verschiedene Erträge		11'000		11'719.59		12'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		171'000		140'921.93		303'100
46 Transferertrag		5'476'000		5'257'944.38		5'377'800
49 Interne Verrechnungen		396'300		356'205.25		399'300
Betriebsergebnis	-2'894'500		-51'719.13		-2'354'200	
34 Finanzaufwand	127'000		104'739.71		142'500	
44 Finanzertrag		1'890'100		2'389'354.84		1'827'100
Operatives Ergebnis	-1'131'400		2'232'896.00		-669'600	
38 Einlagen in Reserven	75'000		2'752'896.00		95'000	
48 Entnahmen aus Reserven		520'000		520'000.00		520'000
Ergebnis aus Reserveveränderungen	445'000		-2'232'896.00		425'000	
Gesamtergebnis	-686'400		0.00		-244'600	

Das Jahresergebnis des allgemeinen Gemeindehaushalts wird gemäss den Vorgaben des Rechnungslegungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zweistufig dargestellt. Auf der ersten Stufe wird das operative Ergebnis und auf der zweiten Stufe das Ergebnis aus Reserveveränderungen dargestellt.

Das operative Ergebnis (erste Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'232'896.00 aus. Im Gesamtergebnis (zweite Stufe) wird nach Buchung der gesetzlichen Reserveveränderungen von CHF 427'227.77 und vor Gewinnverwendung ein Ertragsüberschuss von CHF 2'660'123.77 ausgewiesen. Der Ertragsüberschuss soll gemäss den Anträgen zur Gewinnverwendung in Reserven eingelegt werden (vgl. Seite 35).

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
02900 Rathaus (inkl. Feuerwehrdepot)	230'000.00				230'000.00	
504000 Hochbauten	230'000.00				230'000.00	
INV00017 Fassade und Anteil Umgebungsgestaltung (Projekt ARB)	230'000.00				230'000.00	
15002 Regionale Feuerwehr Mittelrheintal	674'600.00	170'000.00	35'628.65		1'200'000.00	302'000.00
506080 Fahrzeuge Feuerwehr Mittelrheintal	674'600.00		35'628.65		1'200'000.00	
INV00044 Ersatz Löschwasserpumpe	74'600.00		35'628.65			
INV00067 Tanklöschfahrzeug KP Diepoldsau	600'000.00				600'000.00	
INV00070 Hubretter					600'000.00	
631001 Subvention GVA (FW-MR)		170'000.00				302'000.00
INV00067 Tanklöschfahrzeug KP Diepoldsau		170'000.00				170'000.00
INV00070 Hubretter						132'000.00
16122 Schiessanlagen Purst (Zweckverband)					250'000.00	
504000 Hochbauten					250'000.00	
INV00083 Kugelfang Schiessanlage Purst					250'000.00	
29900 Bildung, übrige					220'000.00	
504000 Hochbauten					220'000.00	
INV00081 Schülerhort					220'000.00	
34102 Aussenanlagen Riet	223'300.00		219'122.15		450'000.00	
503000 Übrige Tiefbauten Allgemein	223'300.00		219'122.15		450'000.00	
INV00039 Allwettersportplatz	223'300.00		219'122.15			
INV00069 Ersatz Sporplatzbeleuchtung					100'000.00	
INV00086 Street Workout Platz					350'000.00	
34103 Mehrzweckhalle Riet	300'000.00		236'527.05		65'000.00	
504000 Hochbauten	300'000.00		236'527.05		65'000.00	
INV00054 Ersatz Leuchtkörper Mehrzweckhalle	120'000.00		75'000.00		45'000.00	
INV00060 Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	180'000.00		161'527.05		20'000.00	
34104 Sporthalle Riet	130'000.00				130'000.00	
504000 Hochbauten	130'000.00				130'000.00	
INV00055 Ersatz Leuchtkörper Sporthalle	130'000.00				130'000.00	
41210 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)					5'000'000.00	
563000 Investitionskredit					5'000'000.00	
INV00087 Investitionskredit Neubau Verahus					5'000'000.00	
61500 Strassen, Brücken und Plätze	2'195'800.00	185'000.00	794'872.68		3'201'000.00	775'000.00
501000 Strassen- und Verkehrswege	2'195'800.00		794'872.68		3'201'000.00	
INV00004 Obere Schlossstrasse	290'000.00				290'000.00	
INV00005 Anpassung Sonnenbergstrasse	110'000.00				110'000.00	
INV00006 Grünensteinstrasse	37'500.00				60'000.00	
INV00036 Verkehrsberuhigung Zone Südost	147'200.00		34.5			
INV00042 Nelkenstrasse und Teil Dachertstrasse	11'800.00		7'379.11			
INV00043 Einlenker Haldenstrasse	100'000.00				100'000.00	
INV00047 Stockerstrasse 3. Etappe	38'800.00		33'200.52			
INV00048 Bergstrasse (Bodenstrasse bis Kirchbühlstrasse)	239'400.00		104'902.04		135'000.00	
INV00049 Gerbeweg 4. Etappe	250'000.00				280'000.00	
INV00057 Einlenker Turnhallestrasse	51'100.00		56'937.05			
INV00058 Einlenker Grünensteinstrasse	120'000.00				120'000.00	
INV00061 Strassenraumgestaltung Dorf	250'000.00		174'153.73		76'000.00	
INV00062 Stockerstrasse 4. Etappe	230'000.00		218'846.39		30'000.00	
INV00063 Rosenstrasse - Teil Dachertstrasse	220'000.00		199'109.38		50'000.00	
INV00064 Verkehrssicherheit Gebiet Grünenstein	100'000.00		309.96		150'000.00	
INV00076 Einlenker Bildstrasse					140'000.00	
INV00077 Turnhallestrasse Hauptstrasse bis Büntelstrasse					350'000.00	
INV00079 Kurzstrasse					260'000.00	
INV00082 Ausbau Ziegeleiweg					800'000.00	
INV00084 Ausbau Horststrasse					250'000.00	
631000 Investitionsbeiträge Kanton						320'000.00
INV00082 Ausbau Ziegeleiweg						70'000.00
INV00084 Ausbau Horststrasse						250'000.00
637000 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		185'000.00				455'000.00
INV00004 Obere Schlossstrasse						60'000.00
INV00006 Grünensteinstrasse		185'000.00				185'000.00
INV00079 Kurzstrasse						210'000.00
61900 Werkhof (Gebäude)	480'000.00		149'219.75		600'000.00	
504000 Hochbauten	480'000.00		149'219.75		390'000.00	
INV00046 Planung und Projektierung Werkhof	480'000.00		149'219.75		390'000.00	
506000 Mobilien					210'000.00	
INV00078 Ersatz Kommunalfahrzeug					210'000.00	
72001 Kanalisation	1'115'000.00	500'000.00	519'465.24	225'822.56	2'420'000.00	450'000.00
503300 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'115'000.00		519'465.24		2'420'000.00	
INV00011 Kanalisation obere Schlossstrasse	80'000.00				80'000.00	
INV00050 Kanalisation Hauptstrasse 4. Etappe	28'500.00		27'559.16			
INV00052 Kanalisation Bergstrasse (Bodenstr. bis Kirchbühlstr.)	194'500.00		31'127.60		190'000.00	
INV00053 Kanalisation Balgacherstrasse (Sonnenbergstr. bis Kreuzung Berneck)	89'600.00		54'282.16		35'000.00	
INV00059 Kanalisation Umleitung Rössliwiese Etappe Parz.102	22'400.00		21'133.47			
INV00065 Kanalisation Umleitung Rössliwiese Etappe Parz. 2561	570'000.00		383'356.21		185'000.00	
INV00066 Kanalisation Hauptstrasse 5. Etappe	130'000.00		2'006.64		130'000.00	
INV00068 Kanalisation Kurzstrasse					100'000.00	
INV00074 Kanalisation Sinkernstrasse - Säntisstrasse					700'000.00	
INV00075 Kanalisation Areal Leica Süd (Anker West)					900'000.00	
INV00085 Kanalisation Hochwasserschutzprojekt Wolfsbach und angrenzende Gewässer					100'000.00	
637100 Anschlussbeiträge		500'000.00		225'822.56		450'000.00
INV01904 Anschlussbeiträge Abwasser 2024		500'000.00		225'822.56		
INV01905 Anschlussbeiträge Abwasser 2025						450'000.00
74100 Gewässerverbauungen	100'000.00		190'413.80		50'000.00	
502000 Wasserbau	100'000.00		190'413.80		50'000.00	
INV00014 Hochwasserschutz Wolfsbach	100'000.00		190'413.80		50'000.00	

		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
77100	Friedhof und Bestattung					230'000.00	
504000	Hochbauten					230'000.00	
INV00080	Dachsanierung Aufbewahrungshalle					230'000.00	
		5'448'700	855'000	2'145'249.32	225'822.56	14'046'000	1'527'000
	Nettoinvestition		4'593'700		1'919'426.76		12'519'000
		5'448'700	5'448'700	1'399'193.60	2'145'249.32	14'046'000	14'046'000
99000	Nicht aufgeteilte Posten						
590000	Passivierte Einnahmen			225'822.56			
690000	Aktivierete Ausgaben				2'145'249.32		

Rechnung 2024

34102.503000

INV00039 Allwettersportplatz

Der Soccer-Court konnte im Berichtsjahr inklusive der geplanten Erweiterung (Umgebung) umgesetzt werden.

61500.501000

INV00042 Nelkenstrasse und Teil Dachertstrasse

Mit dem Einbau des Deckbelags konnte das Strassenbauprojekt im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Baukostenabrechnung schliesst mit einem Gesamttotal von CHF 230'473.65 ab, was einem Minderaufwand von CHF 4'526.35 entspricht.

INV00047 Stockerstrasse 3. Etappe

Das Strassenbauprojekt konnte mit dem Einbau des Deckbelages im 2024 definitiv abgeschlossen werden. Die effektiven Baukosten lagen CHF 5'587.29 unter Budget.

INV00057 Einlenker Turnhallestrasse

Das Strassenbauprojekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 105'875.51, was einem Mehraufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 100'000) von CHF 5'875.51 darstellt.

INV00062 Stockerstrasse 4. Etappe

Das Strassenbauprojekt wird voraussichtlich im 2025 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen.

INV00061 Strassenraumgestaltung Dorf

Das Strassenbauprojekt wird voraussichtlich im 2025 abgeschlossen.

INV00063 Rosenstrasse und Teil Dachertstrasse

Das Strassenbauprojekt wird voraussichtlich im 2025 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen.

72001.503300

INV00050 Kanalisation Hauptstrasse 4. Etappe

Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von CHF 139'101.51 abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 140'000) belief sich auf CHF 898.49.

INV00059 Kanalisation Umleitung Rössliwiese Etappe Parzelle Nr. 102

Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von CHF 218'750.19 abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 220'000) belief sich auf CHF 1'249.81.

Budget 2025

34102.503000

INV00086 Street Workout Platz

Im Frühling 2023 wurde ein von 120 Personen unterzeichneter Antrag um Prüfung eines Street Workout Parks bei den Sportanlagen bei der Gemeinderatskanzlei Balgach eingereicht. Der Bau des Street-Workouts soll im laufenden Jahr erfolgen. Ins Budget wurde ein Betrag von CHF 350'000 aufgenommen.

34104.504000

INV00055 Ersatz Leuchtkörper Sporthalle

Der Ersatz der Leuchtkörper in der Sporthalle Riet konnte im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden. Der Betrag von CHF 130'000 wurde wiederum ins Budget eingestellt.

61500.501000

INV00048 Bergstrasse

(Bodenstrasse bis Kirchbühlstrasse)

Für die restlichen Arbeiten ist im Budget ein Betrag von CHF 135'000 eingestellt.

INV00049 Gerbeweg 4. Etappe

Aufgrund eines hängigen Rechtsmittelverfahrens konnte das Strassenbauprojekt im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden.

INV00058 Einlenker Grünensteinstrasse

Das Strassenbauprojekt Einlenker Grünensteinstrasse konnte im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Im Budget 2025 ist wiederum ein Betrag enthalten.

INV00064 Verkehrssicherheit Gebiet Grünenstein

Für das Projekt Verkehrssicherheit im Gebiet Grünenstein sind CHF 150'000 im Budget enthalten.

INV00082 Ausbau Ziegeleiweg

Für den Ausbau des Ziegeleiwegs wurde ein Betrag von CHF 800'000 ins Budget eingestellt. Mit dem Projekt soll die Verkehrssicherheit im Bereich der Bahnhofstrasse optimiert werden.

61900.506000

INV000078 Ersatz Kommunalfahrzeug

Für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili sind CHF 210'000 ins Budget eingestellt.

61900.504000

INV00046 Planung und Projektierung Werkhof

Für die weitere Bearbeitung des Projekts Neubau Werkhof sind im Budget 2025 CHF 390'000 eingestellt.

	Anfangsbestand am 01.01.2024	Endbestand am 31.12.2024
1 Aktiven	75'699'270.65	74'566'789.38
10 Finanzvermögen	54'934'571.48	52'593'940.89
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'762'368.06	8'397'734.61
101 Forderungen	11'263'929.68	15'642'163.63
102 Kurzfristige Finanzanlagen	22'500'000.00	13'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'128'972.64	1'024'836.75
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	15'901.10	17'805.90
107 Langfristige Finanzanlagen	2'512'400.00	3'132'400.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	10'751'000.00	11'379'000.00
14 Verwaltungsvermögen	20'764'699.17	21'972'848.49
140 Sachanlagen VV	19'820'828.32	20'747'444.09
142 Immaterielle Anlagen	943'870.85	1'225'404.40
2 Passiven	-75'699'270.65	-74'566'789.38
20 Fremdkapital	-16'880'744.12	-13'469'281.04
200 Laufende Verbindlichkeiten	-10'500'246.08	-8'923'098.33
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'267'803.98	-1'723'053.96
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'029'911.69	-240'874.07
205 Kurzfristige Rückstellungen	-522'000.00	-67'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'314'759.33	-2'281'949.59
208 Langfristige Rückstellungen	-163'001.65	-153'001.65
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-83'021.39	-80'303.44
29 Eigenkapital	-58'818'526.53	-61'097'508.34
290 Spezialfinanzierungen im EK	-5'444'979.19	-5'485'065.00
291 Fonds im EK	-12'000.00	-18'000.00
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	-18'960'000.00	-19'440'000.00
294 Reserven	-24'755'004.03	-26'507'900.03
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'646'543.31	-9'646'543.31

Steuern

a) Einfache Steuer

Die einfache Steuer 100% der natürlichen Personen betrug CHF 16'431'090.77, was im Vergleich zum Budget einer Abnahme von CHF 716'450.23 oder 4,2% entspricht.

b) Steuerabrechnung

Die Steuerabrechnung 2024 der natürlichen Personen schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 437'034.63. Darin enthalten sind Nachzahlungen aus früheren Jahren von CHF 255'414.01.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen CHF 27'354.40 unter Budget. Höhere Erträge als budgetiert resultierten unter anderem bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 294'579.45) und bei den Quellensteuern natürlicher Personen (+CHF 200'163.25) sowie bei den Grundsteuern (+CHF 9'745.60). Die Handänderungssteuern lagen mit CHF 426'644.80 um CHF 73'355.20 unter Budget.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Einnahmen aus Gemeindesteuern und Steueranteilen.

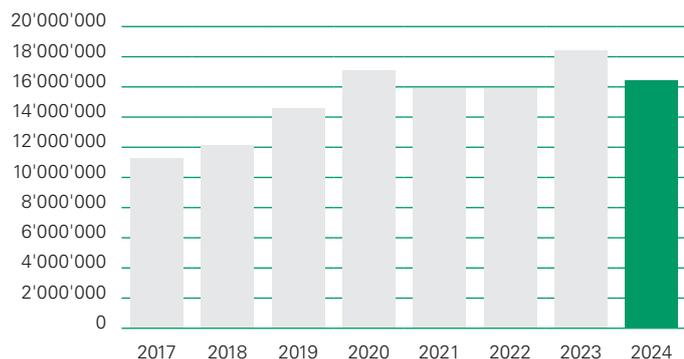
	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	Budget 2025
Gemeindesteuern	10'460'000	10'022'965.37	-437'034.63	10'070'000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	9'400'000	9'312'551.36	-87'448.64	9'500'000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	600'000	255'414.01	-344'585.99	500'000
Bildung Rückstellung Steuerfussreduktion	0	0.00	0.00	0
Auflösung Rückstellung Steuerfussreduktion	460'000	455'000.00	-5'000.00	70'000
Anteile an Kantonseinnahmen	9'300'000	9'767'388.30	467'388.30	9'400'000
Quellensteuern natürliche Personen	2'600'000	2'800'163.25	200'163.25	2'600'000
Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	6'000'000	5'972'645.60	-27'354.40	6'000'000
Grundstückgewinnsteuer	700'000	994'579.45	294'579.45	800'000
Sondersteuern	1'395'000	1'331'670.40	-63'429.60	1'425'000
Grundsteuern	860'000	869'745.60	9'745.60	890'000
Handänderungssteuern	500'000	426'644.80	-73'355.20	500'000
Hundesteuern	35'000	35'280.00	280.00	35'000
Feuerwehr	430'000	475'842.21	45'842.21	430'000
Quellensteuern natürliche Personen	180'000	214'328.10	34'328.10	180'000
Ersatzabgaben	250'000	261'514.11	11'514.11	250'000
Steuerfuss in Prozent	61%	61%		61%
Total der einfachen Steuer 100 %	17'147'541	16'431'090.77		16'508'197
1 Steuerprozent in CHF				165'082

Wie nachfolgende Grafiken zeigen, liegt die einfache Steuer 100% im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1'962'361.47 resp. 10,67% tiefer.

Die Steuern der juristischen Personen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 306'164.20 resp. 4,88% ab.

Einfache Steuer 100 %

(inkl. Vorjahrssteuern)



Steuereinnahmen von juristischen Personen

(Gesellschaftssteuern)



1. Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen			Buchwert		
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigun- gen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	2'512'400.00	620'000.00	3'132'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'132'400.00
1070 Aktien und Anteilscheine	2'400.00	0.00	2'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'400.00
1071 Verzinsliche Anlagen	2'500'000.00	630'000.00	3'130'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'130'000.00
1072 Langfristige Forderungen	10'000.00	-10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	9'933'938.30	0.00	9'933'938.30	817'061.70	0.00	628'000.00	0.00	1'445'061.70	11'379'000.00
1080 Grundstücke FV	5'795'786.20	0.00	5'795'786.20	309'213.80	0.00	568'000.00	0.00	877'213.80	6'673'000.00
1084 Gebäude FV	4'138'152.10	0.00	4'138'152.10	507'847.90	0.00	60'000.00	0.00	567'847.90	4'706'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	12'446'338.30	620'000.00	13'066'338.30	817'061.70	0.00	628'000.00	0.00	1'445'061.70	14'511'400.00

2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01. (+/-)	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12. (+/-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Umglied. (+/-)	
140 Sachanlagen VV	21'657'586.52	1'805'615.77	23'463'202.29	-1'836'758.20	-879'000.00	0.00	20'747'444.09
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	3'709'631.97	583'681.73	4'293'313.70	-193'600.00	-124'100.00	0.00	3'975'613.70
1402 Wasserbau	523'155.95	0.00	523'155.95	-20'800.00	-10'400.00	0.00	491'955.95
1403 Übrige Tiefbauten	1'327'905.58	357'851.70	1'685'757.28	-74'600.00	-33'500.00	0.00	1'577'657.28
1404 Hochbauten	9'976'860.54	0.00	9'976'860.54	-798'200.00	-399'100.00	0.00	8'779'560.54
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	976'656.85	161'007.40	1'137'664.25	-315'094.05	-102'300.00	0.00	720'270.20
1407 Anlagen in Bau	1'539'574.75	468'599.24	2'008'173.99	0.00	0.00	0.00	2'008'173.99
1409 Übrige Sachanlagen	3'603'800.88	234'475.70	3'838'276.58	-434'464.15	-209'600.00	0.00	3'194'212.43
142 Immaterielle Anlagen	1'176'570.85	339'633.55	1'516'204.40	-232'700.00	-58'100.00	0.00	1'225'404.40
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	595'322.05	339'633.55	934'955.60	0.00	0.00	0.00	934'955.60
1429 Übrige immaterielle Anlagen	581'248.80	0.00	581'248.80	-232'700.00	-58'100.00	0.00	290'448.80
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	22'834'157.37	2'145'249.32	24'979'406.69	-2'069'458.20	-937'100.00	0.00	21'972'848.49

			Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	-217 %	< 100 %	gut
		100– 150 %	genügend
		> 150 %	schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad	153 %	über 100 %	ideal
		80–100 %	gut bis vertretbar
		50 – 80 %	problematisch
		< 50 %	ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.			
Zinsbelastungsanteil	-1 %	0–4 %	gut
		4–9 %	genügend
		> 9 %	schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld pro Einwohner	-8'002.94	< 0 CHF	Nettovermögen
		1–1000 CHF	geringe Verschuldung
		1001–2500 CHF	mittlere Verschuldung
		2501–5000 CHF	hohe Verschuldung
		> 5000 CHF	sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			
Bruttoverschuldungsanteil	3 %	< 50 %	sehr gut
		50–100 %	gut
		100–150 %	mittel
		150–200 %	schlecht
		> 200 %	kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	7 %	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
		10–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
		20–30 %	starke Investitionstätigkeit
		> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.			
Kapitaldienstanteil	1 %	< 5 %	geringe Belastung
		5–15 %	tragbare Belastung
		> 15 %	hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.			

Neue Ausgaben 2025

Gemeindehaushalt Konto	Details	Budget 2025
GEMEINDEHAUSHALT		
02200	Allgemeine Verwaltung	
02200.313200	IKS (Internes Kontrollsystem) Beratung	30'000
02270	Informatik allgemein	
02210.311810	Wechsel Telefonie (Skype zu Teams); Anteil Software	27'000
02900	Rathaus	
02900.314400	Umgebung und Parkplatz	40'000
34104	Sporthalle Riet	
34104.314400	Ersatz Verbundraffstore Süd	30'000
34106	Freizeithalle Dorf	
34106.314400	Erweiterung Parkplätze	50'000
61500	Strassen, Brücken, Plätze	
61500.313007	Projekt Kapfstrasse Waldrand bis Oberwingertstrasse	20'000
61500.313007	Vorprojekt J. Schmidheinystrasse / Heinrich-Wild-Strasse	20'000
61500.314101	Einlenker Grünensteinstrasse	50'000
61500.314101	Ausweichstelle Kapfstrasse	20'000
61500.314101	Umlegung Wiesentalweg	20'000
62200	Regionalverkehr	
62200.314400	3 Bushaltestellen entlang Hauptstrasse	90'000
72001	Kanalisation	
72001.313000	Projekt Mischwasserableitung	20'000
72001.314301	Hauptstrasse 6. Etappe	20'000
72001.314301	Kanalumlegung Bereich Rebengasse 14	70'000
72001.314301	Kostenbeteiligung Sanierung Pumpwerk Entenbad	35'000
73000	Abfallbeseitigung Allgemein	
73000.314308	7 neue Unterflursysteme	110'000

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Im Gemeindegesetz wird zwischen «Gebundenen Ausgaben» und «Neuen Ausgaben» unterschieden. Bei gebundenen Ausgaben hat der Gemeinderat die Kompetenz, die Ausgaben ohne weitere Zustimmung der Bürgerschaft zu tätigen. Es gibt zwei Fälle von gebundenen Ausgaben:

- Die Ausgaben sind zwingend (zum Beispiel aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift), sodass sie von der Bürgerschaft gar nicht abgelehnt werden können.
- Die Ausgaben wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch die Bürgerschaft bewilligt.

Daraus folgt, dass jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, als neue Ausgabe gilt. Die Zuständigkeit für neue Ausgaben liegt bei der Bürgerschaft.

Erfolgsrechnung	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'656'400	2'697'600	2'820'800	2'791'300	2'844'300
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	244'000	276'467	-8'500	-4'000	800
Bildung	11'383'600	11'591'800	11'718'100	12'387'800	12'816'600
Kultur, Sport, Freizeit	2'040'200	2'064'800	2'073'900	2'122'000	2'148'800
Gesundheit	1'181'100	1'199'500	1'218'600	1'241'200	1'264'800
Soziale Sicherheit	2'017'500	2'048'700	2'081'600	2'120'200	2'160'400
Verkehr	1'931'100	2'063'267	2'131'900	2'735'700	2'804'400
Umweltschutz und Raumordnung	617'700	839'500	845'500	864'000	1'167'900
Volkswirtschaft	224'800	228'300	231'900	236'300	240'900
Total Aufwand ohne Finanzen	22'296'400	23'009'933	23'113'800	24'494'500	25'448'900
Finanzen (allgemein)	-304'800	-258'400	-201'200	-224'000	-175'800
Ertragsanteile übrige	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000
Gemeindesteuern	-10'080'000	-10'011'640	-10'165'341	-10'345'767	-10'534'490
Anteile an Kantonseinnahmen	-9'300'000	-9'200'000	-9'200'000	-9'200'000	-9'500'000
Sondersteuern	-1'422'000	-1'192'000	-1'192'000	-1'192'000	-1'192'000
nicht aufgeteilte Posten (Reserveränderungen)	-425'000	-420'000	-620'000	-660'000	-760'000
Ergebnis (+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)	244'600	1'407'893	1'215'259	2'352'733	2'766'610
Steuerfuss	2025	2026	2027	2028	2029
geplanter Steuerfuss	61%	61%	61%	61%	61%
Ausgewählte Zahlen aus der Bilanz	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
Verzinsliches Fremdkapital	0	0	0	0	0
Ausgleichsreserve	25'595'970	25'595'970	25'595'970	25'595'970	25'595'970
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	9'401'943	7'994'050	6'778'791	4'426'058	1'659'448
Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	12'519'000	12'950'500	15'200'000	6'250'000	1'300'000
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungsaufwand	1'009'800	1'179'733	1'230'600	1'825'600	2'145'900
Entnahme (Auflösung) Vorfinanzierungen	-520'000	-520'000	-720'000	-760'000	-760'000

Die für die Finanzplanung relevanten Parameter sind einerseits die Prognosen über die Entwicklung der Einnahmen, insbesondere der Steuereinnahmen. Andererseits bestimmen Investitionstätigkeit und Ausgabenentwicklung die finanzielle Lage der Gemeinde.

Bildung

Die höheren Kosten für die Bildung finden ihren Niederschlag sowohl im Budget 2025 als auch in der Finanzplanung für die kommenden Jahre. Die Details zu den Bildungskosten können den Jahresrechnungen der einzelnen Schulgemeinden entnommen werden.

Steuerfuss

Für die künftigen Jahre wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss gerechnet. Es wird von stabilen Einnahmen bei den Quellensteuern und den juristischen Personen ausgegangen.

Investitionen

Notwendige und sinnvolle Investitionen werden diszipliniert und wohlüberlegt getätigt. Ziel des Gemeinderates ist es, der Werterhaltung der Infrastrukturen Sorge zu tragen und den notwendigen Unterhalts- und Werterhaltungsaufgaben laufend nachzukommen. In der längerfristigen Finanzplanung sind unter anderem die Investitionen für einen Umbau des Rathauses (Optimierung Raum- und Sicherheitssituation), die Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und Dorfbach sowie den Bau eines Werkhofs enthalten.

Die Investitionen führen zu einem erheblich erhöhten Abschreibungsaufwand.

Der Neubau des Alters- und Pflegezentrums Verahus wäre für den allgemeinen Haushalt nicht relevant, da dieses Projekt über eine eigene Unternehmensrechnung finanziert und abgerechnet werden muss.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710 Elektrizität Allgemein	353'500		333'187.13		391'500	
8711 Elektrizitätsnetz und Abgaben	4'421'100	4'476'700	3'879'620.76	4'372'831.18	4'011'100	4'087'900
8712 Energiehandel	5'323'000	5'144'000	4'788'848.83	4'398'311.59	2'864'000	2'734'300
9611 Zinsen EV	8'000		8'014.63		20'000	
9901 Nicht aufgeteilte Posten EV	807'000	577'000	578'667.93	520'988.41	784'000	524'000
Total	10'912'600	10'197'700	9'588'339.28	9'292'131.18	8'070'600	7'346'200
Gesamtergebnis		Aufwandüberschuss 714'900	Aufwandüberschuss	296'208.10	Aufwandüberschuss	724'400

Rechnung 2024

Die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'208.10 ab. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Eigenkapital gedeckt.

Budget 2025

Bei Aufwendungen von CHF 8'070'600 und Erträgen von CHF 7'346'200 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 724'400 gerechnet.

Elektrizitätsversorgung

Investitionsrechnung

		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8710	Elektrizität Allgemein	164'100.00		129'710.14		35'000.00	
87100	Elektrizitätsversorgung Allgemein	164'100.00		129'710.14		35'000.00	
520010	Software Elektrizitätsversorgung	164'100.00		129'710.14		35'000.00	
INV02042	Ersatz Software Technische Betriebe	164'100.00		129'710.14		35'000.00	
87110	Elektrizitätsnetz und Abgaben	4'216'400.00	200'000.00	1'793'896.86	66'761.51	6'060'000.00	200'000.00
503500	Tiefbauten Elektrizitätsversorgung	4'216'400.00		1'793'896.86		6'060'000.00	
INV02017	Umbau Messstation Ziegeleiweg	41'600.00		16'071.85			
INV02018	Sanierung Trafostation Leica	250'000.00				250'000.00	
INV02026	Hauptstrasse Rohrtrasse 4. Etappe	79'000.00		74'950.51			
INV02028	Trafostation Coop Niederspannung Verteilung	84'500.00		75'311.99			
INV02029	Trafostation Wegen Erweiterung/Neubau	300'000.00				300'000.00	
INV02033	Trafostation Entenbad Erneuerung Schaltanlage	65'100.00		73'728.20			
INV02034	Hauptstrasse 5. Etappe Rohrtrasse	250'000.00		91'444.62		160'000.00	
INV02036	Bergstrasse (Bodenstr. bis Kirchbühlstr.) Rohrtrasse	95'000.00		84'991.61			
INV02037	Gerbeweg 4. Teil Rohrtrasse	130'000.00				130'000.00	
INV02038	Mittelspannungskabel Leica Areal	130'000.00				130'000.00	
INV02039	Trafostation Rathaus Ersatz Schaltanlage und NS-Verteilung	236'600.00		78'373.28		175'000.00	
INV02040	Balgacherstrasse: Sonnenbergstr. bis Kreuzung Berneck Rohrtrasse	355'400.00		246'665.71			
INV02043	Netzverstärkung Kapfstrasse	210'400.00		190'466.45			
INV02044	Smartmeter Etappe 2	200'000.00		198'876.81			
INV02045	Ersatz WEVA Schaltanlagen	88'800.00		14'221.78		75'000.00	
INV02046	Stockerstrasse 4. Etappe Rohrtrasse	140'000.00		64'917.97		75'000.00	
INV02047	Rosenstrasse - Teil Dachertstrasse Rohrtrasse	120'000.00		58'329.81		50'000.00	
INV02048	Hauptstrasse 6. Etappe Rohrtrasse	200'000.00		103.32		200'000.00	
INV02049	Erschliessung VK 2340 Mühlackerstrasse ab TS Wiesen	100'000.00		106'223.62		25'000.00	
INV02050	Smart Meter 3. Etappe	200'000.00		57'798.66		145'000.00	
INV02051	Ersatz TS Rietach (integration in ehem. Schützenstand)	300'000.00		127'963.29		175'000.00	
INV02052	Netzverstärkung Strimäderstrasse (Teil nord)	170'000.00		152'898.64		18'000.00	
INV02053	Netzverstärkung Kapfstrasse 2. Etappe	180'000.00				180'000.00	
INV02054	TS 29 Ländern Ersatz MS- und NS-Anlage	200'000.00		2'077.27		195'000.00	
INV02055	Netzverstärkung Wydenstrasse	90'000.00		78'481.47		12'000.00	
INV02056	Rohrtrasse Rietstrasse/Wegenstrasse bis Rietmühlestrasse					190'000.00	
INV02057	Rohrtrasse Türliweg					105'000.00	
INV02058	Rohrtrasse Bergstrasse Abschnitt Kath Kirche und Einmündung Bodenstr.					170'000.00	
INV02059	Rohrtrasse Ziegeleiweg					100'000.00	
INV02060	Rohrtrasse Sinkernstrasse - Säntissstrasse					110'000.00	
INV02061	Neubau Trafostation Engestrasse					310'000.00	
INV02063	Smart Meter 4. Etappe					200'000.00	
INV02064	Rohrtrasse Turnhallestrasse Hauptstrasse bis Büntelistrasse					80'000.00	
INV02065	Verkabelung Stockerstrasse 16 bis 43					225'000.00	
INV02066	Umliegung Wiesentalweg Rohrtrasse					90'000.00	
INV02067	Neubau Trafostation 42 Grünensteinstrasse Verahus					150'000.00	
INV02069	Erschliessung Mühlackerstrasse ab Mühlsteinstrasse bis Rietstrasse					150'000.00	
INV02070	Neubau Trafostation Rietstrasse					350'000.00	
INV02071	Kabelanlage Hochwasserprojekt Wolfsbach					100'000.00	
INV02072	Neubau Trafostation 42 Grünensteinstrasse Verahus					310'000.00	
INV02073	Neubau Trafostation 44 Wegenstrasse Werkhof					450'000.00	
INV02074	Rohrtrasse Horststrasse					100'000.00	
INV02075	Neubau Trafostation Horststrasse					320'000.00	
INV02076	Zuleitung VK 1771 Rössliwiese zu TS Rathas					160'000.00	
INV02077	Neubau VK Sportanlagen inkl. Rohranlagen					95'000.00	
637110	Anschlussbeiträge EV		200'000.00		66'761.51		200'000.00
INV02904	Anschlussbeiträge Elektrizitätsversorgung 2024		200'000.00		66'761.51		
INV02905	Anschlussbeiträge Elektrizitätsversorgung 2025						200'000.00
		4'380'500.00	200'000.00	1'923'607.00	66'761.51	6'095'000.00	200'000.00
	Nettoinvestition		4'180'500.00		1'856'845.49		5'895'000.00
		4'380'500.00	4'380'500.00	1'923'607.00	1'923'607.00	6'095'000.00	6'095'000.00
99010	Nicht aufgeteilte Posten						
590010	Passivierte Einnahmen			66'761.51			
690010	Aktivierte Ausgaben				1'923'607.00		

Rechnung 2024

87110.503500

INV02017 Umbau Messstation Ziegeleiweg

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 495'000) belief sich auf CHF 25'549.76.

INV02026 Hauptstrasse Rohrtrasse 4. Etappe

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 200'000) belief sich auf CHF 4'013.02.

INV02028

Trafostation Coop Niederspannung Verteilung

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 160'000) belief sich auf CHF 9'191.62.

INV02033

Trafostation Entenbad Erneuerung Schaltanlage

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Mehraufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 100'000) belief sich auf CHF 8'807.91. Die Mehrkosten begründen sich durch massiv gestiegene Kupferpreise für den Ersatz des Mittelspannungskabels.

INV02036 Bergstrasse Rohrtrasse

(Bodenstrasse bis Kirchbühlstrasse)

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 150'000) belief sich auf CHF 10'029.32.

INV02044 Smartmeter 2. Etappe

Das Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand gegenüber Gesamtbudget (CHF 200'000) belief sich auf CHF 1'123.19.

Budget 2025

87110.503500

INV02029 Trafostation Wegen Erweiterung/Neubau

Das Projekt konnte im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Im Budget ist wiederum ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt.

INV02039 Trafostation Rathaus

Ersatz Schaltanlage und NS-Verteilung

Für die Fertigstellung des Projekts ist im Budget ein Restbetrag von CHF 175'000 eingestellt.

INV02046 Stockerstrasse 4. Etappe Rohrtrasse

Für die restlichen Arbeiten ist im Budget ein Betrag von CHF 75'000 eingestellt.

INV02053 Netzverstärkung Kapfstrasse 2. Etappe

Die Arbeiten betreffend Netzverstärkung Kapfstrasse 2. Etappe konnten im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Im Budget ist wiederum ein Betrag von CHF 180'000 eingestellt.

INV02055 Netzverstärkung Wydenstrasse

Für die restlichen Arbeiten ist im Budget ein Betrag von CHF 12'000 eingestellt.

	Anfangsbestand am 01.01.2024	Endbestand am 31.12.2024
1 Aktiven	6'213'963.96	9'233'366.47
10 Finanzvermögen	1'506'201.92	2'710'097.43
101 Forderungen	1'506'201.92	2'710'097.43
14 Verwaltungsvermögen	4'707'762.04	6'523'269.04
140 Sachanlagen VV	4'621'867.05	6'307'663.91
142 Immaterielle Anlagen	85'894.99	215'605.13
2 Passiven	-6'213'963.96	-9'233'366.47
20 Fremdkapital	-3'275'375.38	-6'590'985.99
200 Laufende Verbindlichkeiten	-979'283.26	-1'924'198.61
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'335'771.39	-3'668'598.59
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-84'540.55	-87'347.10
205 Kurzfristige Rückstellungen		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-875'780.18	-910'841.69
29 Eigenkapital	-2'938'588.58	-2'642'380.48
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'938'588.58	-2'642'380.48

Der detaillierte Finanzbericht inklusive Anhänge zur Jahresrechnung kann auf unserer Homepage www.balgach.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7100 Wasserversorgung Allgemein	125'200		127'914.64		146'800	
7101 Wasserversorgung Verteilanlagen	596'000	173'600	493'441.42	185'620.60	638'500	180'000
7102 Wasserversorgung Einkauf und Verkauf	200'500	770'000	203'049.65	743'287.66	210'500	800'000
9612 Zinsen WV	52'000		39'117.93		32'000	
9902 Nicht aufgeteilte Posten WV	10'000	31'300	10'918.85	78'998.90	10'000	31'300
	983'700	974'900	874'442.49	1'007'907.16	1'037'800	1'011'300
Gesamtergebnis	Aufwandüberschuss	8'800	133'464.67	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		26'500

Rechnung 2024

Die Wasserversorgung Balgach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'464.67 ab. Der Ertragsüberschuss wird in die Reserve für Unter-/Überdeckung gelegt werden.

7100 Wasserversorgung allgemein

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen Messwesen werden Anteilsmässig auf die Elektrizitätsversorgung (80%) und die Wasserversorgung (20%) aufgeteilt. Versehentlich wurde im Berichtsjahr der gesamte Aufwand in der Elektrizitätsversorgung budgetiert, weshalb Ende 2024 eine Umbuchung des entsprechenden Anteils (CHF 12'498.75) auf das Konto der Wasserversorgung erfolgen musste.

Budget 2025

Bei Aufwendungen von CHF 1'037'800 und Erträgen von CHF 1'011'300 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'500 gerechnet.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
71010	Wasserversorgung Verteilanlagen		2'697'000.00	526'000.00	1'472'468.33	207'975.12	2'290'000.00	417'000.00
503200	Tiefbauten Wasserversorgung		2'697'000.00		1'472'468.33		2'290'000.00	
INV03022	Sanierung Reservoir Boden	54'100.00		2'832.56			85'000.00	
INV03027	Wasserleitung Hauptstrasse 4. Etappe	122'300.00		98'105.14				
INV03028	Quellsanierung 2022/2023	26'500.00		18'655.80				
INV03035	Wasserleitung Hauptstrasse 5. Etappe	430'000.00		261'047.45			170'000.00	
INV03036	Wasserleitung Einlenker Grünensteinstrasse	30'000.00					30'000.00	
INV03037	Quellensanierung 2023/2024	303'900.00		316'522.65				
INV03039	Wasserleitung Bergstrasse (Bodenstr. bis Kirchbühlstr.)	211'700.00		136'875.47			75'000.00	
INV03040	WL Balgacherstrasse - Sonnenbergstr. bis Grenze Au	158'500.00		154'800.84				
INV03041	Ersatz Akus Anlagen	30'000.00		34'206.78				
INV03043	Wasserleitung Stockerstrasse 4. Etappe	200'000.00		129'949.16				
INV03044	Wasserleitung Rosenstrasse - Teil Dachertstrasse	140'000.00		75'019.77			65'000.00	
INV03045	Wasserleitung Hauptstrasse 6. Etappe	440'000.00		103.32			440'000.00	
INV03046	Abgabeschacht Sonnenbergstr. / Balgacherstr.	280'000.00		244'349.39				
INV03047	Wasserleitung Türliweg	270'000.00					270'000.00	
INV03048	Wasserleitung Rietstrasse Wegenstrasse bis Rietmühlestrasse						300'000.00	
INV03049	Wasserleitung Bergstrasse Einmündung Bodenstrasse						290'000.00	
INV03050	Wasserleitung Turnhallestrasse Anschnitt Hauptstrasse bis Büntelistrasse						200'000.00	
INV03051	Aufhebung Verbindungsleitung Zone Grünenstein						30'000.00	
INV03052	Reservoir Kapf Armaturen						60'000.00	
INV03053	Quellwasseraufbereitung Boden Ersatz Aktivkohle						35'000.00	
INV03054	Quellwasseraufbereitung Boden Ersatz Klappen						30'000.00	
INV03055	Wasserleitung Hochwasserschutzprojekte Wolfsbach und angrenzende Gewässer						100'000.00	
INV03056	Wasserleitung Horststrasse						110'000.00	
631002	Subventionen GVA (WV)		326'000.00		142'011.15		217'000.00	
INV03020	Quellsanierung 2021/2022							
INV03022	Sanierung Reservoir Boden		5'000.00				5'000.00	
INV03027	Wasserleitung Hauptstrasse 4. Etappe		30'000.00		46'408.90			
INV03028	Quellsanierung 2022/2023		35'000.00		15'875.15			
INV03035	Wasserleitung Hauptstrasse 5. Etappe		27'000.00				27'000.00	
INV03036	Wasserleitung Einlenker Grünensteinstrasse		4'000.00				4'000.00	
INV03037	Quellensanierung 2023/2024		69'000.00		46'924.15			
INV03039	Wasserleitung Bergstrasse (Bodenstr. bis Kirchbühlstr.)		30'000.00		22'736.35		30'000.00	
INV03040	WL Balgacherstrasse - Sonnenbergstr. bis Grenze Au		37'000.00					
INV03043	Wasserleitung Stockerstrasse 4. Etappe		14'000.00		10'066.60			
INV03044	Wasserleitung Rosenstrasse - Teil Dachertstrasse		5'000.00				5'000.00	
INV03045	Wasserleitung Hauptstrasse 6. Etappe		25'000.00				23'000.00	
INV03046	Abgabeschacht Sonnenbergstr. / Balgacherstr.		35'000.00				35'000.00	
INV03047	Wasserleitung Türliweg		10'000.00				10'000.00	
INV03048	Wasserleitung Rietstrasse Wegenstrasse bis Rietmühlestrasse						14'000.00	
INV03049	Wasserleitung Bergstrasse Einmündung Bodenstrasse						34'000.00	
INV03050	Wasserleitung Turnhallestrasse Anschnitt Hauptstrasse bis Büntelistrasse						15'000.00	
INV03052	Reservoir Kapf Armaturen						5'000.00	
INV03056	Wasserleitung Horststrasse						10'000.00	
637120	Anschlussbeiträge WV		200'000.00		65'963.97		200'000.00	
INV03904	Anschlussbeiträge Wasserversorgung 2024		200'000.00		65'963.97			
INV03905	Anschlussbeiträge Wasserversorgung 2025						200'000.00	
		2'697'000.00	526'000.00	1'472'468.33	207'975.12	2'290'000.00	417'000.00	
	Nettoinvestition		2'171'000.00		1'264'493.21		1'873'000.00	
		2'697'000.00	2'697'000.00	1'472'468.33	1'472'468.33	2'290'000.00	2'290'000.00	
99020	Nicht aufgeteilte Posten							
590020	Passivierte Einnahmen			207'975.12				
690020	Aktivierte Ausgaben				1'472'468.33			

Rechnung 2024

71010.503200

INV03027 Wasserleitung Hauptstrasse 4. Etappe

Die Baukostenabrechnung schloss mit einem Gesamttotal von CHF 449'378.43 ab, was einem Minderaufwand von CHF 40'621.57 gegenüber Gesamtbudget entsprach. Die Minderkosten begründen sich durch erhöhte Einnahmen von Subventionen der Gebäudeversicherung St.Gallen.

INV03028 Quellsanierung 2022/2023

Das Projekt konnte im 2024 fertiggestellt werden. Der Mehraufwand belief sich gegenüber Gesamtbudget (CHF 215'000) auf CHF 11'321.24. Der Mehraufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Subventionen vom Kanton tiefer als budgetiert ausgefallen sind.

INV03037 Quellsanierung 2023/2024

Auch die Quellsanierung 2023/2024 konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Minderaufwand belief sich gegenüber Gesamtbudget (CHF 351'000) auf CHF 34'303.92. Die Minderkosten begründen sich durch tiefe Eingabepreise im Bereich der Rohrlegearbeiten.

INV03043 Wasserleitung Stockerstrasse 4. Etappe

Das Projekt konnte im 2024 abgeschlossen werden. Die Baukostenabrechnung schloss mit einem Gesamttotal von CHF 119'882.56 ab. Das Budget wurde demnach um CHF 66'117.44 unterschritten. Die Minderaufwände begründen sich durch sehr tiefe Eingabepreise bei den Tiefbau- und Sanitärarbeiten.

Budget 2025

71010.503200

INV03022 Sanierung Reservoir Boden

Für die Fertigstellung des Projekts sind im Budget Ausgaben von CHF 85'000 und Einnahmen (Subventionen Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen) von CHF 5'000 enthalten.

INV03047 Wasserleitung Türliweg

Die Arbeiten betreffend Wasserleitung Türliweg konnten im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Im Budget ist wiederum ein Betrag von CHF 270'000 eingestellt.

INV03035 Wasserleitung Hauptstrasse 5. Etappe

Für die Fertigstellung des Projekts sind im Budget Ausgaben von CHF 170'000 und Einnahmen (Subventionen Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen) von CHF 27'000 enthalten.

INV03036 Wasserleitung Einlenker Grünensteinstrasse

Die Arbeiten betreffend Wasserleitung Einlenker Grünensteinstrasse konnten im Berichtsjahr nicht angegangen werden. Im Budget ist wiederum ein Betrag von CHF 30'000 eingestellt.

INV03044 Wasserleitung Rosenstrasse – Teil Dachertstrasse

Für die Fertigstellung des Projekts sind im Budget Ausgaben von CHF 65'000 und Einnahmen (Subventionen Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen) von CHF 5'000 enthalten.

	Anfangsbestand am 01.01.2024	Endbestand am 31.12.2024
1 Aktiven	8'139'149.16	9'278'119.69
10 Finanzvermögen	10'623.75	9'137.10
101 Forderungen	6'721.90	7'260.55
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'901.85	1'876.55
14 Verwaltungsvermögen	8'128'525.41	9'268'982.59
140 Sachanlagen VV	8'128'525.41	9'268'982.59
2 Passiven	-8'139'149.16	-9'278'119.69
20 Fremdkapital	-7'500'273.56	-8'537'134.42
200 Laufende Verbindlichkeiten	-150'571.98	-35'001.73
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'519'654.29	-7'728'754.08
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-47'589.90	-23'457.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-782'457.39	-749'921.36
29 Eigenkapital	-638'875.60	-740'985.27
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-156'778.25	-125'423.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-482'097.35	-615'562.02

Der detaillierte Finanzbericht inklusive Anhänge zur Jahresrechnung kann auf unserer Homepage www.balgach.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Seniorenzentrum Verahus	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Lohn Pflege	1'815'000		1'881'038.25		1'865'000	
32 Lohn andere Fachbereiche	65'000		62'256.50		65'000	
33 Lohn Leitung und Verwaltung	205'000		201'606.60		205'000	
34 Lohn Ökonomie und Hausdienst	760'000		756'739.25		780'000	
37 Sozialversicherungsaufwand	619'500		633'110.95		645'500	
38 Honorare für Leistungen Dritter	35'000		88'930.59		45'000	
39 Personalnebenaufwand	67'000		72'615.05		75'000	
40 Medizinischer Bedarf	56'000		56'741.06		54'000	
41 Lebensmittel und Getränke	240'000		238'684.86		240'000	
42 Haushalt	122'500		123'965.48		128'000	
43 Unterhalt und Reparaturen der immobilien und mobilen Sachanlagen	175'000		200'548.83		190'000	
44 Aufwand für Anlagenutzung	290'000		260'950.80		278'500	
45 Energie und Wasser	109'000		78'121.60		100'000	
46 Finanzaufwand	0					
47 Büro und Verwaltung	130'500		97'727.56		131'700	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	40'000		37'761.41		39'500	
49 Übriger Sachaufwand	37'000		38'199.74		37'500	
60 Pensions-, Pflorgetaxen und Mieten		4'310'000		4'358'516.30		4'590'000
62 Medizinische Nebenleistungen		30'000		33'937.85		30'000
63 Übrige medizinische Nebenleistungen		7'500		4'107.95		7'500
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		63'500		128'743.05		60'800
66 Miet- und Kapitalzinsen		31'000		30'837.72		31'000
68 Leistungen an Personal und Dritte		73'500		81'808.50		72'000
69 Betriebsbeiträge und Spenden		60'000		81'616.75		40'000
Total	4'766'500	4'575'500	4'828'998.53	4'719'568.12	4'879'700	4'831'300
Gesamtergebnis		Aufwandüberschuss 191'000	Aufwandüberschuss 109'430.41		Aufwandüberschuss 48'400	

Rechnung 2024

Das Seniorenzentrum Verahus schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'430.41 ab. Der Aufwandüberschuss wird aus dem Eigenkapital finanziert.

Budget 2025

Aufwendungen von CHF 4'879'700 stehen Erträge von CHF 4'831'300 gegenüber. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'400 gerechnet. Dieser soll aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Seniorenzentrum Verahus		951'900.00	1'035'814.70	5'000'000.00	
9505	Immobilie Sachanlagen				5'000'000.00	
INV-SZ004	Neubau Senioren- und Spitexzentrum				5'000'000.00	
9560	Immaterielle Werte		951'900.00	1'035'814.70		
INV-SZ003	Vorprojekt Neubau Senioren- u. Spitexzentrum		951'900.00	1'035'814.70		
			951'900.00	1'035'814.70	5'000'000.00	
	Nettoinvestition					
			951'900.00	951'900.00	1'035'814.70	1'035'814.70
			951'900.00	951'900.00	1'035'814.70	1'035'814.70
99020	Nicht aufgeteilte Posten					
590020	Passivierte Einnahmen					
690020	Aktivierte Ausgaben			1'035'814.70		

Rechnung 2024

INV-SZ003

Vorprojekt Neubau Senioren- und Spitexzentrum

Das Konto wurde mit Beginn der Phase «Bauprojekt Neubau Senioren- und Spitexzentrum» geschlossen. Für die Mehraufwendungen wurde ein entsprechender Nachtragskredit durch den Gemeinderat gesprochen.

Budget 2025

INV-SZ004

Neubau Senioren- und Spitexzentrum

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 stimmte die Bürgerschaft dem Gesamtkredit von CHF 44'577'000 für den Neubau des Alters- und Pflegezentrums, welches den Neubau für die Langzeitpflege und den Neubau mit Wohnungen für das Betreute Wohnen beinhaltet, zu. Im Budget ist ein Teilbetrag von CHF 5'000'000 für die anstehenden Arbeiten im laufenden Jahr enthalten.

	Anfangsbestand am 01.01.2024	Endbestand am 31.12.2024
1 Aktiven	6'368'254.15	6'301'177.78
10 Umlaufvermögen	5'545'924.86	4'501'563.19
11 Anlagevermögen	822'329.29	1'799'614.59
2 Passiven	-6'368'254.15	-6'301'177.78
20 Fremdkapital	-278'735.19	-181'235.38
21 Eigenkapital/Organisationskapital	-2'166'515.56	-2'005'468.40
22 Zweckgebundene Rücklagen und Fondskapitalien	-3'923'003.40	-4'114'474.00

Der detaillierte Finanzbericht inklusive Anhänge zur Jahresrechnung kann auf unserer Homepage www.balgach.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Anträge des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Gemeinderat Balgach unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Balgach sei zu genehmigen.
2. Das Budget 2025 und der Steuerfuss 2025 seien zu genehmigen und folgende Steuersätze anzuwenden:
 - Gemeindesteuern 61 ‰
 - Grundsteuern 0,5 ‰

Balgach, 10. Februar 2025

Politische Gemeinde Balgach
Der Gemeinderat



Urs Lüchinger
Gemeindepräsident



Susana Jevremovic
Gemeinderatsschreiberin

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Balgach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2025 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen, haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Anträge

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Balgach sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Balgach, 5. Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Andreas Graf, Präsident
Urs Bürki
Irene Manser
Kurt Rüdüsühli
Roman Schrepfer

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zuhanden der Bürgerversammlung vom 3. April 2025 folgendes Gutachten mit Antrag:

Das Wichtigste in Kürze

Die Feuerwehren sind wichtige Blaulichtorganisationen, die jederzeit bereit sind, Ersteinsätze bei Feuer- und Elementarereignissen zu leisten. Im Unteren Rheintal haben sich vor über 20 Jahren die Feuerwehren von Au-Heerbrugg und Berneck (Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg) und jene von Balgach, Diepoldsau und Widnau (Feuerwehr Mittelrheintal) zusammenschlossen. Die damaligen Zusammenschlüsse haben sich bewährt und die regionalen Strukturen vereinfacht, was sich insbesondere auch bei grösseren Ereignissen gezeigt hat.

Ende 2021 beantragten die Kommandanten der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen bei den jeweiligen Feuerschutzkommissionen und Gemeinderäten, ihre Organisationen und Strukturen zu überprüfen und eine Strategie «Feuerwehr der Zukunft» zu erarbeiten. Die drei Feuerwehren sind heute für ein Gebiet mit über 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig und leisteten letztes Jahr über 300 Einsätze mit knapp 5'600 Stunden.

Ausschlaggebend für den Antrag der drei Kommandanten waren verschiedene Faktoren: Erstens stehen bei den meisten Feuerwehrdepots Investitionen an. Zweitens werden die Aufgaben der Feuerwehren immer breiter, was zu steigenden Anforderungen an Ausbildungen und Material führt. Drittens ist bei der Personalsituation festzustellen, dass immer mehr Einsatzkräfte auswärts arbeiten, weshalb sie tagsüber nicht verfügbar sind, und dies führt viertens dazu, dass das obere Milizkader durch die Mehrfachfunktionen stärker als früher belastet ist.

Umfassende Abklärungen für künftige Feuerwehrorganisation

Kaderangehörige der drei Feuerwehren prüften in den Bereichen «Ausbildung», «Einsatzplanung», «Material & Fahrzeuge» und «Kommando» die Vor- und Nachteile von verschiedenen künftigen Organisationsvarianten. Die Sicherheit der Bevölkerung stand dabei im Vordergrund. Als Fazit empfahl die Arbeitsgruppe im Herbst 2022 den Zusammenschluss der drei Feuerwehren und den Betrieb eines Hauptdepots und zweier Aussendepots. Damit soll das Miliz-Feuerwehrsystem gestärkt und die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessert werden. Die neuen Strukturen mit vier statt sechs Kompanien ermöglichen, die Feuerwehraufgaben effizienter wahrzunehmen und vermehrt Synergien zu nutzen. Als Organisationsform soll der Zweckverband gewählt werden, der sich bei anderen regionalen Aufgaben (Abwasser, Binnenkanal, Kunsteisbahn, Wasserwerk) mit eigener Infrastruktur bewährt hat. Zudem wird das Einsatzgebiet der neuen regionalen Feuerwehr an jenes des Zivilschutzes (Führungsstab sowie regionale Bevölkerungsschutzorganisation) angepasst: Dies bringt kürzere Wege in Gefahrensituationen (wie Hochwasser oder Hangrutsche).

Zukunftsgerichtete Infrastruktur mit drei Depots

Die Standorte der sechs heutigen Feuerwehrdepots wurden mit einer Risikoanalyse beurteilt, die die Gefährdungen, die Auswirkungen sowie die vorgegebenen Einsatzzeiten berücksichtigte. Die Analyse der Arbeitsgruppen ergab, dass die geforderten Einsatzzeiten mit einem Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg und zwei Aussendepots (Diepoldsau und St. Margrethen) abgedeckt werden können.

Finanzen

Die Kosten des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal werden auf die sechs Gemeinden nach dem bewährten Kosten Schlüssel (Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner sowie Gebäudeversicherungswerte) der Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal aufgeteilt. Jede Gemeinde deckt dann ihren Kostenanteil in der gemeindeeigenen Spezialfinanzierung Feuerwehr und legt so auch wie bisher selbständig die Feuerwehersatzabgabe fest. Vorhandene Reserven verbleiben in der Spezialfinanzierung der Gemeinden, womit die Gemeinde auch selber über die Reserveverwendung entscheidet. Durch die Spezialfinanzierung haben Feuerwehrausgaben keinen Einfluss auf den jeweiligen Gemeindesteuerfuss.

Depotinfrastruktur und Depotstrategie

Bei allen Depots stehen kurz- und mittelfristig bauliche Anpassungen an und sie weisen sehr unterschiedliche Standards auf, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Im Rahmen der Risikoanalyse über das gesamte Einsatzgebiet zeigte sich, dass die Feuerwehr Unteres Rheintal künftig mit einem Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg und den beiden Aussendepots Diepoldsau und St. Margrethen die vorgeschriebenen Einsatzzeiten gewährleisten kann. Bis zur Inbetriebnahme des

neuen Hauptdepots bleiben alle bisherigen Depots in Betrieb und werden vom Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal von den Gemeinden gemietet. Die beiden Aussendepots werden auch später vom Zweckverband gemietet und bleiben im Eigentum der Gemeinden Diepoldsau und St. Margrethen.

Neues Hauptdepot Heerbrugg

Für das im Grossraum Heerbrugg zu realisierende Hauptdepot haben die politische Gemeinde Au und die Ortsgemeinde Au im Dezember 2024 ein geeignetes Teilgrundstück in der Gewerbe-/Industriezone an der Rosenbergsaustasse mit Kaufrecht gesichert. Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal kann dort im Eigentum das neue Hauptdepot bauen. Der Kaufpreis für das Land wird durch eine unabhängige Schätzung zum Zeitpunkt der Kaufrechtsausübung festgelegt. Am heutigen Depotstandort Heerbrugg wird die Ortsgemeinde Au neue Wohn- und Gewerbenutzungen realisieren können.

Die Grobkostenschätzung für den Neubau des Hauptdepots rechnet mit Baukosten bis zu CHF 15 Mio. Die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen von CHF 500'000 verteilen sich auf die sechs Gemeinden mit dem Kostenteiler nach Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner und Gebäudeversicherungswert. Der Kostenanteil wird über die mit Feuerwehersatzabgaben finanzierte Spezialfinanzierung Feuerwehr in den Gemeinden getragen. Da die Gründung des Zweckverbands wesentlich mit dem Ersatz von vier nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg verbunden ist, geben die Gemeinden mit dem Beitritt auch ihr Einverständnis für den Bau des Hauptdepots. Liegen die Baukosten bei maximal CHF 20 Mio., ist ein einstimmiger Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbands erforderlich. Übersteigen die Baukosten CHF 20 Mio., müssen in allen Gemeinden separate Urnenabstimmungen durchgeführt werden. Generell ist davon auszugehen, dass der Ersatz von vier veralteten und nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot (auf der grünen Wiese) auch finanziell die bessere Lösung ist.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden sind überzeugt: Unsere neue Feuerwehr Unteres Rheintal wird sicherer, zuverlässiger und effizienter. Sie beantragen deshalb den Stimmberechtigten, der Zusammenführung der Feuerwehren und der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

Stimmen die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der sechs Gemeinden den Anträgen zu, werden die Arbeiten zur Betriebsaufnahme des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal zügig umgesetzt. Im 2026 wird der Zweckverband die Planung des neuen Hauptdepots an die Hand nehmen.

Sofern die Gemeinde St. Margrethen dem Beitritt nicht zustimmt, kommt der Zweckverband auch unter den Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Stimmt eine dieser Gemeinden dem Beitritt nicht zu, werden die Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal fortgeführt und müssen insbesondere für die Depots Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau andere (Ersatz)Lösungen suchen.

Detaillierte Informationen

1. Ausgangslage

Die Feuerwehr als Blaulichtorganisation muss jederzeit einsatzfähig sein. Durch gesellschaftliche Entwicklungen gerät deshalb das heutige Milizsystem zunehmend unter Druck: Grosse Teile der Bevölkerung zeigen nicht mehr die gleiche Bereitschaft wie noch vor wenigen Jahren, neben Beruf und Familie weitere Verpflichtungen einzugehen. Immer weniger Menschen arbeiten heute in ihrer Wohngemeinde, was wiederum Einfluss auf die Tagesverfügbarkeit resp. die Ausrückbereitschaft hat. Der Zeitaufwand und die Verantwortung der Kommandomitglieder steigen stetig an. Die Aufgaben der Materialwartung werden anspruchsvoller und die Einhaltung der Qualitätsvorgaben der Hersteller stellt das reine Milizsystem vor zunehmende Herausforderungen. Auch das Einsatzspektrum der Feuerwehr wird komplexer und damit anspruchsvoller: Klimatische Veränderungen mit zunehmenden Hochwasser- und Waldbrandgefahren sowie die innere Verdichtung und die heutigen Bauweisen tragen massgeblich dazu bei. Entsprechend hat dies direkte Auswirkungen auf Ausrüstung und Ausbildung. Vor diesem Hintergrund ist der Zusammenschluss bzw. eine Fusion der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen innerhalb der Feuerwehren wie auch auf Ebene der betroffenen sechs politischen Gemeinden immer wieder Thema.

Die Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Widnau und St. Margrethen wachsen siedlungsmässig wie auch raumplanerisch immer enger zusammen. Etliche öffentliche Aufgaben werden bereits im Verbund gelöst, da das politische und

raumplanerische Denken immer mehr auf funktionale Räume ausgerichtet werden muss. Zahlreiche Aufgaben können nicht mehr allein wahrgenommen werden, ohne dass die Nachbargemeinden davon betroffen sind oder miteinbezogen werden müssen.

Die drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St.Margrethen sind zurzeit eigenständige Feuerwehrorganisationen. Zusammen sind sie für ein Gebiet mit rund 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig. Von den drei Feuerwehren werden über 260 Einsätze pro Jahr geleistet. Zahlreiche Herausforderungen, wie die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte oder die Reinigung der Atemschutzgeräte, meistern die drei Feuerwehren bereits heute in enger Zusammenarbeit.

Ende 2021 beantragten die Kommandanten der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St.Margrethen bei den jeweiligen Feuerschutzkommissionen, zukunftsorientierte Organisationsformen zu prüfen und gemeinsam eine Strategie «Feuerwehr der Zukunft» zu erarbeiten. Die Gemeinderäte aller sechs Gemeinden unterstützten die Initiative der Feuerwehrkommandanten und stimmten der Prüfung der Strukturen sowie der Klärung der Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit der drei Feuerwehren zu. Ausschlaggebend für diesen Schritt sind die anstehenden Investitionen in die Infrastruktur (Sanierung/Neubau von Feuerwehrdepots), die breiter werdenden Aufgabenfelder sowie die Entwicklung der Personalsituation (z. B. Tagesverfügbarkeit).

Vier Arbeitsgruppen, die sich jeweils aus Angehörigen der drei Feuerwehren zusammensetzten, erarbeiteten die notwendigen Grundlagen in den vier Themenbereichen «Ausbildung», «Einsatzplanung», «Material & Fahrzeuge» sowie «Kommando». Geprüft wurden verschiedene Organisationsvarianten vom vollständigen Zusammenschluss über Formen von verstärkter Zusammenarbeit (wie im Ausbildungsbereich) bis hin zum Status quo der drei Feuerwehren als eigenständige Organisationen. Verschiedene Gespräche wurden mit anderen Feuerwehren geführt, die sich bereits zusammengeschlossen haben, um von deren Erfahrungen zu profitieren und allfällige Gefahren besser einschätzen zu können. Auch die Erfahrungen der Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal flossen ein. Für die Erarbeitung der Rechtsform der Zusammenarbeit und in verfahrensrechtlicher Hinsicht wurde die Projektgruppe von Rechtsanwalt Hans-Walther Rutz begleitet. Bis zur Gründung des Zweckverbands leiten das Projekt der sechs Gemeinden die Gemeindepräsidenten Reto Friedauer und Bruno Seelos gemeinsam mit der bewährten Projektunterstützung durch den langjährigen Feuerwehrkommandanten Christian Siegrist.

2. Projekt «Feuerwehr der Zukunft»

Mit dem Projekt soll vorausschauend aus der Position der Stärke frühzeitig agiert und die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Ziel ist, die Milizfeuerwehr mit den neuen Strukturen zu stärken, wobei die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund steht.

Die aus den Analysen und den geführten Gesprächen resultierenden Ergebnisse zeigen ein klares Bild: Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren ist eine zeitgemässe Variante mit vielen Stärken, überschaubaren Risiken und grossen Chancen für eine Professionalisierung unter gleichzeitiger Stärkung des bisherigen Milizsystems. Der Zusammenschluss bringt folgende Optimierungen:

- Die Verfügbarkeit der Einsatzleiter, Kadermitglieder und Mannschaft im Brandfall kann weiterhin gewährleistet werden.
- Die Einsatzbereitschaft pro Gemeinde kann mit der gegenseitigen Unterstützung untertags und während den Ferien gestärkt werden.
- Die Kadermitglieder (Kommando und Kommando-Stellvertretung) werden durch Festanstellungen spürbar entlastet.
- Die hohen Anforderungen an die Materialwartung können durch partielle Festanstellung besser abgedeckt werden.

Die Feuerschutzkommissionen der Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St.Margrethen und Widnau teilen die Einschätzung der drei Feuerwehren; sie erteilten ihnen den Auftrag, die künftige Organisation auszuarbeiten und den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Aufgrund der Ergebnisse der Vorarbeiten haben sich die Gemeinderäte Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St.Margrethen und Widnau auf die Zusammenführung der drei Feuerwehren verständigt und die weiteren damit zusammenhängenden Beschlüsse gefasst. Zuletzt genehmigten sie im Dezember 2024 die Zweckverbandsvereinbarung.

Das Projekt «Feuerwehr der Zukunft» ist nicht primär ein Projekt zur Kostenreduktion, sondern soll mittel- und langfristig den Betrieb einer modernen und professionellen Feuerwehr mit hoher Einsatzbereitschaft sicherstellen.

3. Ablauf der Überprüfung

Ende 2021 beauftragten die sechs Gemeinderäte die Projektgruppe mit den eigentlichen Fusionsabklärungen. Der Ablauf der Abklärungen erfolgte in vier Phasen:

- Phase 1: Grundlagenbeschaffung und Grundlagenstudium sowie Projektplanung
- Phase 2: Erarbeitung der Grobstrukturen und erste Lösungsansätze
- Phase 3: Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und erster Konzeptentwurf
- Phase 4: Bereinigung und Fertigstellung des Konzeptes

Im Verlauf der Abklärungen (Phase 1 und 2) wurden einerseits die Aufgaben und Strukturen der drei Feuerwehren, die wichtigsten Einsatzmittel und die vorhandene Infrastruktur sowie andererseits die grössten vorhandenen Risiken und Gefahren in den sechs beteiligten Gemeinden verglichen und beurteilt.

Bei der Ausarbeitung des Fusionskonzeptes (Phase 3 und 4) ab Ende 2023 stand die fachliche Machbarkeit mit ihren Vor- und Nachteilen im Vordergrund. Politische Faktoren sowie allfällige Befindlichkeiten wurden berücksichtigt, soweit dies nachvollziehbar und möglich war.

4. Gründe, die für eine Fusion sprechen

a) Geographische und regionalpolitische Gründe

Die Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau wachsen immer stärker zusammen. Obwohl der Wunsch nach Eigenständigkeit und politischer Unabhängigkeit in den einzelnen Gemeinden weiterhin stark vorhanden ist, besteht seit vielen Jahren auch die Erkenntnis, dass verschiedene öffentliche Aufgaben regional oder im Verbund mit Nachbargemeinden besser und effizienter erledigt werden können. Hinzu kommt, dass grössere regionale Verbände mehr politisches Gewicht gegenüber dem Kanton haben als einzelne Gemeinden.

Für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit gibt es eine Vielzahl guter Beispiele wie:

- Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR)
- Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal (bbur)
- Kehrichtverwertung Rheintal (KVR)
- Kunsteisbahn Rheintal (KEB)
- Kindes- und Erwachsenenschutz Rheintal (KESB)
- Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM)
- Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)
- Zivilschutz (Rheintal)
- Regionaler Führungsstab (RFS-UR)

Auch der Kanton misst der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr eine sehr hohe Bedeutung zu (z. B. im Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1, abgekürzt FSG).

b) Strukturelle Gründe

Die Feuerwehr geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und die Arbeit der Angehörigen der Feuerwehr wird sehr geschätzt. Trotz diesem grossen Rückhalt leisten immer weniger Frauen und Männer Feuerwehrdienst. Unterschiedliche Wohn- und Arbeitsorte erschweren den Einsatz in der Feuerwehr. Geeignete Kadernmitglieder für die Feuerwehr zu rekrutieren, wird immer schwieriger (sinkende Bereitschaft, grosse Verantwortung zu tragen, lange Ausbildungszeit und hohe Anforderungen an eine Führungsfunktion). Schliesslich stehen mittel- und langfristig bedeutende Investitionen insbesondere für die Depot-Infrastrukturen an, die bei einer gemeinsamen Lösung (ein Hauptdepot ersetzt vier bestehende Depots) effizienter und kostengünstiger realisiert werden können.

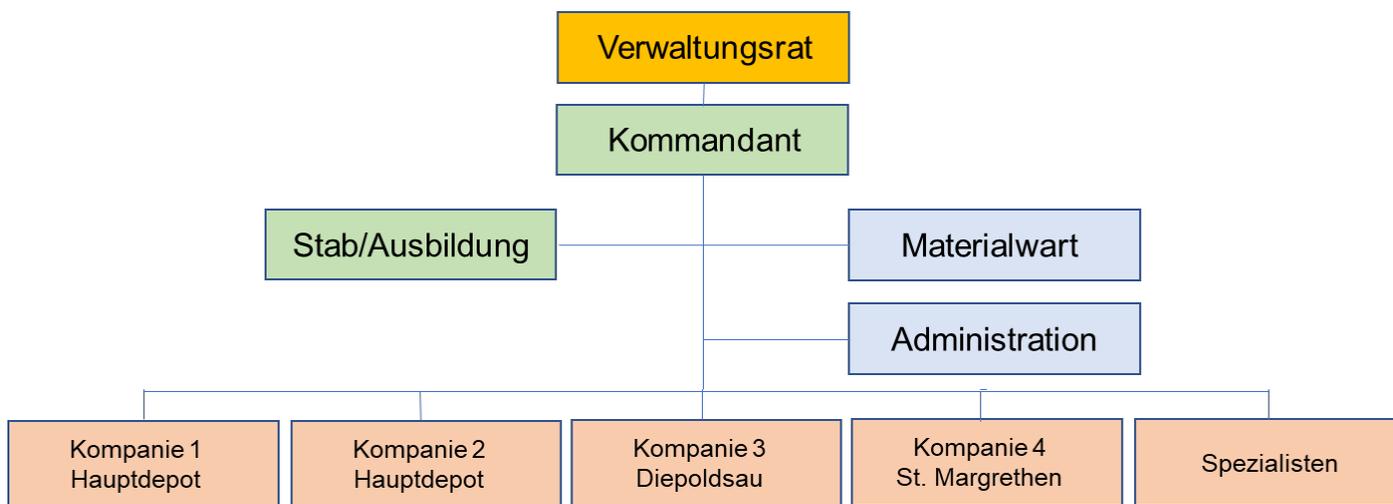
5. Organisation der fusionierten Feuerwehr

Die Aufgabenübersicht der heute bestehenden drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen im Vergleich zu einer gemeinsamen Feuerwehr zeigt sich wie folgt:

Aufgabenübersicht	Feuerwehr Berneck-Au Heerbrugg	Feuerwehr Mittelrheintal	Feuerwehr St. Margrethen	Feuerwehr Unteres Rheintal
Einwohnerzahl (31.12.2023)	12'319	22'109	6'461	40'889
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	1'200	1'005	940	1'045
Fläche Einsatzgebiet in km ²	10,27	21,99	6,87	39,13
Allgemeine Feuerwehraufgaben	x	x	x	x
Technische Hilfestellung	x	x	x	x
Strassenrettung		x	x	x
Ölwehr Strassen und Gewässer	x	x	x	x
First Responder (Erste Hilfe)			x	x

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein (siehe dazu Kapitel 6 Rechtsform). Zudem sollen keine der heute durch die drei Feuerwehren zugunsten der Bevölkerung wahrgenommenen Dienstleistungen abgebaut werden.

Die Projektgruppe hat verschiedene Konzeptvarianten geprüft und sich für folgende neue Struktur der Feuerwehr Unteres Rheintal ausgesprochen:



In den Workshops resp. im Erarbeitungsprozess zeigte sich, dass ein Personalbestand mit insgesamt ca. 300 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ausreicht, um das Einsatzgebiet von rund 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern abzudecken.

Mit diesem Bestand ist die Feuerwehr Unteres Rheintal nicht nur kurz- bis mittelfristig, sondern auch langfristig gut aufgestellt. Die Zusammensetzung und die erforderlichen Funktionen im Vergleich bisher und neu zeigt die nachfolgende Tabelle:

Funktionen	Feuerwehr Berneck-Au Heerbrugg	Feuerwehr Mittelrheintal	Feuerwehr St. Margrethen	Total	Feuerwehr Unteres Rheintal
Kommandant	1	1	1	3	1
Kommandant-Stv.	1	3	1	5	1
Total AdF	100	141	58	299	ca. 300

Das Kommando der Feuerwehr Unteres Rheintal, wie auch ein Teil der Spezialisten, benötigt für seine Aufgabenerfüllung einen angepassten Stellenplan, d. h. die entsprechenden Personen können ihre Aufgaben nicht mehr gänzlich nebenamtlich ausüben, wie dies heute mehrheitlich der Fall ist. Dazu ist festzuhalten, dass auch nebenamtliches Personal entschädigt wird. Das Konzept der Feuerwehr Unteres Rheintal zeigt folgenden Stellenbedarf auf:

Funktion	Stellen in %	Aufgaben / Begründung
Kommandant	100	Führungsaufgaben
Ausbildung	100	Kommandant-Stv. / Fachausbildung über alle Ressorts
Administration	40 – 50	
Materialwart	100 – 160*	

*je nach Einbezug der Miliz

6. Rechtsform

Mit dem Zusammenschluss der drei Feuerwehren tragen neu sechs Gemeinden gemeinsam die strategische Verantwortung für die Feuerwehr Unteres Rheintal und gehen u. a. mit dem Bau eines neuen Hauptdepots gemeinsam massgebliche Verpflichtungen ein. Diese Verantwortung muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein, damit die Zuständigkeiten klar festgelegt sind. Der Projektausschuss prüfte verschiedene Rechtsformen:

- Öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den sechs Gemeinden
- Gründung eines Zweckverbandes
- Gründung eines privat-rechtlichen Vereins

Von einer Zusammenarbeitsvereinbarung wurde abgesehen, da sie das Einsetzen eigenständiger gemeinsamer Organe mit Entscheidungsbefugnissen nicht zulässt. Von den beiden verbleibenden Rechtsformen Zweckverband und privatrechtlicher Verein überwiegen die Vorteile des Zweckverbandes: Neben den gemeinsamen, interkommunal handelnden Organen lässt er auch die Mitbestimmung der beteiligten Gemeinden und der Bevölkerung bei wichtigen Entscheiden zu. Der Zweckverband hat sich auch bei anderen regionalen Organisationen mit grösseren Infrastrukturen (wie Abwasserverband, Binnenkanal, Kunsteisbahn, Wasserwerk) seit vielen Jahren bewährt.

Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird im Sinn der massgebenden kantonalen Gesetze die Aufgaben der Feuerwehr erfüllen als Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr sowie die unverzügliche Hilfeleistung, insbesondere bei Bränden und Explosionen, bei Naturereignissen und Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden, und Unfallereignissen, die unter Beizug der Feuerwehr zu bewältigen sind.

Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird – analog anderer regionaler Zweckverbände – wie folgt organisiert:

- a) Delegiertenversammlung (je drei Delegierte pro Verbandsgemeinde)
- b) Verwaltungsrat (die sechs Präsidentinnen und Präsidenten der Verbandsgemeinden)
- c) Kontrollstelle (drei Personen, wenn möglich GPK-Mitglieder der Verbandsgemeinden)

Die zur Abstimmung vorliegende Vereinbarung «Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)» bildet die organisationsrechtliche Basis des Zweckverbandes analog einer Gemeindeordnung. Sie regelt insbesondere auch die Zuständigkeiten der Organe (Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat, Kontrollstelle) und die Finanzkompetenzen der Organe und die Mitwirkung der sechs Mitgliedsgemeinden. Die Gründung des Zweckverbands ist wesentlich mit dem Ersatz von vier heutigen Depots durch ein neues Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg (siehe Kapitel 7 und 8) verbunden. Die Finanzkompetenzen sehen daher vor, dass bei Depotbauten bis zu Baukosten von CHF 20 Mio. die Delegiertenversammlung (einstimmig) entscheidet. Übersteigen die Baukosten diese Limite, müssen in allen Gemeinden separate Urnenabstimmungen durchgeführt werden.

7. Finanzen

Kosten

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St.Margrethen wird aufgrund der derzeitigen Kostenschätzungen vorerst nicht zu einer Reduktion der Gesamtkosten führen. Mittel- und langfristig kann aufgrund der betrieblichen Synergien und der voraussichtlich tieferen Investitionen mit Einsparungen gerechnet werden, die sich aber derzeit noch nicht quantifizieren lassen. Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal soll mittel- und langfristig den Betrieb einer modernen und professionellen Feuerwehr mit hoher Einsatzbereitschaft sicherstellen und ist somit nicht primär ein Projekt zur Kostenreduktion.

Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch jährliche Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert. Wie heute bei der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg und der Feuerwehr Mittelrheintal werden die Beiträge der Gemeinden je hälftig im Verhältnis der Einwohnerzahlen und des Gebäudeversicherungswerts (Neuwert aller Gebäude) festgelegt.

Die Verbandsgemeinden führen in ihrer Erfolgsrechnung weiterhin die Feuerwehr als Spezialfinanzierung: Sie legen somit die Höhe der Feuerwehrrsatzabgabe selber fest und verfügen über die bestehenden Reserven selbständig.

Die Nettoaufwendungen der drei Feuerwehren für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (ohne Miet- und Abschreibungskosten für die Depots) präsentieren sich wie folgt:

Gemeinde	Gemeindeanteil 2021 in CHF	Gemeindeanteil 2022 in CHF	Gemeindeanteil 2023 in CHF
Au-Heerbrugg	424'970.80	404'688.20	418'112.35
Balgach	191'581.85	228'796.40	207'454.05
Berneck	233'898.60	222'735.40	230'123.85
Diepoldsau	223'626.30	270'453.75	248'994.60
St. Margrethen	387'504.50	399'621.05	426'900.20
Widnau	345'943.35	412'289.30	372'704.25
Total Nettoaufwand	1'807'525.40	1'938'584.10	1'904'289.30

Leichte Rundungsdifferenzen möglich

Kostenteiler nach Einwohnerzahlen und Gebäudeversicherungswerten

Seit 20 Jahren werden bei der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg und der Feuerwehr Mittelrheintal die Kosten je hälftig im Verhältnis der Einwohnerzahlen und des Gebäudeversicherungswerts (Neuwert aller Gebäude) per 31. Dezember des vorangegangenen Jahres festgelegt. Dieser Kostenteiler hat sich bewährt und wird bei andern Feuerwehrverbänden ebenfalls angewandt. Nach diesem Kostenteiler hätten sich für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Anteile pro Gemeinde ergeben:

Gemeinde	Gewichtung	Gemeindeanteil 2021 in CHF	Gemeindeanteil 2022 in CHF	Gemeindeanteil 2023 in CHF
Au-Heerbrugg	20.65	373'254.00	400'317.60	393'235.75
Balgach	13.35	241'304.60	258'801.00	254'222.60
Berneck	9.13	165'027.10	176'992.70	173'861.60
Diepoldsau	15.95	288'300.30	309'204.15	303'734.15
St. Margrethen	16.88	305'110.30	327'233.00	321'444.05
Widnau	24.04	434'529.10	466'035.65	457'791.15
Total	100.00	1'807'525.40	1'938'584.10	1'904'289.30

Leichte Rundungsdifferenzen möglich (Basis: effektive Jahreszahlen der drei Feuerwehren; Gewichtung ZFUR)

Bei den Gemeindeanteilen ergeben sich Verschiebungen insbesondere von St.Margrethen und Berneck zu den in der Feuerwehr Mittelrheintal organisierten Gemeinden Balgach, Diepoldsau und Widnau.

Fahrzeuge und weitere Sachmittel

Die Fahrzeuge der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen wurden im Herbst 2023 durch einen neutralen Sachverständigen bewertet. Der Fahrzeugpark der drei Feuerwehren besteht aus 31 Fahrzeugen und 15 Anhängern mit einem aktuellen Zustandswert von rund CHF 3,4 Mio. Die Analyse zeigte, dass die Fahrzeuge aller Feuerwehren mehr oder weniger dieselbe Nutzungsdauer aufweisen. Deshalb wurde entschieden, auf einen Wertausgleich zu verzichten. Die Gründergemeinden bringen somit die Fahrzeuge und die weiteren Sachmittel mit einer noch abzuschliessenden separaten Vereinbarung (Art. 42 der Zweckverbandsvereinbarung) unentgeltlich in den Zweckverband ein.

8. Depotinfrastruktur und Depotstrategie

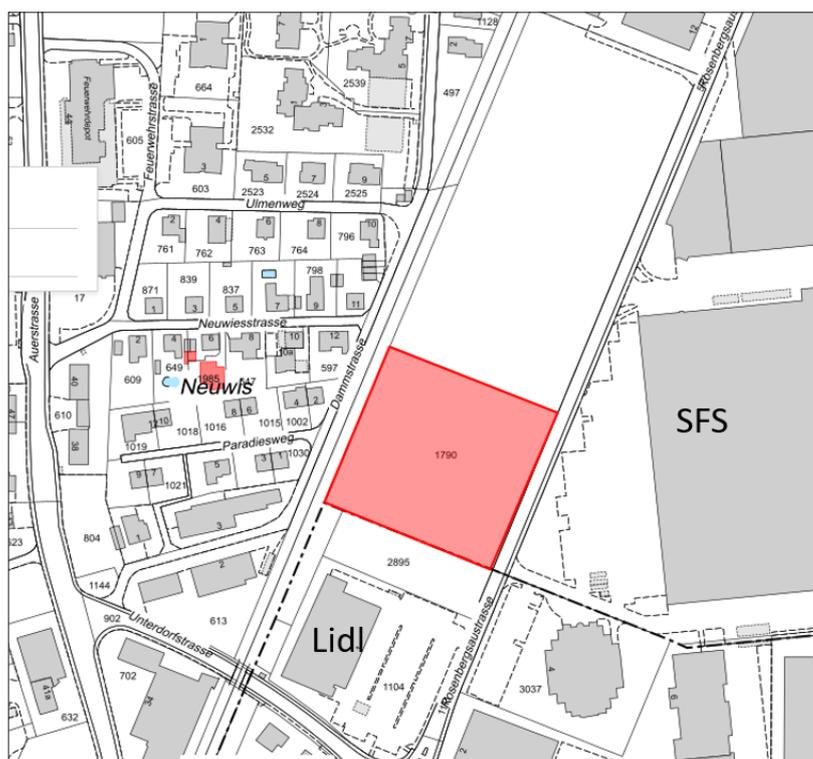
Die Prüfung der Projektgruppe zeigte, dass bei praktisch allen Feuerwehrdepots kurz- und mittelfristig bauliche Anpassungen erforderlich sein werden. Die einzelnen Depots weisen sehr unterschiedliche Standards auf und genügen teilweise den heutigen Anforderungen nicht mehr (Trennung von schmutzigen und sauberen Aussen- und Innenbereichen, getrennte Garderoben und Sanitäranlagen). Die Raumverhältnisse sind teilweise knapp und die Erschliessung mitten in den Wohngebieten ist nicht mehr zeitgemäss. Der Handlungsbedarf am grössten ist insbesondere bei den Standorten Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau.



Ausgehend von der Risikoanalyse (mit Beurteilung der Gefährdungen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Einsatzzeiten) wurden die Standorte der sechs bestehenden Feuerwehrdepots geprüft und beurteilt. Diese Analyse hat ergeben, dass für die «Feuerwehr der Zukunft» ein neues Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg und die zwei Aussendepots in Diepoldsau und St. Margrethen notwendig sein werden. Die vier bisherigen Depots in Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau sollen nach dem Bau des Hauptdepots aufgehoben werden. Bis dahin bleiben alle bestehenden Feuerwehrdepots in Betrieb und werden vom Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal gemietet. Die Aussendepots Diepoldsau und St. Margrethen verbleiben im Eigentum und Unterhalt der Gemeinden und werden durch den Zweckverband gemietet.

9. Neues Hauptdepot Heerbrugg

Für das Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg hat die politische Gemeinde Au mit der Ortsgemeinde Au im Dezember 2024 an der Rosenbergsaustasse Heerbrugg in der Gewerbe-/Industriezone einen geeigneten Standort gesichert. Für die Gemeinde Au ausserordentlich wichtig ist, dass das neue Hauptdepot vom Wohngebiet entflechtet an einem gut erreichbaren Standort realisiert werden kann. Am heutigen Depotstandort Auerstrasse, Heerbrugg, wird die Ortsgemeinde Au im Gegenzug neue Wohn- und Gewerbenutzungen realisieren können.



Für das Hauptdepot ist der südliche Teil des Grundstücks Nr. 1790 an der Rosenbergsaustasse vorgesehen. Das Grundstück grenzt südlich an das für die Turnarena Rheintal reservierte Grundstück Nr. 2895 an. Die für das Hauptdepot notwendige Teilfläche des Grundstücks Nr. 1790 an der Rosenbergsaustasse von max. 8'000 m² kann der Zweckverband von der Ortsgemeinde Au erwerben. Der tatsächliche Kaufpreis wird zum Zeitpunkt der Ausübung des Kaufrechts verbindlich durch eine Verkehrswertschätzung eines unabhängigen regionalen Immobilienrehänders bestimmt (Basis Gewerbe-/Industriezone). Nach dem vom Kanton erlassenen Rechnungslegungsmodell für Gemeinden und Zweckverbände wird Grundeigentum nicht abgeschrieben.

Die Grobkostenschätzung für das Hauptdepot geht von Baukosten von bis zu CHF 15 Mio. aus. Die damit verbundenen Abschreibungen treffen die sechs Gemeinden mit dem vereinbarten Kostenteiler (Stand 2023) wie folgt:

	Kostenteiler 2023 in %	anteilmässige Baukosten an Depot in CHF	jährliche Abschreibung Depot (30 Jahre) in CHF	Gemeindeanteil an Nettoaufwendungen 2023 (ZFUR) in CHF	Reserve Spezialfinanzierung Feuerwehr 2024
Au-Heerbrugg	20.65	3'097'500	103'250	393'235.75	3'815'425
Balgach	13.35	2'002'500	66'750	254'222.60	1'737'811
Berneck	9.13	1'369'500	45'650	173'861.60	391'519
Diepoldsau	15.95	2'392'500	79'750	303'734.15	1'867'588
St. Margrethen	16.88	2'532'000	84'400	321'444.05	1'869'101
Widnau	24.04	3'606'000	120'200	457'791.00	3'092'292
	100	15'000'000	500'000	1'904'289.15	12'773'736

Die jährlichen Abschreibungen von CHF 500'000 erhöhen den jährlichen Gemeindeanteil um rund 25 Prozent. Zu berücksichtigen ist erstens, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr in den Gemeinden über die Ersatzabgabe finanziert wird und damit den Steuerfuss nicht beeinflusst. Zweitens verfügen die Gemeinden in der Spezialfinanzierung z. T. über grössere Reserven, die sie entsprechend zur Mitfinanzierung individuell verwenden können. Drittens ist davon auszugehen, dass der Ersatz von vier veralteten und/oder nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot (auf der grünen Wiese) auch finanziell die bessere Lösung ist.

10. Anpassung an die regionalen Führungsstrukturen

Mit dem Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird die Führungsstruktur an jene des regionalen Führungsstabs sowie der regionalen Zivilschutzorganisation angeglichen. Damit sind zukünftig die drei Führungsstrukturen von Feuerwehr und Zivilschutz identisch aufgestellt: Dies bringt kürzere Wege insbesondere in Gefahrensituationen (wie Hochwasser und Hangrutschen).

11. Weiteres Vorgehen

Die Zustimmung der Gemeinden bis 18. Mai 2025 vorausgesetzt, werden die Arbeiten zur Betriebsaufnahme des neuen Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal am 1. Januar 2026 zügig umgesetzt. Der neue Zweckverband würde dann die Planung des neuen Hauptdepots im Jahr 2026 an die Hand nehmen.

Sofern die Gemeinde St. Margrethen dem Beitritt nicht zustimmt, kommt der Zweckverband auch unter den Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Stimmt eine dieser Gemeinden dem Beitritt nicht zu, kommt der Zweckverband nicht zustande. Dann werden die Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal fortgeführt und müssen für die Depots Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau andere (Ersatz)Lösungen suchen.

12. Antrag an die Stimmberechtigten

Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden sind überzeugt: Unsere neue Feuerwehr Unteres Rheintal wird sicherer, zuverlässiger und effizienter. Sie beantragen deshalb den Stimmberechtigten, der Zusammenführung der Feuerwehren und der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) bedarf die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem Zweckverband der obligatorischen Beschlussfassung der Bürgerschaft. In den Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau fällt dieser Beschluss in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung (Art. 6 Bst. e Gemeindeordnungen) und in den Gemeinden Au und St. Margrethen entscheidet die Bürgerschaft an der Urne (Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnungen).

Die Zweckverbandsvereinbarung als allgemein verbindliche Vereinbarung müsste, wie auch andere solche Vereinbarungen, nur dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Art. 23 Bst. b GG). Bei der Gründung eines neuen Zweckverbandes bzw. beim Beitritt einer Gemeinde zu einem Zweckverband kann die Bürgerschaft aber praxisgemäss gleichzeitig mit dem obligatorischen Beitrittsbeschluss auch über die Zweckverbandsvereinbarung abstimmen. Die Bürgerversammlung kann in diesem Fall – wie auch beim fakultativen Referendum – über die Zweckverbandsvereinbarung aber nur als Ganzes abstimmen. Diese Verfahrensvereinfachung ist auch im Hinblick auf den Grundsatz der Einheit der Materie zulässig: Einzelne Sachfragen und Materien im selben Sachbereich dürfen zu einer einheitlichen Vorlage zusammengefasst werden, wenn wie vorliegend ein innerer sachlicher Zusammenhang zwischen dem Bürgerschaftsbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband und der Zustimmung zur Zweckverbandsvereinbarung besteht. Die Vereinbarung untersteht daher wie der Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband ebenfalls der obligatorischen Beschlussfassung (Art. 44 der Zweckverbandsvereinbarung).

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen daher folgenden Antrag:

Dem Verbandsbeitritt der politischen Gemeinde Balgach bei der Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) sei zuzustimmen und die vorliegende Zweckverbandsvereinbarung sei zu genehmigen.

VEREINBARUNG

Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)

Die Gemeinderäte der politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St.Margrethen und Widnau schliessen gestützt auf Art. 3 Abs. 1, Art. 136 Abs. 1 Bst. c und Art. 140 ff. des St.Gallischen Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2, abgekürzt GG) sowie gestützt auf ihre jeweiligen Gemeindeordnungen mit Wirkung für die von ihnen vertretenen politischen Gemeinden folgende Vereinbarung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name, Mitglieder

Die Mitgliedsgemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St.Margrethen und Widnau (nachfolgend auch "Mitglieder" und einzeln "Mitglied" genannt) bilden unter dem Namen "Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)" einen Zweckverband (nachfolgend auch kurz "Verband") im Sinn von Art. 140 ff. GG.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Au.

Eine Änderung des Sitzes erfolgt nach Art. 41 dieser Vereinbarung.

Art. 3 Zweck

Zweck des Verbandes ist die gemeinsame Erfüllung der sich aufgrund der Gesetzgebung über den Feuer- und Bevölkerungsschutz ergebenden Feuerwehraufgaben¹ sowie der Aufgaben im Bevölkerungsschutz² gemäss den entsprechenden Vorschriften.

Der Verband führt dazu die Feuerwehr Unteres Rheintal als gemeinsame Einsatzorganisation für Rettung und Schadenwehr³ und kann zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben eigene Bauten und Anlagen erstellen, unterhalten und betreiben, insbesondere ein zentrales Feuerwehrdepot.

Art. 4 Vereinbarungen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben

Vereinbarungen des Verbandes mit anderen politischen Gemeinden oder zuständigen Organisationen über bestimmte Feuerwehraufgaben (abgelegene Gemeindegebiete und besondere Risiken) bleiben vorbehalten⁴.

Art. 5 Zuständigkeit der Mitglieder im Feuerschutz

Die Mitgliedsgemeinden erfüllen die Aufgaben des Feuerschutzes nach den Vorschriften des kantonalen Rechts, soweit dafür nicht der Verband zuständig ist⁵. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- a) im Bereich des Brandschutzes: die Anwendung und den Vollzug der schweizerischen Brandschutzvorschriften⁶ bei der Erteilung von brandschutztechnischen Bewilligungen und bei der Durchführung der gesetzlichen Kontrollen;
- b) den Erlass des Tarifs⁷ und die Erhebung der Feuerwehersatzabgabe;
- c) die Sicherstellung der Löschwasserversorgung⁸.

¹ vgl. Art. 2 und Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1, abgekürzt FSG)

² vgl. Art. 9 des Bevölkerungsschutzgesetzes (sGS 421.1, abgekürzt BevSG)

³ vgl. Art. 24 Abs. 1 FSG; Art. 3 und 4 BevSG

⁴ vgl. Art. 16 der Feuerschutzverordnung (sGS 871.11, abgekürzt FSV)

⁵ gemäss Art. 3 und Art. 6 dieser Vereinbarung

⁶ vgl. Art. 5 FSG

⁷ vgl. Art. 35 FSG

⁸ vgl. Art. 42 FSG

Die Mitgliedsgemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Reglement erlassen. Diese Reglemente dürfen keine Bestimmungen enthalten, welche im Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen.

Art. 6 Feuerwehrpflicht und Feuerwehrdienst

Die Mitgliedsgemeinden übertragen mit der Aufgabenerfüllung gemäss Art. 3 dieser Vereinbarung für ihre jeweiligen Gemeindegebiete auch ihre gesetzlichen Kompetenzen bezüglich Regelung von Feuerwehrpflicht⁹ und Feuerwehrdienst¹⁰ der Personen mit Wohnsitz in den jeweiligen politischen Gemeinden auf den Zweckverband.

Der Verband bestimmt nach Massgabe des übergeordneten Rechts¹¹ über die Leistung von Feuerwehrdienst durch die Pflichten in den Mitgliedsgemeinden und die Befreiung von der Feuerwehrpflicht. Er gewährleistet für seine Mitglieder den für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben erforderlichen Sollbestand¹² und berücksichtigt dabei in angemessener Weise die örtlichen Verhältnisse, die Grösse und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der Pflichten. Er kann die entsprechenden Reglemente und Verfügungen zum Feuerwehrdienst erlassen.

Art. 7 Aufgaben und Dienstleistungen der Feuerwehr

Die Feuerwehr erfüllt ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Die Mitgliedsgemeinden ermächtigen den Zweckverband zur Vereinbarung der Übernahme weiterer, insbesondere ständiger Dienstleistungsaufgaben durch die Feuerwehr¹³.

Art. 8 Zustimmung der Mitglieder

Soweit in dieser Vereinbarung die Zustimmung aller Mitglieder verlangt wird, richtet sich diese nach der jeweils gültigen Gemeindeordnung jeder Mitgliedsgemeinde.

II. Organisation

A. Grundsätze

Art. 9 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) die Kontrollstelle

Art. 10 Wählbarkeit

In die Organe des Zweckverbandes sind für die einzelnen Mitglieder nur stimm- und wahlberechtigte Personen aus den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wählbar.

Art. 11 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der Organe sowie der Rechnungsführerin oder des Rechnungsführers und der Aktuarin oder des Aktuars des Zweckverbandes entspricht derjenigen der Behörden der politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

⁹ vgl. Art. 33 FSG

¹⁰ vgl. Art. 34 FSG

¹¹ vgl. Art. 31 ff. FSG und Art. 28 ff. FSV

¹² vgl. Art. 29 FSV

¹³ vgl. Art. 24 und Art. 25 FSG

Art. 12 Aktuarin/Aktuar und Rechnungsführerin/Rechnungsführer

Die Aktuarin oder der Aktuar führt die Korrespondenz des Zweckverbandes sowie die Protokolle der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

Die Rechnungsführerin oder der Rechnungsführer führt im Rahmen von Art. 33 dieser Vereinbarung die Rechnung des Zweckverbandes.

Aktuarin oder Aktuar und Rechnungsführerin oder Rechnungsführer sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat gewählt und dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Die Führung und Archivierung der Protokolle und der weiteren Akten des Zweckverbandes und seiner Organe erfolgt nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften¹⁴.

Art. 13 Kommandantin oder Kommandant der Feuerwehr

Der Kommandantin oder dem Kommandanten der Feuerwehr obliegt die unmittelbare Führung der Feuerwehr und die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung und des Reglements über die Organisation der Feuerwehr gemäss Art. 22 dieser Vereinbarung.

B. Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung und Wahl

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern jeder Mitgliedsgemeinde zusammen. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde wählt und delegiert dafür die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates – oder im Verhinderungsfall die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident – amtet auch als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Delegiertenversammlung.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft der Vertreterin oder des Vertreters einer Mitgliedsgemeinde in der Delegiertenversammlung und im Verwaltungsrat des Verbandes ist möglich. Angehörige der Feuerwehr können nicht Delegierte sein.

Art. 15 Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung beschliesst über:

- a) die Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle;
- b) Jahresrechnung und Budget des Zweckverbandes;
- c) neue Ausgaben sowie über den Erwerb, die Veräusserung und die Belastung von Grundstücken gemäss den Kompetenzregelungen in Art. 30 und Art. 31 dieser Vereinbarung;
- d) die Genehmigung von Vereinbarungen des Zweckverbands mit anderen Gemeinwesen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben gemäss Art. 4 und Art. 19 Abs. 2 Bst. j dieser Vereinbarung;
- e) Änderungen dieser Zweckverbandsvereinbarung, insbesondere die Aufnahme von weiteren Mitgliedern und die Festlegung der Einkaufssumme gemäss Art. 34 Abs. 3 dieser Vereinbarung;
- f) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten, welche der Delegiertenversammlung gemäss dieser Vereinbarung und der gestützt auf diese Vereinbarung erlassenen Reglemente zugewiesen sind.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden gemäss Art. 27 dieser Vereinbarung.

¹⁴ vgl. Art. 103 GG (Protokoll); Art. 10 des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1, abgekürzt GAA)

Art. 16 Einberufung

Die Delegiertenversammlung wird einberufen:

- a) ordentlicherweise mindestens einmal jährlich;
- b) auf Beschluss des Verwaltungsrates;
- c) auf Verlangen der Delegierten von mindestens zwei Mitgliedsgemeinden innert 3 Monaten nach Eingang des Begehrens.

Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt spätestens am 12. Tag vor der Durchführung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrates durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates, bei deren Verhinderung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 5 Tage verkürzt werden.

Art. 17 Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit aller Delegierten anwesend ist.

Jede delegierte Person hat eine Stimme.

Für Wahlen sowie für Beschlüsse gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in dieser Vereinbarung für die Beschlussfassung nicht eine qualifizierte Mehrheit, insbesondere Einstimmigkeit, verlangt wird. Bei Stimmgleichheit ist jener Antrag angenommen, für welchen die Vorsitzende oder der Vorsitzende gestimmt hat.

Die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter nehmen mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Delegiertenversammlung kann bei Bedarf weitere fachkundige Personen, insbesondere Angehörige der Feuerwehr, zur Versammlung beiziehen.

C. Verwaltungsrat

Art. 18 Zusammensetzung und Wahl

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der einzelnen Mitgliedsgemeinden zusammen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Art. 19 Zuständigkeit, Aufgaben

Der Verwaltungsrat ist das Leitungs- und Verwaltungsorgan des Zweckverbandes.

Der Verwaltungsrat besorgt alle Geschäfte des Verbandes, welche nicht einem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere ist der Verwaltungsrat zuständig für:

- a) die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie die übrige Konstituierung des Verwaltungsrates;
- b) die Anstellung der Kommandantin oder des Kommandanten der Feuerwehr und der weiteren Angestellten des Zweckverbandes sowie die Ernennung der Offizierinnen und Offiziere der Feuerwehr;
- c) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und die Antragstellung an die Delegiertenversammlung;
- d) den Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, insbesondere die Vornahme von Investitionen und Arbeitsvergaben im Rahmen des Budgets sowie weiterer Kreditbeschlüsse;
- e) die Beschlussfassung über neue Ausgaben sowie über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken gemäss den Kompetenzregelungen in Art. 30 und Art. 31 dieser Vereinbarung;
- f) die Bestellung von Kommissionen und Ausschüssen und die Festlegung ihrer Aufgaben und Kompetenzen;
- g) die Vertretung des Zweckverbandes nach aussen und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der weiteren Zeichnungsberechtigten;

- h) die Wahl der Aktuarin oder des Aktuars und der Rechnungsführerin oder des Rechnungsführers sowie die Bezeichnung der rechnungsführenden Mitgliedsgemeinde;
- i) die Festsetzung von Sitzungsgeldern sowie von festen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle sowie an die Rechnungsführerin oder den Rechnungsführer sowie die Aktuarin oder den Aktuar des Zweckverbandes;
- j) den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen durch den Zweckverband über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben gemäss Art. 4 dieser Vereinbarung – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. d – sowie über die Übernahme weiterer Dienstleistungen der Feuerwehr gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung;
- k) den Beschluss eines Reglements über die Organisation der Feuerwehr¹⁵ gemäss Art. 22 dieser Vereinbarung;
- l) den Beschluss eines Geschäftsreglements gemäss Art. 23 dieser Vereinbarung;
- m) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten, welche dem Verwaltungsrat gemäss dieser Vereinbarung und der gestützt auf diese Vereinbarung erlassenen Reglemente zugewiesen sind.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller Mitglieder gemäss Art. 27 dieser Vereinbarung.

Die Präsidentin oder der Präsident zeichnet mit der Aktuarin oder dem Aktuar kollektiv für den Verband, soweit der Verwaltungsrat die Zeichnungsberechtigung nicht abweichend festlegt.

Art. 20 Einberufung

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten zu Sitzungen einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, oder wenn zwei Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen, mindestens aber zweimal im Jahr.

Art. 21 Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit aller Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist jener Antrag angenommen, für welchen die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat.

Die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates kann bei Bedarf weitere fachkundige Personen, insbesondere Angehörige der Feuerwehr, zur Sitzung beiziehen.

Art. 22 Reglement über die Organisation der Feuerwehr

Der Verwaltungsrat erlässt in Ausführung der Vorschriften des kantonalen Rechts ein Reglement über die Organisation der Feuerwehr¹⁶. Darin werden insbesondere geregelt:

- a) die Organisation der Feuerwehr und die Dienstgrade;
- b) die Feuerwehrpflicht und der Feuerwehrdienst¹⁷ gemäss Art. 6 dieser Vereinbarung;
- c) die Ausbildung der Feuerwehr;
- d) die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr;
- e) die Entschädigung der Kosten für Dienstleistungen der Feuerwehr an Dritte;
- f) die Alarmierung und der Einsatz der Feuerwehr.

Art. 23 Geschäftsreglement

Der Verwaltungsrat erlässt ein Geschäftsreglement¹⁸. In diesem können auch dringliche Beschlüsse durch die Präsidentin oder den Präsidenten sowie Zirkularbeschlüsse innerhalb des Verwaltungsrates vorgesehen werden.

¹⁵ vgl. Art. 14 FSV

¹⁶ vgl. Art. 14 FSV

¹⁷ vgl. Art. 33 und Art. 34 FSG

¹⁸ vgl. Art. 101 GG

Art. 24 Personalrecht

Auf die Arbeitsverhältnisse der vom Verband angestellten Mitarbeitenden wird die Dienst- und Besoldungsordnung der rechnungsführenden Mitgliedsgemeinde angewendet, soweit der Verwaltungsrat dazu nicht eigene ergänzende Regelungen aufstellt.

D. Kontrollstelle

Art. 25 Zusammensetzung und Wahl

Die Kontrollstelle besteht aus drei Personen. Diese Personen dürfen weder der Delegiertenversammlung noch dem Verwaltungsrat angehören. Sie sind, wenn möglich, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission einer der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst und wird durch ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten einberufen.

Bis zur formellen Wahl durch die Delegiertenversammlung wird die Kontrollstelle zu Beginn der Amtsdauer aus den drei Personen der vorherigen Amtsdauer gebildet, soweit sie als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die neue Amtsdauer in ihrer jeweiligen Mitgliedsgemeinde wiedergewählt worden sind. Andernfalls amtet bzw. amten, wenn möglich, in der Kontrollstelle als Ersatz für diese Person oder Personen (der vorherigen Amtsdauer) bis zur nächsten Delegiertenversammlung das oder die an dessen bzw. deren Stelle gewählte(n) Mitglied(er) der Geschäftsprüfungskommission der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Bei mehreren für dieselbe Person in Frage kommenden gewählten Ersatzpersonen entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Sollte nach der formellen Wahl der Kontrollstelle eine der drei Personen aus der Kontrollstelle ausscheiden, so gilt bis zur nächsten Delegiertenversammlung die Regelung gemäss dem dritten Absatz vorstehend sinngemäss.

Art. 26 Aufgaben

Die Kontrollstelle prüft die Amts- und Haushaltsführung des Verwaltungsrates und der Verwaltung des Zweckverbands im abgelaufenen Jahr sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget und die Kostenbeiträge der Mitglieder gemäss Art. 29 dieser Vereinbarung für das nächste Jahr.

Die Kontrollstelle berichtet der Delegiertenversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt Antrag.

Zur Sicherstellung der gesetzlich verlangten Fachkunde bei der Kontrolle des Finanzhaushalts des Zweckverbands zieht die Kontrollstelle in Absprache mit der Delegiertenversammlung zur Unterstützung der Rechnungskontrolle eine aussenstehende fachkundige Revisionsstelle bei¹⁹.

Im Übrigen richten sich die Aufgaben der Kontrollstelle nach den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes²⁰.

III. Rechte der Mitglieder

Art. 27 Zustimmung zur Beschlussfassung

Folgende Beschlüsse der Delegiertenversammlung und, soweit zuständig, des Verwaltungsrates bedürfen im Sinn von Art. 147 GG der Zustimmung aller Mitglieder:

- a) die Beschlussfassung über neue Ausgaben von mehr als CHF 2'000'000.– je Fall oder von mehr als CHF 200'000.– während mindestens 10 Jahren wiederkehrend je Fall sowie über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken von mehr als CHF 5'000'000.– je Fall gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c und Art. 30 dieser Vereinbarung.

¹⁹ vgl. Art. 144 Abs. 2 und Art. 56 GG

²⁰ vgl. Art. 144 Abs. 2 und Art. 54 bis Art. 57 GG

Vorbehalten bleiben die abschliessenden Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung sowie die Beschlussfassung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots gemäss Bst. b nachfolgend und Art. 31 dieser Vereinbarung;

- b) die Beschlussfassung über neue Ausgaben bei Projekten für den Bau von Feuerwehrdepots mit einer Nettobelastung des Zweckverbands (nach Abzug von allfälligen Subventionen) von mehr als CHF 20'000'000.– je Fall gemäss 15 Abs. 1 Bst. c und Art. 31 dieser Vereinbarung.

Vorbehalten bleibt die abschliessende Zuständigkeit der Delegiertenversammlung;

- c) in den weiteren in dieser Vereinbarung genannten Fällen: Art. 34 Abs. 3 für die Aufnahme neuer Mitglieder sowie die Festsetzung einer Einkaufssumme; Art. 39 Abs. 1 für die Auflösung des Zweckverbandes und Art. 43 für Änderungen der Zweckverbandsvereinbarung.

IV. Finanzierungsgrundsätze und Finanzkompetenzen

Art. 28 Finanzierungsgrundsätze

Der Zweckverband deckt seine Aufwendungen zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Feuer- und Bevölkerungsschutz durch kostendeckende Beiträge der Mitgliedsgemeinden sowie durch weitere Einnahmen.

Weitere Einnahmen des Verbandes sind namentlich:

- a) Entschädigungen für kostenpflichtige Einsätze und Nachbarschaftshilfe der Feuerwehr²¹;
- b) Entschädigungen aus Vereinbarungen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben nach Art. 4 dieser Vereinbarung sowie der Übernahme weiterer Dienstleistungen durch die Feuerwehr gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung;
- c) Investitionsbeiträge der kantonalen Gebäudeversicherung an die Feuerwehr zur Schadenbekämpfung aus dem Feuerschutzfonds²²;
- d) Kursentschädigungen der kantonalen Gebäudeversicherung für die Feuerwehrausbildung²³.

Art. 29 Kostenbeiträge der Mitglieder

Soweit der Aufwand des Zweckverbands nicht durch weitere Einnahmen gedeckt ist, werden die verbleibenden Kosten auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Die Bemessung der jährlichen Kostenbeiträge der Mitgliedsgemeinden erfolgt dabei je zur Hälfte nach den am 31. Dezember des Vorjahres gegebenen anteiligen Verhältnissen der Mitglieder an den gesamten

- a) Einwohnerzahlen aller Mitgliedsgemeinden;
- b) Versicherungsneuwerten der versicherten Gebäude der Gebäudeversicherung St. Gallen (GVSG) in den Mitgliedsgemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden leisten zur Deckung der Ausgaben die nötigen Kostenvorschüsse nach Massgabe des Kostenverteilungsschlüssels.

Die Kosten der Löschwasserversorgung, insbesondere des Löschwassers zu Übungszwecken und für Ernstfalleinsätze, sowie – soweit nicht im Entgelt enthalten – die Amortisations- und Unterhaltskosten für der Feuerwehr durch die Mitglieder gegen Entgelt zur Verfügung gestellte Gebäude und Anlagen sind durch die betreffenden einzelnen Mitgliedsgemeinden zu tragen.

²¹ vgl. Art. 29 und Art. 40 f. FSG

²² vgl. Art. 43 und Art. 49 ff. FSV

²³ vgl. Art. 37 FSV

Art. 30 Allgemeine Finanzkompetenzen der Organe

Die Finanzkompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind wie folgt geregelt:

Gegenstand	Verwaltungsrat	Delegiertenversammlung abschliessend	Delegiertenversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden (Art. 27 Bst. a und b).
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige je Fall	-	bis CHF 2'000'000.– (mit dem Budget)	über CHF 2'000'000.–
1.2 während mindestens 10 Jahren wiederkehrende je Fall	-	bis CHF 200'000.– (mit dem Budget)	über CHF 200'000.–
1.3 Projekte für Feuerwehr-Depotbauten gemäss Art. 31	-	bis CHF 20'000'000.–	über CHF 20'000'000.–
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben (Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.)			
	2.1 pro Fall bis CHF 200'000.– abschliessend	bis CHF 2'000'000.– je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über CHF 2'000'000.– je Fall
	2.2 pro Rechnungsjahr bis CHF 500'000.– abschliessend		
3. Dringliche und gebundene Ausgaben			
	abschliessend	-	-
4. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken (des Finanzvermögens)			
4.1 Erwerb (Kaufpreis) je Fall	bis CHF 5'000'000.–	-	über CHF 5'000'000.–
4.2 Veräusserung und Belastung (Verkehrswert oder Anlagekosten) je Fall	bis CHF 5'000'000.–	-	über CHF 5'000'000.–

Art. 31 Kompetenzen bei Projekten für Feuerwehr-Depotbauten

Beschlüsse der Delegiertenversammlung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots, die neue Ausgaben des Zweckverbands mit einer Nettobelastung des Zweckverbands (nach Abzug von allfälligen Subventionen des Kantons) bis und mit CHF 20'000'000.– je Fall zur Folge haben, bedürfen der Zustimmung aller Delegierten.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots, die neue Ausgaben des Zweckverbands mit einer Nettobelastung des Zweckverbands (nach Abzug von allfälligen Subventionen des Kantons) von mehr als CHF 20'000'000.– je Fall zur Folge haben, bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

V. Rechnungswesen

Art. 32 Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 33 Rechnungsführung

Der Verwaltungsrat kann die Führung der Verbandsrechnung mit Leistungsvereinbarung einer Mitgliedsgemeinde übertragen, in der Regel der Mitgliedsgemeinde am Sitz des Zweckverbandes.

VI. Ein- und Austritt von Mitgliedern

Art. 34 Eintritt in den Zweckverband

In den Zweckverband können weitere politische Gemeinden aufgenommen werden.

Für den Beitritt neuer Mitglieder ist eine Änderung dieser Zweckverbandsvereinbarung erforderlich. Die Änderungen erfolgen dabei im Rahmen von Nachträgen zur vorliegenden Vereinbarung.

Die Aufnahme neuer Mitglieder bzw. die Änderung dieser Zweckverbandsvereinbarung sowie die Festsetzung einer Einkaufssumme²⁴ bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes.

Art. 35 Finanzielle Wirkungen des Eintritts

Das neu aufzunehmende Mitglied hat eine angemessene Einkaufssumme an die bisherigen Bau- und Betriebskosten der Verbandseinrichtungen zu leisten.

Art. 36 Austritt aus dem Zweckverband

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Zweckverband erfolgt durch Kündigung. Diese ist frühestens nach Ablauf einer festen Dauer der Vereinbarung von 5 Jahren seit deren Inkrafttreten möglich, unter Beachtung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf ein Jahresende (Kalenderjahr).

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Zweckverband bedarf verbandsintern nur der Zustimmung des zuständigen Organs dieses austretenden Mitglieds. Mit dem Austrittsbeschluss fällt diese Zweckverbandsvereinbarung samt allfälligen Nachträgen für das austretende Mitglied auf den Kündigungszeitpunkt dahin, ohne dass eine weitere Aufhebungsvereinbarung mit den anderen Mitgliedern erforderlich ist.

Der Austritt führt zur Auflösung des Zweckverbands, wenn dieser vor dem Austritt eines Mitglieds nur noch aus zwei Mitgliedern bestehen sollte.

Art. 37 Finanzielle Wirkungen des Austritts

Das austretende Mitglied hat einen finanziellen Anspruch auf die Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor seinem Austritt anteilmässig mitfinanzierten Investitionen, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf einen Anteil des Vermögens des Zweckverbandes. Vorbehalten bleibt der Fall, dass der Zweckverband mit dem Austritt eines Mitglieds im Sinne von Art. 36 Abs. 3 vorstehend aufgelöst wird.

Das austretende Mitglied haftet gegenüber dem Zweckverband anteilmässig für alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, welche während der Dauer seiner Mitgliedschaft entstanden sind.

²⁴ vgl. Art. 149 Abs. 1 GG

Entstehen dem Zweckverband oder den verbleibenden Mitgliedern aus dem Austritt eines Mitglieds weitere finanzielle oder andere Nachteile, so hat das austretende Mitglied diese Nachteile mit einer angemessenen Auskaufsumme abzugelten. Diese wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.

Art. 38 Genehmigung Eintritt und Austritt

Die Änderung der Zweckverbandsvereinbarung infolge des Eintritts oder des Austritts eines Mitglieds in bzw. aus dem Zweckverband bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departementes.

VII. Auflösung des Zweckverbands

Art. 39 Auflösung

Die Auflösung bzw. der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes. Der Verbandszweck muss zudem für alle beteiligten Mitglieder anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes muss gewährleistet sein. Vorbehalten bleibt Art. 36 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

Im Auflösungsbeschluss sind die Liquidation des Verbandsvermögens und die Verteilung des Ergebnisses der Liquidation auf die Mitglieder des Verbandes sowie die Tragung von allfälligen offenen Verbindlichkeiten zu regeln.

VIII. Rechtsschutz

Art. 40 Grundsatz

Der Rechtsschutz im Zusammenhang mit dieser Zweckverbandsvereinbarung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1].

IX. Schlussbestimmungen

Art. 41 Übergangsbestimmung für den Sitz des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat nach dem Bau eines zentralen Feuerwehrdepots im Sinn von Art. 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung den Sitz in der Mitgliedsgemeinde mit dem Standort des zentralen Feuerwehrdepots.

Bei einer Änderung der für den Sitz massgeblichen Mitgliedsgemeinde beschliesst die Delegiertenversammlung abschliessend über die entsprechende Anpassung der Vereinsvereinbarung.

Art. 42 Überführen der bisherigen Feuerwehren in den Zweckverband

Mit der Gründung des Zweckverbandes werden durch die Mitgliedsgemeinden die bisherigen Feuerwehren in den Zweckverband übergeführt. Dies umfasst einerseits die Übernahme der Angehörigen dieser Feuerwehren durch den Verband und andererseits die Übertragung der Inventare (Fahrzeuge, Geräte, Maschinen und weitere Sachmittel) dieser Feuerwehren auf den Verband zu dessen Eigentum.

Die Voraussetzungen und Bedingungen dieser Überführung der bisherigen Feuerwehren auf den Zweckverband sowie deren Auflösung werden durch die beteiligten politischen Gemeinden als Träger der bisherigen Feuerwehren und zukünftigen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Art. 43 Änderungen der Zweckverbandsvereinbarung

Änderungen der Vereinbarung bedürfen – mit Ausnahme von Anpassungen bei der Sitzgemeinde nach Art. 41 Abs. 2 dieser Vereinbarung – der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes.

Änderungen der Vereinbarung sind zudem durch das zuständige kantonale Departement zu genehmigen.

Art. 44 Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung untersteht dem obligatorischen Referendum²⁵ und wird nach Zustimmung durch den jeweiligen Gemeinderat zusammen mit dem Beschluss über die Mitgliedschaft beim Zweckverband in den politischen Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung²⁶ zur Beschlussfassung vorgelegt. In den politischen Gemeinden Au und St. Margrethen hat diese Beschlussfassung durch die Bürgerschaft an der Urne²⁷ zu erfolgen.

Stimmt bei beschlossener Mitgliedschaft durch die Bürgerschaften der politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau die Bürgerschaft der politischen Gemeinde St. Margrethen der Mitgliedschaft beim Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal nicht zu, so kommt die Zweckverbandsvereinbarung unter Vorbehalt von Absatz 3 nachfolgend ausschliesslich unter den politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Die Gemeinderäte dieser politischen Gemeinden sind diesfalls ermächtigt, diese Vereinbarung, insbesondere Ingress sowie Artikel 1, entsprechend anzupassen; die Anpassung ist nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Im Weiteren bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement.

Art. 45 Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt – nach dem Zustandekommen gemäss Art. 44 dieser Vereinbarung – auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

²⁵ vgl. Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes

²⁶ Politische Gemeinde Balgach: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Berneck: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Diepoldsau: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Widnau: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung.

²⁷ vgl. Politische Gemeinde Au: Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde St. Margrethen: Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnung

Versand der Unterlagen

Der Geschäftsbericht wird an alle Haushalte verteilt sowie ab ca. Mitte März auf www.balgach.ch aufgeschaltet. Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 und zum Budget 2025 liegen ab ca. Mitte März bei der Finanzverwaltung Balgach auf. Die Detailunterlagen können auch telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (Telefonnummer: 058 228 80 54, E-Mail: michele.voney@balgach.ch).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 31 Abs. 1 der Verfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet und nach dem Gesetz von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind. Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Stimmrechtsausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis durch die Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt in einem neutralen Couvert direkt durch die Abraxas Informatik AG, St. Gallen. Der Stimmrechtsausweis berechtigt zum Eintritt zu den Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der politischen Gemeinde Balgach. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg im Gemeindegebiet von Balgach erhalten einen andersfarbigen Stimmrechtsausweis. Dieser berechtigt ausschliesslich zum Zugang zur Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Balgach.

Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Donnerstag, 3. April 2025, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Verfahren Bürgerversammlung

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind gemäss Art. 39 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich der Versammlungsleiterin zu übergeben.

Abstimmungen finden durch Handerheben oder Aufstehen statt. Angenommen ist der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen. Nach Art. 41 GG gibt bei Stimmgleichheit der Versammlungsleiter (Gemeindepräsident) den Stichentscheid.

Protokoll Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung wird zur Unterstützung der Protokollführung gemäss Art. 33 GG auf Tonband aufgenommen.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 17. April 2025 bis 30. April 2025 bei der Gemeinderatskanzlei Balgach öffentlich auf. Innert der Auflagefrist können die Stimmberechtigten und Betroffenen beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

